Zeitschrift: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich
Herausgeber: Antiquarische Gesellschaft in Zürich
Band: 9 (1853-1856)

Artikel: Die Städte- und Landes-Siegel der XIII Alten Orte
Autor: Schulthess, Emil
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-378741

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die

STÆDTE- UND LANDES-SIEGEL

der

SCHWEIZ.

Ein Beitrag

zur

Siegelkunde des Mittelalters.

von

E. Schulthess.

Zürich,
Druck von Orell, Füssli und Comp.
1853.

Schweiz. Landesmuseum Zürich

Vorwort.

Die folgenden Blätter, die den Versuch einer wo möglich vollständigen Zusammenstellung und Erklärung der Städte- und Landes-Siegel der Schweiz enthalten, wurden durch verschiedene Beweggründe hervorgerufen.

Lange Zeit blieb nämlich die Siegelkunde des Mittelalters auch in der Schweiz im Vergleich mit andern archäologischen Forschungen ziemlich zurück, obschon in neuerer Zeit hie und da zu ihrer Hebung einzelne Schritte gethan wurden. Der Wunsch nun, den Alterthumsfreund auch für dieses Studium zu gewinnen und zugleich zur Siegelkunde einen Beitrag zu liefern, war die erste Veranlassung zu dieser Arbeit.

Ein anderer Beweggrund war dann auch die Hoffnung, dass manches merkwürdige Siegel, das ungeachtet der sorgfältigsten Behandlung doch seinem Untergange entgegen geht, wenigstens noch durch treue Darstellung und Beschreibung unsern Nachkommen aufbewahrt bleibe.

Endlich mag es auch für den Kunstfreund von Werth sein, die allmähligen Fortschritte des Geschmackes und der Technik, die sich in diesem Kunstzweige offenbaren, kennen zu lernen.

Klein ist zwar das zu bearbeitende Gebiet, dennoch zeigen sich auf demselben schöne Fundgruben für die Kenntniss mittelalterlicher Kunstbestrebungen. Obgleich wir sehr bedauern müssen, dass so manches Stück durch Verwahrlosung, durch Versetzung an andere Orte und durch Unglücksfälle beschädigt worden oder ganz verschwunden ist, so gereicht es uns dagegen zur Freude, dass das noch Vorhandene jetzt von den meisten Vorstehern der Archive desto sorgfältiger aufbewahrt wird, ein Umstand, der diesen Ehre macht und zugleich auch dem Geschichts- und Alterthumsforscher grossen Nutzen gewährt.

Der freiere Zutritt zu den Archiven bietet der Siegelkunde wesentliche Vortheile dar. Das leichte Abformen der Siegel, wobei dieselben nicht den geringsten Schaden leiden, erleichtert das Anlegen von Sammlungen und durch diese erhält man nicht nur

einen freiern Ueberblick der verschiedenen Siegelarten, sondern ist auch im Stande in Betreff der Form der Buchstaben und der übrigen Bestandtheile die nöthigen Vergleichungen anzustellen.

Dass diese Arbeit noch viele Lücken enthält, fühle ich zu wohl; diese eben können durch sorgfältige weitere Nachforschungen allmählig, wenn nicht ganz, doch wenigstens theilweise ausgefüllt werden. Die Unvollständigkeit wäre ohne Zweifel noch grösser, wenn nicht die Zuvorkommenheit und das Interesse der Vorsteher der von mir benutzten Archive, sowie auch die gefällige Unterstützung von Seite mehrerer Freunde dieser Wissenschaft mein Bestreben gefördert hätten. Beiden sage ich hiemit meinen besten Dank.

Wenn es dem Verfasser auch unmöglich ist, das angestrebte Ziel ganz zu erreichen, da so manches Siegel vom Zahn der Zeit zerstört ist, und keine andere Quelle über seine Beschaffenheit Auskunft gibt, so darf er sich doch Zeugniss geben, im Sammeln des noch vorhandenen Materials weder Zeit noch Mühe gespart zu haben.

Sollte diese erste Abtheilung mit Beifall aufgenommen werden, so könnten die Fortsetzungen in kurzer Zeit folgen, da die Vorarbeiten grösstentheils vorhanden sind.

Mit Vergnügen werde ich von Freunden der Sphragistik Berichtigungen rücksichtlich des Erschienenen annehmen und erbitte mir angelegentlich Beiträge für das noch zu bearbeitende Gebiet.

Liebe zu diesem Studium und die Ermunterung von Seite einiger Freunde haben diesen ersten Versuch ins Leben gerufen; möge derselbe mit Nachsicht aufgenommen werden.

Einleitung.

Obgleich schon in den frühesten Zeiten der Gebrauch der Siegel statt fand, und dieselben auch in der Heraldik eine nicht unwichtige Rolle spielten, so wurde diesem Gegenstande doch erst in den letzten Jahrzehenden diejenige Aufmerksamkeit gewidmet, deren er in den verschiedensten Beziehungen so würdig ist. Hierdurch aber häufte sich theils das zu bearbeitende Material, theils vergrösserte sich für den heutigen Siegelfreund die Schwierigkeit, der Siegelkunde in ihrem ganzen Umfange obzuliegen. Eine nothwendige Folge dieser Verhältnisse ist, dass der gegenwärtige Forscher zunächst nur einzelne Siegelgattungen, wie z. B. Regenten-, Städte- oder Geschlechter-Siegel seiner Aufmerksamkeit unterwerfen und daher gewissermassen nur Bausteine zu dem grossen Gebäude liefern kann, dessen völlige Herstellung zukünftigen Freunden der Sphragistik überlassen bleiben muss.

Der Werth und das Wesen des Siegels beschränkt sich nämlich nach jetziger Auffassung dieses Gegenstandes nicht allein darauf, dass es als Bekräftigungsmittel von Urkunden betrachtet wird, oder als Beweis in genealogischen und heraldischen Forschungen dient; es giebt auch Aufschluss über die verschiedenen Formen der Schrift, über Architektur, Costum und Ornamentik früherer Zeiten und im Allgemeinen über das Steigen und Sinken der Kunst während des Mittelalters. Darum bemerkt Melly in seinen Beiträgen zur Siegelkunde mit gutem Rechte, dass die Siegel an und für sich eine wesentliche Quelle der Kunst- und Sittengeschichte seien, und dass vermittelst derselben für manches mittelalterliche Kunstwerk von unbekannter Entstehungszeit am sichersten die Epoche, welcher es angehört, ausgemittelt werden kann.

Die Anwendung der Siegel geht bis in's neunte Jahrhundert zurück. Sie wurden Urkunden angehängt, um denselben die gesetzliche Kraft zu geben, und dienten sogar lange Zeit anstatt der Unterschrift. Selbst, wenn das Siegel durch irgend einen Zufall sich verloren hatte, genügte es, dass man das ehemalige Vorhandensein desselben durch noch sichtbare Spuren beweisen konnte; als solche wurden z. B. gewisse Einschnitte in's Pergament, die Reste der Schnüre oder Pergamentstreifen angesehen. Es wurden nämlich an dem untern Rande der Urkunde je nach der Zahl der anzuhängenden Siegel entweder Quereinschnitte gemacht, durch welche die Schnüre oder Pergamentstreifen zur Befestigung gezogen wurden, oder man machte nach der Zahl der nöthigen Siegel am untern Rande parallel laufende Einschnitte von grösserer oder geringerer Länge, bog die auf diese Weise entstandenen Streifen nach unten um und befestigte an denselben die Siegel. Nur bei den ältesten Urkunden ist am Fusse ein kleines Loch im Pergamente angebracht und auf jeder Seite desselben eine Wachsscheibe aufgelegt worden, die sich beide bei der Oeffnung berühren und verbinden; der auf der innern Seite befindlichen Scheibe wurde das Typar eingedrückt.

Die zur Anfertigung der Siegel gebräuchlichen Stempel bestanden in der frühesten Zeit aus Gemmen, welche entweder in ihrer ursprünglichen Fassung belassen oder mit einem metallenen Rande versehen

wurden, auf dem man oft eine Umschrift anbrachte. Später wurden dann zu diesem Zwecke eigens bestimmte Stempel angefertigt, zuerst aus Erz, dann auch zuweilen aus Silber, und diese letztern wurden, zwar selten, vergoldet.

Zuweilen hing der Stempel an einer Kette, um dessen Wegnahme zu erschweren und dadurch allfälligen Missbrauch zu verhüten, indem seiner Zeit mit dem Siegel Bürgermeister oder Rathschreiber statt der Unterschrift die ausgestellten Documente bekräftigten.

Das zum Aufdrücken verwendete Material ist fast ohne Ausnahme ungefärbtes Wachs (die bräunliche Farbe desselben rührt nur vom Alter her), selten wurde grünes oder rothes und am seltensten schwarzes angewendet. Die Besiegelung mit rothem Wachse war ein besonderes Vorrecht des hohen Adels, das später auch öfters den Städten als eine besondere Vergünstigung ertheilt wurde, sowie auch geringeren Edelleuten in den Adelsdiplomen; das gleiche Verhältniss fand auch bei dem grünen statt, doch stund es in geringerem Ansehen.

Seit dem Ende des vierzehnten und während des ganzen fünfzehnten Jahrhunderts wurde statt einer nach der jedesmaligen Form des Stempels gestalteten Wachsmasse oft eine zum voraus geformte Wachsschale gebraucht und auf eine darin angebrachte dünne Schichte farbigen Wachses der Stempel eingedrückt. Diese Art der Siegelanfertigung erhielt sich neben der früheren bis in's sechszehnte Jahrhundert, in welchem die Holzkapseln in Folge ihrer grössern Wohlfeilheit die Schalen verdrängten. Bei besonderen Ehrenanlässen oder Gunstbezeugungen bediente man sich etwa goldener oder silberner Kapseln. In dieselbe Zeit fällt auch jene Art des Siegelns, bei der man auf das Document selbst eine dünne Wachsscheibe legte, diese mit einem Blättchen Papier deckte und hierauf durch Pressung oder durch Hammerschlag den Abdruck hervorbrachte.

Was die Gestalt der Siegel anbetrifft, so ist dieselbe bei Städtesiegeln gewöhnlich rund, seltener schildförmig; ist sie das letztere, so lässt sie auf ein ziemlich hohes Alter schliessen. Bei den Siegeln geistlicher Stifte ist die eigenthümliche ovale oben und unten sich stark zuspitzende Form vorherrschend, und nur bei den Geschlechter-Siegeln finden sich ausser den angegebenen viereckige, und rautenartige Formen vor.

Wie wir oben sagten, bestehen die ältesten Siegel aus Gemmen-Abdrücken in Wachs theils mit theils ohne Randschrift. Alle mit solchen Siegeln versehenen Urkunden rühren aus der karolingischen Zeit her. Nach und nach wurden dieselben jedoch von wirklichen Siegeln verdrängt, welche anfangs das Brustbild und dann die ganze auf einem Thron sitzende Gestalt des die Urkunde ausstellenden Kaisers zeigen. In diese Epoche fallen auch zum Theil schon die Reiter-Sigille der Herzoge und Grafen, auf denen der Reiter auf sprengendem Pferde mit Schild und Helm dargestellt ist. Diese letztern sowohl, als auch die Kaiser-Siegel geben dem Kunstfreunde und dem Erforscher ehemaliger Sitten und Gebräuche die reichste Ausbeute in Bezug auf Kleidung, Rüstung und Ornamente, und sind überdiess sprechende Zeugen einer grossen Kunstfertigkeit nicht nur in der Zeichnung, sondern auch in der ganzen Ausführung.

Bei den meisten Siegeln, zumal bei Städte- und Corporations-Siegeln sind zwei wesentliche Punkte zu berücksichtigen: der dargestellte Gegenstand nämlich und die Umschrift. — Die letztere ist gewöhnlich an der Peripherie des Siegels angebracht, und entweder von einer einfachen

oder von einer verzierten, einer Perlschnur gleichenden Linie abgegrenzt. Nur in den frühesten Zeiten entbehrt der Siegelabdruck zuweilen dieser Verschönerung, während auf den spätern Siegeln diese Linie besonders reich verziert erscheint. Nicht selten besteht sie aus mehrern Stäbchen und Hohlkehlen, die öfters noch mit kleinen Rosetten, Sternchen oder Laubwerk geschmückt sind. — Die Umschrift auf Siegeln aus dem dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert beginnt mit einem oben angebrachten Kreuze, welches damals jeder Handlung die religiöse Weihe gab, und hierauf folgt dann die Legende, die je nach dem Jahrhundert in Lapidarschrift oder in Mönchsschrift (Majuskel und Minuskel) angefertigt wurde. Oft sind zwischen jedem Worte kleine Punkte, Blättchen oder andere Verzierungen dieser Art angebracht, oft folgen sich auch die Wörter ohne alle Trennungszeichen.

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts wurde an der Stelle des Schriftrandes ein Band oder Streifen in mannigfaltigen Windungen angebracht, der die Schrift aufzunehmen bestimmt ist. Die Worte der Legende sind bald vollständig auf den Siegeln ausgedrückt, bald in mehr oder minder abgekürzter Form gegeben; so findet sich statt Sigillum die Abkürzung *Sig.* oft bloss S'. Statt Civium oder Civitatis *Civ.* — massgebend war hierbei der grössere oder geringere Raum, den der Stempel darbot.

Die bildliche Darstellung ist bei den Schweizerischen Landes- und Städte-Siegeln, worauf Alles bisher gesagte grösstentheils sich bezieht, sehr verschieden. Sie bezieht sich entweder auf die Geschichte eines Heiligen, oder zeigt geradezu den Schutzpatron des Landes oder der Stadt; manche scheint auch einem geschichtlichen Vorfalle ihre Entstehung zu verdanken, worauf wir im Verlaufe der Arbeit aufmerksam machen werden. Noch müssen wir des Umstandes gedenken, dass einzelne Länder und Städte ihre Siegel von Zeit zu Zeit Abänderungen unterworfen haben; die Ursache hiervon mag eine doppelte sein, entweder nämlich ein Wechsel des Geschmackes oder der Verfassung. Auch hiervon werden wir in der Folge Beispiele anführen.

Eigentliche Doppelsiegel, deren sich bekanntlich einige Kaiser und auch ausländische Städte bedienten, kommen in der Schweiz nicht vor, wohl aber Contrasigille. Dieselben bestehen entweder in einem kleinen Wappenschilde des betreffenden Landes, dem eigenthümlichen Petschafte des Sieglers, dem Anfangsbuchstaben der siegelnden Stadt, oder auch nur in einem Ornamente. Zuweilen finden sich auf der Rückseite blosse Einschnitte in verschiedener Anzahl und Stellung, oder Eindrücke mit den Fingerspitzen, und endlich auch ein vom obern bis zum untern Rande laufender erhöhter Grat, der ohne Zweifel zur Einschliessung der das Siegel tragenden Schnur und zu dessen Verstärkung dient.

Im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts, wo der Verkehr unter den verschiedenen Städten und Ländern häufiger wurde, und das Ausstellen von Urkunden, sowie der Briefwechsel sich mehrten, wurde von manchen Städten ein kleineres Siegel angewendet und ihm der Name Sigillum Secretum beigelegt, mit welchem hauptsächlich die Briefe versiegelt wurden. Nebenbei diente es aber auch zur Besieglung minder wichtiger Documente, da es einestheils leichter zum Aufdrücken und anderstheils minder kostspielig war.

Bemerkungen über

die Wappenschilder der XXII Kantone

der

Schweizerischen Eidgenossenschaft.

Da ohne allen Zweifel die Siegel der Landestheile und Städte aus den Wappenschildern der Gaue hervorgegangen sind, indem sie dieselben Bilder und Farben aufweisen, die wir an den Landespannern bemerken, so lasse ich die Beschreibung und Darstellung der Wappenschilder der Kantone vorangehen.

Der Ursprung dieser Wappen fällt in eine sehr frühe Zeit, da sie im Kleinen vorstellen, was die Heerzeichen im Grossen zur Schau tragen. Durch die Panner, oder kleineren Abzeichen ähnlicher Art, machten sich die verschiedenen Landestheile der Schweiz beim Zusammentritt ihrer Streitkräfte erkennbar. Die Panner waren es, um die sich die Krieger schaarten, und es war ihre Erhaltung oder die Einbusse derselben nicht selten von grösster Wirkung auf die Gemüther der Streitenden.

Sorgfältig werden noch jetzt manche dieser ehrwürdigen Denkmäler unserer Vorzeit in den Zeughäusern aufbewahrt, als Erinnerungszeichen grosser Aufopferung und edler Hingebung der Vorfahren.

Der Grund der Wahl der verschiedenen Farben für die Panner lässt sich nicht mit Bestimmtheit ermitteln, obwohl wir annehmen dürfen, dass sie bei einigen durch die auf den letztern vorkommende Bildern bedingt sind, so z. B. bringt die Farbe des Stierkopfes im Urnerpanner und die des Bären im Panner von Bern die schwarze Farbe in die Schilder dieser Länder hinein.

Die Anwendung der Landesfarben beschränkt sich aber nicht auf die Panner und Feldzeichen; sie erstreckt sich auch auf andere Gegenstände, welche mit der Landesherrlichkeit in irgend einer Verbindung stehen. — So zeigen die seidenen Schnüre, mit denen man das Siegel an den Urkunden befestigte, jedesmal die dem Kantonswappen entsprechende Farbe, diejenigen von Zürich, Luzern und Zug sind weiss und blau, die von Unterwalden und Solothurn weiss und roth, die von Basel, Freiburg, Appenzell weiss und schwarz. Ebenso trugen die Krieger und die Waibel der verschiedenen Behörden Kleider oder Mäntel in den kantonalen Farben, welcher Brauch bei den letztern sich bis auf diesen Tag erhalten hat.

Die erste Tafel zeigt die Kantonswappen, wie solche sich bei Erneuerung und Genehmigung der Bundesverfassung im Jahr 1815 darstellten; es sind diejenigen der acht alten Orte

Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Glarus und Zug;

diesen folgen die Kantone

Basel, Freiburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell,

welche zwischen den Jahren 1481 bis 1513 in den Bund traten und mit den eben angeführten die alte Eidgenossenschaft ausmachten. Später kamen die Kantone

St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Waadt und Tessin

zur Zeit der Mediation anno 1803 noch hinzu, an die sich dann die Kantone

Wallis, Neuenburg und Genf

anreihten, welche erst seit 1815 ganz zur Eidgenossenschaft gehören.

Wir wenden uns jetzt zu den Wappen der einzelnen Kantone.

Die älteste Beschreibung der Wappen der VIII alten Orte mag wohl diejenige von Albert von Bonstetten sein, wo es in dessen um das Jahr 1478 verfassten *Descriptio Helvetiae* von dem Kantonsschild von Zürich heisst: «*Clipeus ferme indirecte divisus in superiori parte albo et inferiori blavio coloribus simpliciter depictus.*» — Wann die Züricher den schräg getheilten, weiss und blauen Schild zu führen anfingen, ist nicht mehr zu bestimmen; aus den alten Jahrbüchern erfahren wir aber, dass sie bereits im dreizehnten Jahrhundert, wenn ihr Aufgebot zum Reichsheere stiess, dieser Farben sich bedienten. Man kann also mit aller Wahrscheinlichkeit die Annahme dieser Farben in eine höhere Zeit hinaufsetzen.

Anders verhält es sich mit Bern. Das Wappen dieses Standes zeigte zuerst einen schwarzen Bären in weissem Felde. Seit dem Jahre 1288 jedoch wurde dasselbe zum Andenken an die Schlacht an der Schosshalde, in welcher der weisse Tafft der Fahne mit Blut bespritzt ward, dahin abgeändert, dass man einen in weisser Strasse schräg aufwärts steigenden Bären mit rothen Klauen in ein rothes Feld stellte. Bald nachher wurde die weisse Strasse mit einer gelben vertauscht, und so beschreibt es auch Alb. von Bonstetten: «*Pro insigniis urso utuntur nigro indirecte per medium clipei incedens in crocei coloris tramite, reliquus vero campus rubri coloris est.*»

Das Kantonswappen von Luzern ist heut zu Tage noch so wie dasselbe der ebenerwähnte Schriftsteller bezeichnet: «*Clipeus in medio a summo ad infimum directe divisus parte dextra blavii et sinistra nivei coloris.*» Diese Farben sind schon an den Schnüren sichtbar, mit denen das Siegel der Bürgerschaft von Luzern an der Urkunde «Stadtrecht oder der geschworne Brief Luzerns» dat. 4. Mai 1252, befestigt ist.

Das Wappen von Uri zeigt einen schwarzen Stierkopf in gelbem Felde, mit einem durch die Nase gezogenen rothen Ring. Bonstetten drückt sich in seinem Werke also aus: «*Signa incolarum Uraniensium caput bovis est altis cornibus formatum nigri coloris et campum clipei glaucum esse debet.*»

Schwyz war der einzige Kanton, der einen einfärbigen und zwar rothen Schild führte, erhielt dann aber später als Zusatz, in Uebereinstimmung mit der Landesfahne, ein kleines weisses Kreuz, dessen in der *Descriptio Helvetiae* wie folgt erwähnt wird: «*Clipeum ferunt totum rubrum et aliis figuris*

immaculatum, in vanno autem eorum, quod in hostes gestare solent in summitate a parte crucifixum interpictum et sic a Rudolfo Romanorum Rege invictissimo, olim specialibus meritis condonati sunt.»

Verschiedene Veränderungen hat das Wappen des Kantons Unterwalden erfahren. Anfänglich bestand dasselbe in einem mittendurch wagrecht getheilten Schilde, dessen obere Hälfte roth, die untere aber weiss war, wie es auch von A. v. Bonstetten beschrieben wird: «*Clipeus indirecte per medium divisus et in superiori parte rubro et in inferiori albo quoque coloribus corruscans atque adornatus existens.*»

Nach der Trennung des Kantons in zwei Gemeinden, Ob dem Kernwalde und Nid dem Kernwalde, welches Ereigniss die Geschichtsforscher mit Wahrscheinlichkeit jedoch nicht mit Sicherheit in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts setzen, führte jede Gemeinde noch ihr eigenes Wappen. Obwalden behielt das alte Wappen, vermehrte es aber später mit einem einfachen Schlüssel; Nidwalden dagegen wählte einen doppelten Schlüssel in rothem Felde. Im Jahr 1816 wurde dann das gemeinsame Kantonswappen folgendermassen bestimmt, es solle ein senkrecht getheilter Schild die Wappen beider Gemeinden enthalten, dasjenige von Obwalden auf der rechten, dasjenige von Nidwalden aber auf der linken Seite.

Zug zeigt in weissem Felde einen blauen Querbalken, dessen v. Bonstetten unbestimmt in den Worten «*Insignia colore albo et blavio ornata*» erwähnt.

Glarus nahm in einen rothen Schild seinen Schutzpatron, den heiligen Fridolin auf: «*Ibi sanctum Fridolinum confessorem summo celebrant honore, ipsumque Sanctum in eorum armis ferunt indutum cuculla nigra in rubro clipeo stantem.*»

Die Wappenschilde der beiden Kantone Freiburg und Solothurn bedürfen keiner weitern Erläuterung.

Das Wappenbild des Kantons Basel ist wohl von demjenigen des Bisthums Basel entlehnt, welches im weissen Felde einen rothen Bischofstab zeigt, dessen Haken sich gegen die linke Seite wendet; unterschieden jedoch ist es von demselben dadurch, dass der Stab schwarz und nach der rechten Seite sich wendend erscheint. Warum und wann die Farbe geändert worden sei, lässt sich nicht mehr nachweisen, wahrscheinlich aber ist die Vertauschung der Farben älter als diejenige der Stellung des Stabes, welche um das Jahr 1380 statt gefunden haben soll. Ebenso ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, dass dieser Stab erst im Verlaufe der Zeit seine jetzige Gestalt angenommen hat, denn noch immer wird dieser Gegenstand mit dem Namen Stab bezeichnet.

Das älteste Wappen der Stadt Schaffhausen zeigte ein weisses Feld, in dem ein zur Hälfte aus einem Thurme hervortretender schwarzer Widder auf grünem Boden sichtbar war; daher stammen die Standesfarben schwarz und grün, die sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Ueber die Entstehung dieses Wappenbildes werden wir in der Folge bei den Siegeln nähere Auskunft ertheilen. Auf den Feldpannern dagegen führten die Schaffhauser einen auf den Hinterfüssen freistehenden schwarzen Widder in gelbem Felde, der im Jahr 1512 von Pabst Julius II. bei Schenkung eines Panners für treu geleistete Dienste mit goldener Krone und anderm goldenem Zierrath geschmückt wurde. Auch führten von dieser Zeit an die Stadt und das Land gemeinschaftlich dieses Wappen.

Appenzell hatte als Eigenthum des Abtes von St. Gallen von jeher einen aufrechtstehenden

schwarzen Bären in weissem Felde zum Wappen. Es unterscheidet sich von dem des Stiftes nur dadurch, dass in letzterem das Feld gelb ist. Das Stift hatte übrigens ursprünglich auch ein weisses Feld.

Das nämliche Wappenbild führte auch die Stadt St. Gallen, mit dem Unterschied jedoch, dass der Bär vom Jahr 1475 an mit einem goldenen Halsbande und verschiedenen Zierrathen geschmückt wurde. Zur Zeit der französischen Revolution nahm aber der Kanton St. Gallen das noch heute gebräuchliche Wappen an, welches laut Gesetzesbeschluss wie folgt bestimmt wurde: «Eine silberne Fascis mit einem breiten, glatten, grünen Band umwunden in grünem Felde»; als Sinnbild der Eintracht enthalten sie acht zusammengebundene Stäbe auf die damalige politische Landeseintheilung hindeutend.

Der Kanton Graubünden zeigt in seinem Wappenschilde die Abzeichen der alten drei Bünde, nämlich in der Mitte dasjenige des Gotteshausbundes, welcher zum Bisthum Cur gehört, und dessen Wappenbild das nämliche ist. — Zur rechten Seite ist dasjenige des obern oder grauen Bundes; hinter einem schwarz und gelben senkrecht getheilten Schilde steht das Bild des heiligen Georg. — Auf der Linken ist das Wappen des XGericht-Bundes; ein durch ein Kreuz quadrirter gelb und blauer Schild, wie ihn die beigefügte Zeichnung darstellt. Hinter dem Wappen steht ein wilder Mann mit einem Panner, auf welchem sich das Landeswappen wiederholt, in der einen, und einem entwurzelten Tannenbäumchen in der andern Hand. Die Schilde des grauen und des Gerichtbundes sind überdiess noch von Alters her mit einem goldenen Rande umgeben.

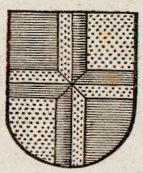

Der Aargau wurde zur Zeit der Mediation im Jahr 1803 selbstständiger Kanton, und bestimmte in jener Epoche seine Landesfarben dahin, dass im senkrecht getheilten Schilde das schwarze rechte Feld einen quer durch dasselbe ziehenden silbernen Fluss zeigt (auf den eigentlichen fruchtbaren, wasserreichen Aargau hindeutend), während das linke blaue Feld drei silberne Sterne enthält, die auf die drei hinzugekommenen Landestheile, die Grafschaft Baden, die freien Aemter und das Frickthal hinweisen.

Der Thurgau stand früher unter den VIII alten Orten und wurde von Landvögten aus denselben beherrscht; errang aber im Jahr 1798 seine Selbstständigkeit und wurde als Kanton in den Bund aufgenommen. Im Jahr 1803 bestimmte die damalige Regierungs-Kommission das Wappen folgendermassen: «Das Kantonswappen besteht aus einem schräg getheilten Schild, wovon der obere Theil Silber, der untere hellgrün ist, in beiden Feldern befinden sich zwei springende Löwen.» Von letztern ist die Farbe nicht angegeben, sie werden aber, obgleich heraldisch unrichtig, als golden angenommen.

Der Kanton Waadt (Canton de Vaud), welcher vorher unter Bernischer Herrschaft stand, erlangte im Jahr 1798 Selbstständigkeit und Aufnahme in den Bund unter dem Namen Kanton Leman, erhielt dann zur Mediationszeit die jetzige Benennung und wählte sich den weiss und grün wagrecht getheilten Schild, in dessen oberem weissen Felde Liberté et Patrie gesetzt wurde.

Als der Kanton Tessin in den eidgenössischen Bund trat, bestimmte ein Gesetz vom 26. Mai 1803, das Wappen dieses Kantons solle aus einem senkrecht getheilten Schilde bestehen, dessen rechte Hälfte roth, die linke hellblau sei.

Das ältere Wappen von Wallis, als das Land in Ober- und Unter-Wallis geschieden war, und das erstere das letztere beherrschte, zeigte in senkrecht getheiltem links rothem, rechts weissem Schilde erst sieben Sternchen, mit Bezug auf die Zehnten von Oberwallis. Als aber mit dem Jahr 1815 beide Theile in gleiche Rechte traten, wurden die sieben frühern Sterne mit sechs neuen vermehrt, entsprechend der Anzahl der Zehnten von Unterwallis. Die in rothem Felde befindlichen Sterne sind weiss, die im weissen roth und diejenigen in der Mitte nach heraldischen Gesetzen roth und weiss getheilt.

Der Kanton Neuenburg (Neuchâtel) behielt beim Eintritte in den Schweizerbund das alte Wappen des Fürstenthums bei, bekanntlich das der vormaligen Grafen von Neuenburg und Valangin.

Der Wappenschild von Genf (Genève) ist senkrecht getheilt. Das rechte gelbe Feld zeigt den halben schwarzen Adler: Krone, Schnabel, Zunge und Klauen roth; ein gelber Schlüssel ziert das linke rothe Feld. Der halbe Adler mit ausgebreitetem Flügel weist auf die frühere Reichsunmittelbarkeit hin, der Schlüssel erinnert an die kirchliche Macht.

Die Siegel

der Stadt Zürich

und

der Landstädte des Kantons.

Siegel

der Stadt Zürich.

Die spärlichen Quellen, aus denen wir die älteste Geschichte der Stadt Zürich schöpfen, bezeichnen uns als die wichtigste Begebenheit das Leiden der beiden Märtyrer Felix und Regula zur Zeit des Kaisers Diocletianus. Die geschichtliche Darstellung dieses Ereignisses findet sich im ersten Bande der Mittheilungen der Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich. Hieran knüpft sich die Entstehung der beiden Münster, welche diesen Heiligen gewidmet waren. Kaiser Karl der Grosse begünstigte das erstere (alte Traditionen machen ihn sogar zum Gründer des Stiftes) durch bedeutende Schenkungen an Grundstücken und verlieh ihm mancherlei Rechte. — Bereits im zehnten Jahrhundert erhob sich das jetzige Münster mit der ohne Zweifel weit ältern Kapelle der Schutzheiligen ein Ganzes bildend.

Die Abtei Frauen-Münster ist eine Stiftung König Ludwigs des Deutschen im Jahr 853 zu Gunsten seiner Töchter Hildegard und Bertha. Reichlich wurde diese Abtei ausgestattet und stand unter besonderem Schutze des Königs. Sie besass ausser grossen Ländereien das Münz- und Markt-Recht, Zölle nebst anderen ergiebigen Einnahmsquellen, so dass sich dieses fürstliche Stift bald grosse Macht und noch grösseren Reichthum erwarb.

Mittlerweile vergrösserte sich auch die Ortschaft, welche sich um die damalige Burg und die beiden Stifte angelegt hatte, und schon in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts trägt sie den Namen Civitas. Sie gewann unter der Herrschaft der Zähringer immer mehr Freiheit und Selbstständigkeit, und seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts suchte der städtische Rath sich nach und nach von der Abtei sowohl, als auch von der Reichsvogtei unabhängig zu machen.

Ob schon in dieser Periode das Siegel der Abtei mit der Darstellung der Schutzpatrone auf die städtische Behörde übergegangen sei, bleibt zweifelhaft, da sich erst Anfangs des dreizehnten Jahrhunderts ein Rathssiegel zeigt.

Dieses erste Siegel

ist rund, und hat ungefähr 2'' 3''' schweiz. Mass[1]) im Durchmesser (Taf. II. Fig. 1.); ganz genau lässt sich seine Grösse nicht angeben, da es nur in schadhaften Exemplaren noch vorhanden ist, auf denen sich die Umschrift:

---

1) Alle Masse sind nach Schweizermass angenommen.

✠ SIGILL.. ..... ET CIVIV. .....IVM

entziffern und so ergänzen lässt: *Sigillum Consilii et Civium Turicensium.* Die Buchstaben sind Lapidarschrift und stehen am Rande, ohne durch eine Kreislinie von der bildlichen Darstellung getrennt zu sein. Diese zeigt die beiden Heiligen Felix und Regula, denen noch Exsuperantius beigesellt ist. Stehend tragen sie ihre mit einem Nimbus umgebenen abgeschlagenen Häupter vor sich hin, und in der Höhe des Rumpfes sind zwischen den Bildern ein Stern und ein Halbmond angebracht. Zeichnung und Arbeit sind ziemlich plump und steif.

Dieses Siegel ist bis jetzt bloss an zwei Urkunden zum Vorschein gekommen, die eine vom 8. December 1225 aus dem ehemaligen Chorherrenstift Embrach, gegenwärtig im Staatsarchiv Zürich, in welcher es bezeichnet wird: *Sigillum Civium Turicensium,* die andere aus der ebenfalls aufgehobenen Benedictinerabtei von Pfäffers [2]), dat. 15. Kal. Jan. 1225, worin es zur Bezeichnung des Siegels heisst: *Et ut hæc rata maneant et inconvulsa sigillo sunt consiliariorum Turicensium roborata.*

Besonders hervorzuheben ist, dass in diesem Siegel auch Exsuperantius, der Begleiter und Diener der beiden Märtyrer, erscheint, der bei den nachfolgenden Darstellungen weggelassen und erst auf dem grossen in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angefertigten Stempel wieder aufgenommen wurde.

Das zweite Siegel.

Fast in der gleichen Zeit war ein zweites Siegel (Taf. II. Fig. 2.), in der Grösse mit dem vorhergehenden übereinstimmend, im Gebrauche; es trägt die Umschrift:

✠ SIGILLVM. CONSILII. TVRICEN̄

Die Buchstaben sind ebenfalls Lapidarschrift und stehen zwischen zwei einfachen Linien in sehr ungleicher Entfernung von einander. Nur die beiden Schutzheiligen erscheinen darin, wie sie in aufrechter Stellung von ziemlich faltenreichen Gewändern eingehüllt (bestehend aus einem Unterkleide und einem grossen Ueberwurfe), ihre mit einem Scheine umgebenen Häupter vor sich hin tragen. — Siegel dieses Gepräges sind ebenfalls sehr selten; eines hängt an einer Urkunde vom Jahr 1225 [3]), in welcher dasselbe *Sigillum consiliariorum Turicensium* genannt wird; in einer zweiten vom Jahr 1230 wird es *Sigillum Consilii Turicensis* [4]), und in einer dritten vom Jahr 1225 *Sigillum beatorum martiyrum Felicis et Regulæ* [5]) geheissen.

Beide Siegel verdienen sowohl wegen ihres Alters, als auch wegen ihrer Seltenheit unter den Stadtsiegeln ganz besondere Beachtung.

Das dritte Siegel

zeigt im Vergleiche mit den vorigen wesentliche Verschiedenheit (Taf. II. Fig. 3). Der Umfang desselben ist kleiner, es misst nämlich bloss 1″ 3‴ Durchmesser; die Lapidarbuchstaben sind

---

2) Urk. Nr. 72 zur Gesch. der Abtei Fraumünster. Mittheil. der Gesellschaft für vaterl. Alterthümer in Zürich B. VII. und Regest d. Stifts Pfäffers v. Wegelin. Nr. 681.

3) Kopp. Eidg. B. II. 716. 1225 Jun 2

4) Urk. Nr. 76 zur Geschichte der Abtei Fraumünster. Mittheil. d. Gesellsch. f. vaterl. Alterth. in Zürich. B. VII. 1230 Mai 2

5) Urk 71 in ebendemselben. 1225

weit ausgebildeter und erhabener. Die Schrift steht zwischen einfachen Randlinien und enthält die Worte:

✠ SIGILLVM CIVIVM TVRICENSIVM.

Diese Legende kommt hier zum ersten Male vor; von jetzt an wurde sie aber stets beibehalten. Das Wort Cives bezeichnet nach dem Inhalt von Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts nicht die Bürgerschaft, sondern nur eine bestimmte Abtheilung derselben, nämlich die freien rathsfähigen Geschlechter, die den Rath bestellten und in deren Namen dieser die Geschäfte der Stadt leitete und die Urkunden siegelte.

Das Siegel selbst verräth mehr Geschmack und ausgebildetere Kunst als die frühern, dabei zeigt sich auch zum ersten Male eine gewisse architektonische Ausschmückung und zwar im Uebergangsstyle von dem Romanischen zum Gothischen; die beiden Schutzpatrone stehen nämlich unter halbrunden Bogen, welche von zwei Giebeln überdacht sind und auf den Seiten von graden Pfeilern, in der Mitte aber von einer dünnen Säule mit Attischem Capitäl und Fuss getragen werden. Zwischen beiden Giebeln erhebt sich ein sechseckiges Thürmchen mit einem Spitzhelm. Das Kreuz womit dieser verziert ist, deutet zugleich auch den Anfang der Umschrift an, und kommt in dieser Weise auch auf Siegeln deutscher Städte vor. Stellung und Kleidung der Figuren zeigen abermals Veränderungen; die Häupter, welche nicht mehr vor der Brust, sondern bei der einen Figur von dem rechten, bei der andern von dem linken Arme getragen werden, sind ohne Nimbus, der fortan bis zu dem grossen Siegel immer wegbleibt; dabei sind noch die Köpfe im Vergleiche mit dem Körper unverhältnissmässig klein.

Von diesem Siegel bewahrt das Staatsarchiv von Zürich nur ein einziges Exemplar.

Das vierte Siegel

mit der nämlichen Umschrift wie das vorhergehende

✠ SIGILLVM CIVIVM TVRICENSIVM

ist dem eben beschriebenen sowohl in Hinsicht der Grösse als auch der Ausführung sehr ähnlich (Taf. II. Fig. 4.); als eine Verschiedenheit beachten wir jedoch bei den Buchstaben der Umschrift ein offenes C statt des geschlossenen, und an der Stelle des Thürmchens auf obigem Siegel einen sechseckigen Stern; auch ist die Mittelsäule etwas ausgebaucht.

Dasselbe war nur um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts im Brauche. Es findet sich nämlich an Urkunden von Ao. 1250 und 1252 vor; aber bereits im Jahr 1259 hängt ein anderes an den Urkunden, nämlich:

Das fünfte Siegel.

Auch dieses zeigt keinen wesentlichen Unterschied (Taf. II. Fig. 5.); die Form der Buchstaben ist die gleiche kräftige Schrift, nur dass neben dem E hier auch das C geschlossen erscheint. Die Worte:

✠ SIGILLVM : CIVIVM : TVRICENSIVM

sind von zwei Linien eingefasst, wovon die äussere eine einfache, die innere aber eine Perllinie

ist. Die Darstellung ist auch hier die gleiche, nur fällt bei den architektonischen Ornamenten als Abweichung sogleich in die Augen, dass die Endpfeiler und die Mittelsäule gewunden sind. Kleinere Verschiedenheiten, wie z. B. im Faltenwurf, übergehen wir und machen einzig auf die Stellung der Hände aufmerksam.

Der Stempel dieses Siegels blieb fast ein Jahrhundert in Anwendung, in welchem Zeitraume ums Jahr 1315 das erste Rücksiegel (Taf. II. Fig. 6.) erscheint, das in herzförmigem Schild den einfachen Adler von einer Perllinie umgeben zeigt. Ein anderes ebenfalls herzförmiges Rücksiegel (Taf. II. Fig. 7.) kommt um das Jahr 1336 vor, und führt die Umschrift ✠ S. Ruodolfi Notarii. Die Mitte des Schildchens nimmt ein eigenthümlich gestaltetes Gefäss (Tintenfass?) ein.

Um das Jahr 1348 musste jedoch dieses

dem sechsten Siegel

weichen (Taf. II. Fig. 8.), das von da an bis auf die neuste Zeit angewendet wurde. Dieses schöne, grosse, 2″ 7‴ im Durchmesser haltende Siegel führt gleich seinen Vorgängern die Umschrift

SIGILLVM : CIVIVM : THVRICENSIVM .

welche von zwei zusammengedrängten Perllinien eingefasst, aus breiten, stark erhabenen, oben abgeflachten Buchstaben besteht. Unter reichverzierten, gothischen, auf vier Pfeilern ruhenden Baldachinen stehen die Heiligen Felix und Regula, denen nun wieder der heilige Exsuperantius beigesellt ist, wie auf dem ältesten Siegel. Jede Gestalt ist mit langen weiten Kleidern, worüber ein Mantel geworfen ist, angethan, und hält das mit dem Heiligenscheine umgebene Haupt vor der Brust. Das Ganze hat das Gepräge einer tüchtigen wohlverstandenen Arbeit und kann mit Recht als eines der schönsten Städte-Siegel der Schweiz betrachtet werden.

An den Abdrücken, die um das Jahr 1352 gemacht wurden, kommt ein Rücksiegel von runder Form vor (Taf. II. Fig. 9.), in dem in einem von Perllinien eingefassten Kranz, bestehend aus Blumen und Blättern, ein umgekehrtes Z angebracht ist.

Als Gegenstempel bedienten sich dann später die Siegler öfters eines kleinen Schildchens mit dem Z, das drei Mal aufgedrückt wurde (Taf. II. Fig. 10).

Wie in manchen andern Städten bediente sich der Rath von Zürich auch eines geheimen Siegels (Taf. II. Fig. 11). Es trug die Umschrift:

✠ SECRETVM CIVIVM THVRICENSIVM .

und mass ungefähr 1″ 5‴; das Bild ist das des grossen Siegels, nur im verkleinerten Masse und mit einfacheren Verzierungen. Eine Abweichung zeigt sich nur darin, dass der Nimbus nicht die Häupter der Patrone, sondern deren Hals umgiebt. Da dieses Secret-Siegel häufig gebraucht wurde, so bedurfte der Stempel von Zeit zu Zeit einer Erneuerung, wobei sich je nach dem Geschmacke des Siegelstechers kleine Abänderungen einschlichen.

Abbildungen von Fig. 2, 5 und 8 finden sich in Müller's Schweiz. Alterthümern, sind jedoch zu schlecht.

Die Stempel zu den beschriebenen Siegeln sind mit Ausnahme desjenigen von Fig. 8 längst nicht mehr vorhanden; der aus vergoldetem Silber bestehende Stempel des letztern wird im hiesigen Staats-Archiv aufbewahrt.

Seit dem Entstehen des Stadt- oder Rath-Siegels blieb man der einmal gefassten Idee stets getreu, nämlich durch die Gestalten der Schutzheiligen der Stadt die von ihr ausgestellten Urkunden zu bekräftigen. Jedoch die Form der Buchstaben veränderte sich nach den verschiedenen Zeitabschnitten, in welche die Anfertigung der Stempel fiel, auch werden die Zeichnungen der ganzen Darstellung von Periode zu Periode besser und geschmackvoller, bis eine spätere Zeit, die aber ausser den Bereich dieser Arbeit fällt, den Verfall des Geschmackes in der Stempelschneidekunst auch bei uns darthut.

Siegel der Landstädte.

Bülach.

Das Siegel dieses Städtchens ist rund, misst 1″ 1‴ im Durchmesser und führt die Umschrift:

✠ S' . CIVIVM . DE . BVLLACH .

welche am äussern Rande durch eine Perllinie, am innern aber von einer Hohlkehle begränzt ist, auf welcher einwärts kleine Sternchen sich befinden (Taf. III. Fig. 1). Die Mitte zeigt einen Rost, zu dessen Seiten sich zwei kleine Schilde mit dem österreichischen Wappen darstellen. Dieses Siegel stammt aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts, wie die Urkunden, an denen es hängt, erweisen. Wahrscheinlich wurde es angefertigt, nachdem der Freiherr Otto von Hochberg im Jahr 1384 das Städtchen an den Herzog Leupold von Oesterreich verkauft hatte. Der Rost bezieht sich auf den Patron der dortigen Kirche, den heiligen Laurentius.

Ein Siegel des Städtchens Elgg,

des nunmehrigen Marktfleckens, kommt in einer ältern Form ziemlich selten an Urkunden aus dem vierzehnten Jahrhundert vor; dasselbe wurde dann gegen Ende des sechszehnten durch ein anderes ersetzt, und führt die Umschrift:

✠ S' . CIVITATIS . IN . ALGO .

welche durch eine einfache Linie von dem mit Laubwerk umgebenen und ziemlich ausgebauchten Schilde getrennt wird (Taf. III. Fig. 2). Dessen Feld ist durch einen wagrechten Balken in zwei Theile getheilt, wovon der obere zwei Bärenköpfe, der untere aber nur einen enthält. Dieses Wappen soll dem Städtchen von Abt Conrad von St. Gallen ertheilt worden sein.

Siegel des Städtchens Kyburg.

Es zeigt einen dreieckigen etwas ausgebauchten Schild mit den bekannten schräg aufwärtslaufenden, durch einen Balken getrennten Löwen der Grafen von Kyburg. Zierliches Laubwerk umschliesst den Schild und zwischen Perllinien steht die Umschrift:

✠ S' . CIVIVM . DE . KIBVRG . .

Dieses Siegel stammt aus dem vierzehnten Jahrhundert, ist rund und misst, wie das vorhergehende, 1″ 1‴ im Durchmesser (Taf. III. Fig. 3).

Dass das Wappen der Kyburger Grafen Siegel des Städtchens Kyburg wurde, hat seinen Grund

wohl darin, dass die ersten Bewohner desselben Vasallen und Bedienstete der Grafen waren. Schon früh bildeten diese eine eigene Bürgergemeinde und hatten das Recht, ihren Schultheissen selbst zu wählen.

Regensperg.

Das Städtchen Neu-Regensperg verdankt seine Gründung dem jüngern Zweige der Freiherrn von Regensperg, dessen Stammvater Ulricus Nobilis de Regensperg zum ersten Male in einer Urkunde von 1255 genannt wird, und der bereits um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wieder erlosch. Um diese Zeit kommt auch das Siegel des Städtchens mit der Umschrift:

✠ S' · CIVIVM · NOVI · CASTRI · REGENSBERG

an Urkunden zum Vorschein (Taf. III. Fig. 4). Es scheint lange im Gebrauche geblieben und erst gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts von einem kleinern verdrängt worden zu sein. Sein Durchmesser beträgt 1″ 1‴ und seine Ausführung bezeugt eine geschickte kräftige Hand. Die Schrift wird durch eine Perllinie von dem Siegelbild getrennt, welches einen auf grader Grundlage befindlichen sechshügeligen Berg zeigt, über welchem sich ein Regenbogen wölbt.

Dieses Siegel enthält also eines der sogenannten redenden Wappen. Durch sein Bild wird nämlich der Name des Städtchens ausgedrückt. Es ist auch ein merkwürdiger Beweis von der damals schon unrichtig verstandenen Bedeutung des Wortes Regensberg; ein Name, der ursprünglich der alten, jetzt in Trümmern liegenden Burg am Katzensee zukommt. Das freiherrliche Geschlecht der Regensperger, deren Stammhaus diess alte Regensperg, führte nebenstehendes Wappen. In silbernem Schild drei senkrechte blaue Balken, über welche quer hinweg ein rother Balken läuft. Dieses Wappen behielt auch der jüngere Zweig des Geschlechtes bei, auf das Städtchen jedoch ging es nicht über.

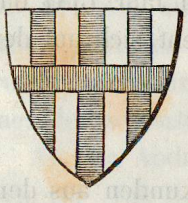

Rheinau.

Gegenüber der Benedictiner-Abtei Rheinau, deren Wappen einen weissen Salmen in blauem Felde führt, liegt das Städtchen gleiches Namens. Das Wappen seines Siegels zeigt einen in einem Flusse schwimmenden Salmen; die Ufer desselben sind eigenthümlich durch Gras und Kräuter angedeutet (Taf. III. Fig. 5). Seine Grösse beträgt 1″ 1‴; es findet sich an Urkunden aus dem fünfzehnten Jahrhundert, dürfte aber, wie seine ganze Beschaffenheit zeigt, bereits früher im Brauche gewesen sein. Seine Umschrift

✠ SIGILLV̄ · CIVIVM · IN RINAVGIA ·

besteht aus breiten von Perllinien eingefassten Lapidarbuchstaben.

Neben diesem Stadt-Sigill erscheint um die gleiche Zeit, nämlich seit dem Jahr 1465, ein kleines Secret-Siegel (Taf. III. Fig. 6), welches zwischen einfachen Linien die Umschrift

* secretu * civivm * in * rinaugia *

trägt; im Schilde, welchen einfache Verzierungen umgeben, findet sich ein nach rechts aufsteigender Salm. Der silberne Stempel, welcher 1″ Durchmesser hält, ist noch vorhanden.

Von sämmtlichen bis jetzt angeführten Siegeln der Landstädte sind keine Abbildungen zu finden.

Siegel der Stadt Winterthur.

Winterthur erscheint zuerst urkundlich im Jahr 1249 als Stadt. Es war einst Eigenthum der Grafen von Kyburg und fiel mit der ganzen Grafschaft im Jahr 1263 an Graf Rudolf von Habspurg. Schon im nächsten Jahre begabte dieser die Stadt mit besonderen Vorrechten und die städtischen Verhältnisse bildeten sich immer mehr aus.

Das erste und seltene Siegel der Stadt Winterthur (Taf. III. Fig. 7) trägt die Umschrift:

✠ · S· R · SCVLTETI · ET · CIVIVM · DE WINTIRTVR ·

und findet sich an Urkunden von Ao. 1253, 1263 und 1276, wovon erstere im Archive des ehemaligen Klosters Töss liegt. Das nach dem S stehende R bezeichnet den Vornamen des Schultheissen, nämlich Rudolf, von dem kein Zuname bekannt ist. Das schildförmige Siegel misst 1″ 4‴ in der Breite und 1″ 7‴ in der Höhe; die Schrift ist von zwei einfachen Linien eingefasst, von welchen die innere zugleich das Siegelbild abgrenzt, das einen von der Linken zur Rechten aufwärtssteigenden rothen Balken zeigt; das unter dem Balken befindliche Feld nimmt ein springender, rother, mähnenloser Löwe ein.

Das zweite Siegel

(Taf. III. Fig. 8) ist rund, hat 2″ 2‴ im Durchmesser und trägt die Umschrift:

✠ : SIGILLVM : CIVIVM : DE WINTERTVR :

in stark erhabenen kecken Buchstaben von einfachen Randlinien eingefasst. Besonders merkwürdig erscheint uns die eigenthümliche Verzierung der Buchstaben. Der Wappenschild besteht ebenfalls aus einem durch einen Querbalken in zwei gleiche Hälften getheilten Schild; in beiden Feldern findet sich ein aufsteigender mit Mähne versehener Löwe. Dieses Siegel hängt schon an Urkunden aus dem Jahr 1296 und war lange Zeit hindurch nebst dem Privat-Siegel der Schultheisse im Brauche.

Um die gleiche Zeit mag auch

Das dritte Siegel

angefertigt worden sein (Taf. III. Fig. 9), wie es nicht nur aus der Gleichheit der Zeichnung und der ganzen Ausführung sich ergiebt, sondern auch daraus, dass dasselbe bereits an einer Urkunde vom Jahr 1298 zu finden ist. Es misst 1″ 8‴, führt zwischen Perllinien die Umschrift:

✠ SIGILLVM : CONSVLVM : I̅ : WINTERTVR

Es war also das Siegel des Rathes, während das vorher geschilderte dasjenige der Bürgerschaft war.

Beide Siegel führen zwei Löwen im Wappen; den zweiten erhielt die Stadt nach Angabe der Chronikschreiber von König Rudolf von Habspurg, weil sich im Kriege zwischen ihm und Ottokar von Böhmen Bürger von Winterthur ausgezeichnet hatten. Beide Siegel haben in Hinsicht der Thiergestalten eine schlechte Zeichnung, aber eine sehr fleissige Ausführung.

Das vierte Siegel

mit der Umschrift zwischen Perllinien

✠ S' SECRET * IN * WINTERTVR

mag hier auch noch erwähnt werden (Taf. III. Fig. 10); es misst 1″ 2‴ und zeigt den kleinen Unterschied, dass die Löwen wie im ersten Wappen die Zunge herausrecken, während diese auf dem zweiten und dritten mangelt.

Von dem ersten Siegel ist der Stempel nicht mehr vorhanden, wohl aber von den drei übrigen. Sie sind von Messing und werden im Stadt-Archive zu Winterthur aufbewahrt.

Abbildungen dieser Siegel finden sich keine vor.

Ausser den genannten Ortschaften liegen noch im Kanton Zürich die Städtchen Eglisau, Greifensee und Grüningen, von denen uns aber keine Siegel aus älterer Zeit bekannt sind.

Als Wappen zeigt Eglisau einen auf einem dreihügeligen Berge stehenden gelben Hirschen in rothem Felde.

Grüningen führt als Wappen einen weissen Löwen in grünem Felde mit rother Zunge; auf dem Helme den wachsenden weissen Löwen; es unterscheidet sich von dem ältern freiherrlichen dadurch, dass der Schild des letztern durch einen von der Linken zur Rechten aufwärts laufenden rothen Balken in zwei Felder getheilt wird, in dessen oberem sich ein schräg aufwärts steigender weisser Löwe zeigt.

Ob das Städtchen Greifensee das Wappen der Freiherren gleichen Namens, einen schwarz und gold quadrierten Schild hatte, wird wohl schwer zu bestimmen sein. Nachdem diese Herrschaft von dem Grafen Friedrich von Toggenburg an die Stadt Zürich verkauft worden, erhielt das Amt als Wappen einen rothen Greifen in goldenem Felde.

ZÜRICH.

BERN.

LUZERN.

URI.

SCHWYZ.

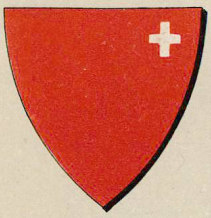

UNTERWALDEN.

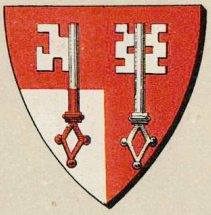

ZUG.

GLARUS.

BASEL.

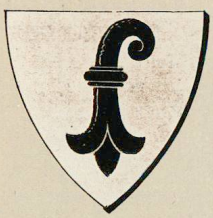

FREIBURG.

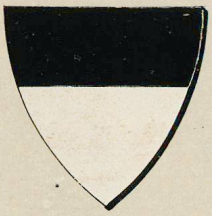

SOLOTHURN.

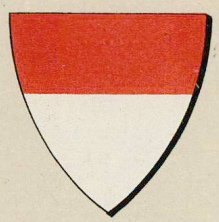

SCHAFFHAUSEN.

APPENZELL.

St GALLEN.

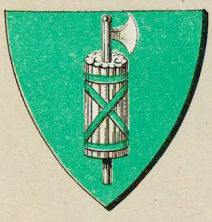

GRAUBÜNDEN.

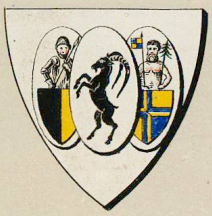

AARGAU.

THURGAU.

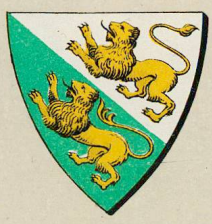

WAADT.

TESSIN.

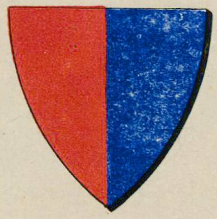

WALLIS.

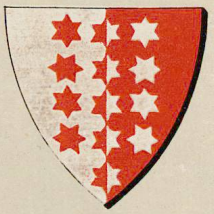

NEUENBURG.

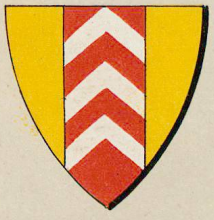

GENF.

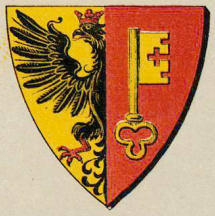

Lith Anstalt v A Grimminger in Zürich

1.

2.

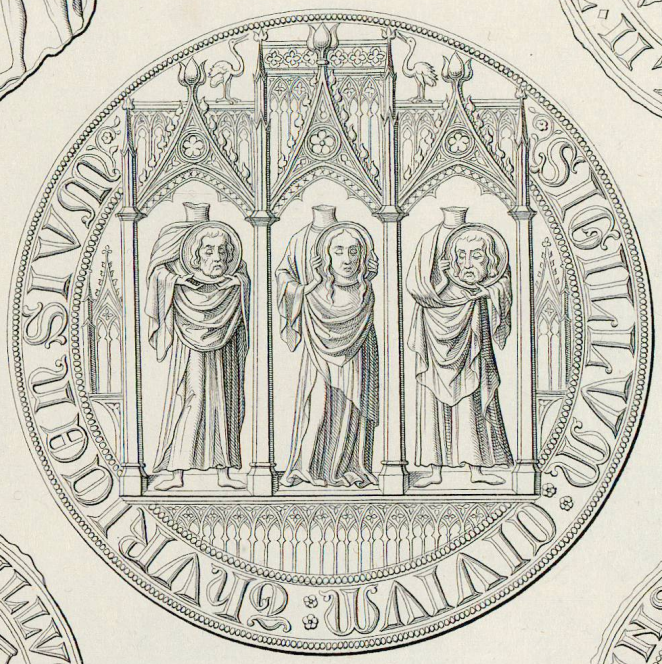

8.

3.

4.

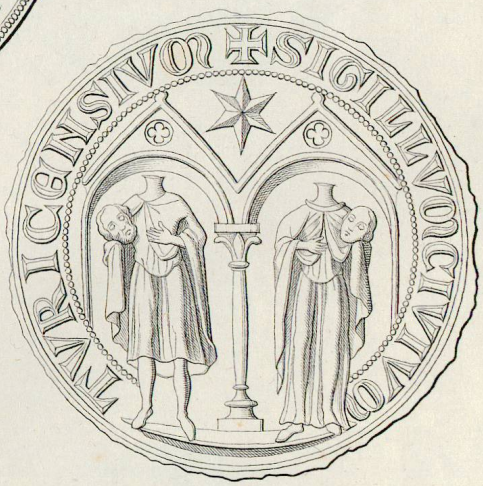

10.

6.

7.

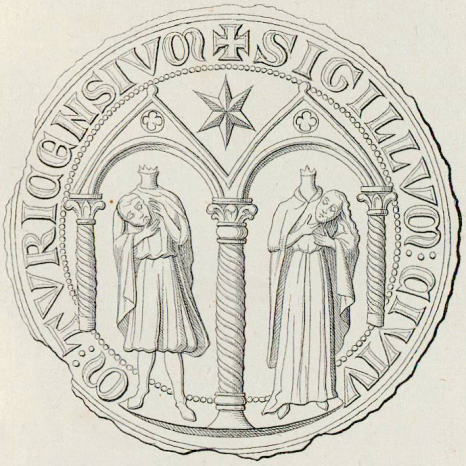

5.

9.

11.

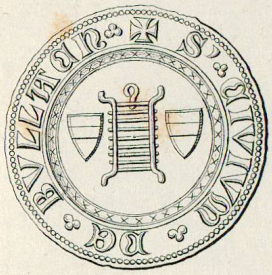

1.

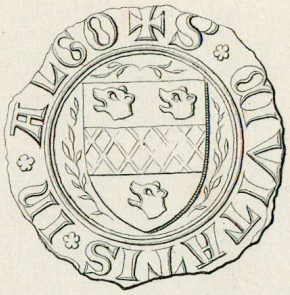

2.

3.

6.

4.

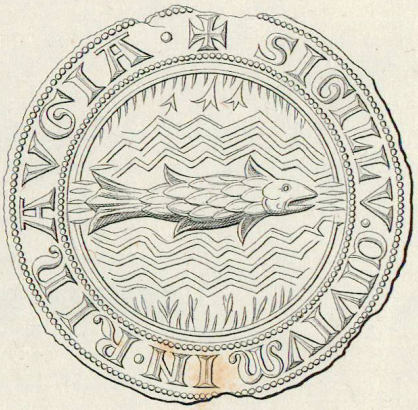

5.

7.

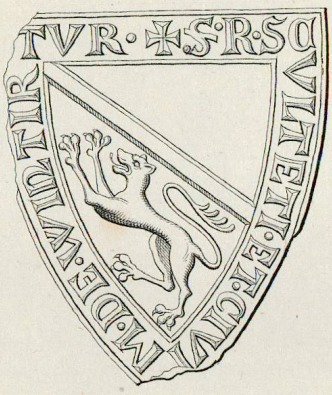

8.

9.

10.

Die Siegel

der Stadt Bern

und

der Landstädte und Landschaften des Kantons.

Die Siegel

der Stadt Bern

und

der Landstädte und Landschaften des Kantons.

Vorwort.

In der Reihenfolge der XXII Kantone, aus denen die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist, nahm nach der frühern Rangordnung der Kanton Bern die zweite Stelle ein. Zu seiner jetzigen Grösse und Gestalt gelangte derselbe dadurch, dass im Laufe der Zeit, wie sich aus folgender Aufzählung ergiebt, eine Reihe von kleinern und grössern Gebieten theils durch Kauf theils Eroberung oder auch durch friedliche Uebereinkunft dem Anfangs kleinen Kern dieser Republik beigefügt wurden.

Aarberg	gelangte	nämlich	im	Jahr	1367	durch	Kauf	an	Bern.
Biel	«	«	«	«	1815	«	Vertrag	«	«
Büren	«	«	«	«	1388	«	Eroberung	«	«
Burgdorf	«	«	«	«	1384	«	Kauf	«	«
Delsberg	«	«	«	«	1815	«	Vertrag	«	«
Erlach	«	«	«	«	1474	«	Eroberung	«	«
Lauffen	«	«	«	«	1815	«	Vertrag	«	«
Laupen	«	«	«	«	1324	«	Kauf	«	«
Neuenstadt	«	«	«	«	1815	«	Vertrag	«	«
Nidau	«	«	«	«	1388	«	Eroberung	«	«
Pruntrut	«	«	«	«	1815	«	Vertrag	«	«
Thun	«	«	«	«	1384	«	Kauf	«	«
Unterseen	«	«	«	«	1386	«	Eroberung	«	«
Frutigen	«	«	«	«	1400	«	Kauf	«	«
Hasle	«	«	«	«	1334	«	«	«	«
Münster	«	«	«	«	1815	«	Vertrag	«	«
Saanen	«	«	«	«	1555	«	Kauf	«	«

Der Beschreibung und bildlichen Darstellung der Siegel und Wappen, deren sich die eben angeführten Ortschaften und Landestheile bedienten, sind die nachfolgenden Blätter gewidmet. Die darin enthaltenen Angaben sowohl, als die Originale zu den Zeichnungen sind grösstentheils aus dem Staatsarchive von Bern entnommen. Herr Staatsschreiber und Staatsarchivar Moritz von Stürler hat nicht nur mit grösster Zuvorkommenheit mir die Benutzung des unter seiner Besorgung stehenden Archives gestattet und mich bei meinen Nachforschungen auf's gefälligste unterstützt, sondern auch durch Mittheilung einer Menge werthvoller historischer Notizen den beschreibenden Theil meiner Arbeit bereichert und vervollständigt. Ihm sowohl als mehreren anderen Freunden, die mir durch gefällige Auskunft an die Hand gingen, sei hiermit mein bester Dank ausgesprochen.

Siegel

der Stadt Bern.

Nachdem es in der zweiten Hälfte des 12ten Jahrhunderts Kaiser Friederich Barbarossa gelungen war, Ruhe in Burgundischen Landen herzustellen, war Berchtold IV. von Zähringen, als damaliger Rector Burgundiae, darauf bedacht, seine Macht und sein Ansehen zu befestigen und sich den Besitz des Landes zu sichern. Dieses Ziel glaubte er nun vorzüglich durch Anlegung fester Plätze zu erreichen, und gründete in dieser Absicht schon vor 1177 Freiburg im Uechtlande. Er starb zwar während dieses Bestrebens; allein sein Sohn gleichen Namens verfolgte seine Pläne und befestigte verschiedene schon bestehende uralte Gemeinwesen, wie Burgdorf und das jetzige Solothurn (Solodurum). Von dem Dasein des erstern Ortes sind schon von 1175 urkundliche Spuren vorhanden, und von letzterem von 1181. So wurden auch gegen Ende des 12ten Jahrhunderts Milden und Yverdon nebst einigen anderen Städten von Berchtold V. erbaut und im Jahr 1191 der Grund zur Stadt Bern gelegt.

Der Name der letztern Stadt wird von den Chronikschreibern verschieden gedeutet; doch mag die Annahme wohl die richtigste sein, dass das Wort Bern einen früher an dieser Stelle gelegenen kleinen Ort bezeichnet habe, über welchen einst die feste Burg Nydeck hervorragte, die dem sonst in Burgdorf sich aufhaltenden Herzoge zuweilen als Obdach diente und auf deren Hof unter einer Eiche Gericht und Landtag gehalten wurde.

Die neugegründete Stadt wurde nun von dem Erbauer dem Schutze des Kaisers empfohlen, und diente als Freistätte für Viele, die sich den Bedrückungen des Adels der Umgegend entziehen wollten. Nach dem im Jahre 1218 erfolgten Hinschiede Berchtold's V. befand sich Bern ohne Schirmherrn. Seine Bewohner sandten daher Abgeordnete an Kaiser Friederich II. nach Frankfurt am Main, um die Stadt seinem Schutze zu empfehlen. Dieser erneuerte und vermehrte die ihr von ihrem Gründer verliehenen Rechte und stellte ihnen unterm XVII. Kal. Maii (15. April) 1218 die Handveste auf.[1]) Hiedurch wurde die Stadt Bern eine freie Reichsstadt und erlangte vollkommene Selbstständigkeit. Nach dem Inhalte dieser Handveste wurde die Besorgung der städtischen Angelegenheiten einem Schultheiss und Rath anvertraut; bei wichtigen Verhandlungen jedoch versammelte sich die gesammte

1) Die erste Bernerische Handveste, die Berchtold V. von Zähringen den Bürgern dieser Stadt ertheilt hatte, ist längst verloren, die zweite von Kaiser Friedrich vom Jahr 1218 ist im Jahre 1845 im Facsimile von Professor Matile bekannt gemacht worden; ferner in Schnell's Commentar zum Civilrecht von Bern pag. 529 und im Urkundenbuch der Stadt Freiburg im Breisgau v. Heinrich Schreiber, Bd. I.

Bürgerschaft. In diese Zeit mag nun auch die Anfertigung des ältesten Stadt-Siegels fallen, dem noch sieben verschiedene andere Stempel bis zum Anfange des 16ten Jahrhunderts folgten.

Das erste Siegel

hängt an einer Urkunde des Stiftes Interlaken, datirt VII. Idus April. 1224, die sich auf einen Rechtsstreit zwischen der Kirche von Interlaken und den Edlen von Wilderswyl, betreffend das Patronatrecht der Kirche von Gsteig, bezieht. Darin ist als Zeuge nebst vielen andern der Rath der Stadt Bern angeführt, der dann auch durch Anhängen seines Siegels das Document bekräftigte.[2])

Auf diesem Siegel (Taf. IV. Fig. 1.) von runder Form und 1'' 9''' Durchmesser haltend lesen wir die Umschrift:

✻ SIGILLVM. BVRIGENSIVM. DE. BERNE.

Der Anfang der Legende ist nicht wie gewöhnlich mit einem Kreuzchen, sondern mit einem Stern bezeichnet. Das ungewöhnliche Burigensium statt Burgensium wurde auch in den Umschriften der beiden folgenden beibehalten. Eine Perlschnurlinie trennt dieselbe von dem Siegelbilde, das einen von der Linken zur Rechten schräg aufwärts steigenden, mit der linken Tatze vorwärts schreitenden Bären darstellt. Die Zeichnung ist sehr roh und der Bär als solcher kaum zu erkennen. Aller Wahrscheinlichkeit nach war dasselbe bis zum Jahr 1267 in Anwendung, indem es an einer in diesem Jahr auf Martini datirten Urkunde des ehemaligen Deutschen Ritterhauses in Köniz bei Bern[3]) zum letzten Male erscheint; denn im gleichen Archive findet sich an einer Urkunde, datirt: Tags nach Barnabas 1268, ein anderes Siegel.

Dieses zweite Siegel

(Taf. IV. Fig. 2.) von gleichem Umfange zeigt ebenfalls die Legende:

✠ SIGILLUM BURIGENSIUM DE BERNE

und ist genauen Nachforschungen zu Folge bis Mitte August Anno 1364 im Gebrauche gewesen, zu welcher Zeit es an einer Urkunde des eben angegebenen Ritterhauses zum letzten Mal erscheint. Es wurde mit diesem Siegel auch der Bundesbrief bekräftigt, als Bern im Jahr 1353 in den Schweizerbund aufgenommen wurde.

Von dem vorhergehenden unterscheidet es sich in verschiedenen Punkten. Die Umschrift wird nämlich von zwei Perllinien abgegrenzt; der Buchstabe N ist von der Uncial- zur Capitalform übergegangen. Die Stellung des Bären ist wagrecht, er setzt hier die rechte Tatze vor, der Kopf jedoch gleicht ziemlich demjenigen eines Wolfes. Das Bild ist noch durch eine dünne Linie von der Perleinfassung getrennt.

An einer Urkunde des Stifts zu Bern von Anno 1310 in vig. Assumpt. Marie findet man auf der Rückseite dieses Siegels ein Rücksiegel, darstellend die vordere Hälfte des Bären (Taf. IV. Fig. 3.) mit der Unterschrift:

S'. PETRI NOTARII BERNENSIS.

---

2) Reg. d. eidg. Arch. Bd. I. Heft 2. pag. 44. Intl. Urk. Nr. 10.

3) Dorf eine kleine Stunde von Bern am Fusse des Gurten gelegen.

das einzige Rücksiegel des Stadtsiegels von Bern, das uns bis jetzt bekannt ist. Es ist das Siegel des damaligen Stadtschreibers von Bern, Peter von Gysenstein.

Das dritte Siegel

ist in Hinsicht der ganzen Anordnung dem vorhergehenden sehr ähnlich, nur wurde für den Buchstaben N wieder die frühere Uncial-Form angenommen. Die Umschrift lautet wiederum

✠ SIGILLVM BURIGENSIVM DE BERNE.

Die Darstellung des Bären ist gelungener. (Taf. IV. Fig. 4.) Der einzige wesentliche Unterschied zwischen diesem und den frühern Siegeln besteht in der Grösse; das vorliegende hat nämlich 2'' 2''' Durchmesser. Wir begegnen ihm zuerst an einem Vertrag zwischen Bern und Freiburg, datirt vom 14. April 1368, und zuletzt an einer Urkunde des Oberamtes Bern vom Jahr 1470 Freitags nach Valentin, welche eine Verordnung enthält, deren Inhalt wir weiter unten wörtlich mittheilen wollen. Laut dieser wurden in dem genannten Jahre zwei neue Stempel zur Besiegelung der von Schultheiss und Rath in Bern ausgestellten Urkunden eingeführt. Der eine derselben, womit

das vierte Siegel

der Stadt Bern angefertigt wurde (Taf. IV. Fig. 5.), war bis zum Jahr 1716 im Gebrauche. Es enthält ausser dem Bilde des Bären einen über demselben schwebenden einköpfigen Adler mit ausgespreizten Schwingen, der auf diesem grossen Siegel zum ersten Male vorkömmt, während er in den kleinen oder Secret Insigeln schon im vierzehnten Jahrhundert sichtbar ist. Ein Kreis aus gothischem Maasswerk mit Blättern und Blumen verziert umgibt das Siegelbild; an der Peripherie des erstern erscheint die Umschrift:

✠ SIGILLVM. MAIVS. CIVIVM. BERNENSIVM.

deren einzelne Worte durch Blumen- und Blätterwerk von einander getrennt, aus fetten aber ganz flachen wohlgeformten Buchstaben gebildet sind. Die Schrift ist von zwei gewundenen Kreislinien eingefasst, und das Ganze durch einen stark erhöhten Rand abgegrenzt, dessen innere Seite eine mit vierblättrigen Rosettchen besäete Hohlkehle; die äussere aber eine stufenartige Abkantung bildet, wodurch das Siegel einen Durchmesser von 2'' 8½''' erlangt. — Die Zeichnung zeigt bereits deutliche Spuren des Ueberganges vom gothischen zum Renaissance-Styl; sie befriedigt weniger als die technische Ausführung, deren man Geschicklichkeit und Fleiss nicht absprechen kann.

Neben diesen eben aufgezählten vier grossen Siegeln bediente sich der Rath eines kleinen oder sogenannten Secret-Insigels, wovon das erste und wahrscheinlich auch älteste an einer Urkunde des Oberamts Bern datirt Montags vor Unsrer Frauen Tag ze Herbst Anno 1319 vorkommt.

Dieses fünfte Siegel

das 1'' 3''' misst (Taf. IV. Fig. 6.), enthält einen stehenden Bären, über welchem ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln schwebt, beide von ziemlich unvollkommener Zeichnung. Die durch eine Perllininie abgeschlossene Umschrift lautet:

✠ S'. MIN. COMVNITATIS DE BERNO.

Es erscheint noch an einer Interlaken-Urkunde von Mitte August 1364. Ein Jahr später finden wir ein fast ähnliches Siegel von gleichem Umfange, aber in der Ausführung etwas gelungener.

Das sechste Siegel

auf Taf. IV. Fig. 7 abgebildet, trägt ebenfalls die Umschrift:

✠ S'. MIN. COMVNITATIS DE BERNO

und unterscheidet sich im Ganzen wenig von dem vorhergehenden; nur in der Form der Buchstaben zeigen sich einige Verschiedenheiten. Wir treffen es zuerst an einer Aarberger Urkunde vom Jahr 1365 Frauenabend im August an, und zuletzt an einer des Stiftes in Bern, datirt 10. Juli 1415.

Grösser als die beiden vorhergehenden ist

das siebente Siegel

von 1'' 5''' Durchmesser. (Taf. IV. Fig. 8.) Es ist feiner gestochen, und wir lesen als Umschrift die von Perllinien eingefassten dicht gedrängten Worte:

✠ Sigillvm minvs comvnitatis ville bernensis. anno m⁰cccc⁰xv⁰.

woraus sich ergiebt, wann dasselbe an die Stelle des vorhergehenden getreten ist. Es blieb bis gegen das Jahr 1470 im Gebrauche, wo es dann nebst dem grossen (dem dritten in der Reihenfolge) durch

das achte Siegel

ersetzt wurde. (Taf. IV. Fig. 9.) Zeichnung, Schriftform und Ausführung verrathen beim ersten Anblick, dass der Stempel zu diesem Siegel von der gleichen Hand verfertigt worden ist, wie das grosse schon beschriebene vierte Siegel. An Umfang übertrifft dasselbe die bis jetzt gebräuchlichen Secret-Siegel, indem es 1'' 6''' im Durchmesser hat. Seine Umschrift lautet:

✠ SIGILLVM + MINVS + COMVNITATIS + VILLE + BERNENSIS

in welcher auffallender Weise die darin vorkommenden S verkehrt stehen, was wahrscheinlich in einem Versehen des Graveurs seinen Grund hat. Dieses Siegel war jedoch drei Jahre früher als das grosse in Anwendung, indem es bereits schon einer Urkunde vom Jahr 1467 Mai 6. angehängt wurde und seit der Zeit abwechselnd mit dem vorhergehenden angetroffen wird. Dann aber musste es wegen häufigem Gebrauche erneuert, und später noch durch einen neuen Stempel mit ähnlicher Zeichnung ersetzt werden, der dann gleich dem grossen Siegel im Jahr 1716 beseitigt wurde.

Die Urkunde, wornach die frühern Siegel der Stadt Bern ausser Gebrauch erklärt und dagegen das vierte und achte Siegel eingeführt wurden, liegt im Staatsarchive von Bern aufbewahrt und lautet:

„Wir der Schultheis und Rät zu Bernn tund kunt offentlich mit disem Brief. Als dann unnser Altvordern vor vil vergangen Jarn zwey Jr Statt Innsigel namlichen ein gros und ein kleins genant Secret gemacht, die si und wir bißher in unnsern Sachen, als sich dann das mit Underscheid gebürt hat, gebrucht habent, die selben nu von sollicher langen Uebung wegen vast geflißen und also von uns durch den frommen Rudolffen von Speichingen, Vogt zu Graszburg unsern lieben Burgern, geendert, ernuwert, gemacht und graben sind, als dann die selben alten und nüwen gros und klein Jnsigel haran gehenckt, eigentlichen Zougen. Da aber unnser Meynung nitt ist daz deszhalb eynich Brief oder Gewarsame vor disen dät mit söllichen unnsern alten

Innsigeln besigelt, abgesatzt syen oder werden, sunder daz die wie recht ist, bestanden. Wir wellen aber ernnstlichen in Craft dis Briefs daz von disem tag diser dat hin sölliche unsre alte Insigel gros und klein abgesatzt und unnütz syen, wann wir ouch die angends gebrochen und zerslagen haben. Harumb und disem also getrüwlichen nachzukommen, binden wir unns für unns und unnser ewigen Nachkommen vestiklichen by unnsern Eyden und Eren mitt Urkund dis Briefs mit unnsern nüwen groß und kleinen angehenckten Innsigeln by den alten als vorstät besigelt. Und sind wir dis so hie by warent, namlichen Niclaus von Scharnachtal, Ritter, Schults, Niclaus von Dießbach, Ritter, Thuring von Ringoltingen Altschultheis, Hartman vom Stein, Peterman von Wäbren, Petermann vom Stein, Peter Schopfer, Ludwig Hetzel von Lindnach, Urban von Mülrein, Ludwig Brügkler, Peter Kistler, Hans Frenklin Seckelmeister, Benedict Tschachtlan, Anthoni Archer Peter Bomgarten Venner, Hans Kuttler, Peter Simon, Benedict Krumo, Peter Stark, Bartolme Huber, Gylgan Achshalm und Peter Irrenei. Geben und beschechen uff Fritag nach Sannt Valentins Tag von der Geburt Christi unnsers Herren gezalt vierzechenhundert und sibentzig Jar."

Siegel	Siegel	Siegel	Siegel
Taf. IV. Fig. 4.	Taf. IV. Fig. 8.	Taf. IV. Fig. 5.	Taf. IV. Fig. 9.

Bemerkenswerth bei den Siegeln der Stadt Bern ist noch der Umstand, dass auf den drei alten grossen Siegeln über dem Bären kein Adler angebracht ist, während derselbe bei dem gleichzeitig gebrauchten Sigillum minus sichtbar ist; ob und was für eine bestimmte Ursache diese Abänderung veranlasst hat, konnten wir noch nicht erfahren.

Der Ausdruck Burgensium (auf den Siegeln Burigensium) ist aus der Handveste auf das Siegel übergegangen, in welcher Kaiser Friederich II. Bern vorzugsweise Burgum, hie und da auch villa oder urbs als Ort, Civitas als Gemeinwesen benennt, und unter Burgenses die mit Burgrecht daselbst angesessenen Bewohner versteht, zum Unterschied von Cives, unter welchem Ausdrucke Burgenses und hospites (Burger und Einsassen) und Extranei (Aeussere) verstanden sind.

Das Wappen der Stadt Bern bestund früher aus einem schräg aufsteigenden schwarzen Bären in silbernem Felde, das aber, wie bei den Bemerkungen über die Kantonsschilde im I. Hefte schon angedeutet wurde, im Jahr 1288 nach dem Treffen an der Schosshalde dahin abgeändert wurde, dass der Bär auf gelber Strasse in rothem Felde erscheint.

Siegel der Landstädte des Kantons Bern.

Aarberg.

Dieses ungefähr drei Stunden von Bern entfernte, an der Aar gelegene Städtchen verdankt seine Gründung um das Jahr 1220 dem Grafen Ulrich von Neuenburg, welcher ihm seiner Oertlichkeit zufolge diesen Namen gab. Die Stadt und deren Umgegend gehörte zur Landgrafschaft Burgund citra Ararim d. i. links von der Aar, welche das Haus Nidau bis zu seinem Erlöschen im Jahr 1375 beherrschte. Das auf dem ältesten Siegel vorkommende und auch auf den spätern beibehaltene Bild, einen über einem Berge schwebenden Aar oder Adler darstellend, ist offenbar aus einer irrigen Deutung des Wortes Aarberg entstanden.

An einer Urkunde von Aarberg, datirt Anno gratie 1249 Kal. Martii, kommt

das erste Siegel

vor (Taf. V. Fig. 1.), es hat die Form eines dreieckigen Schildes und misst 1'' 5''' auf 1'' 4'''. Eine einfache Linie grenzt die Umschrift

✠ SIGILLVM BVRIENSIVM DE ARBERG

vom Siegelbilde ab, welches, wie eben bemerkt, einen über drei Bergen emporschwebenden Adler mit ausgebreiteten Schwingen darstellt. Leider findet sich von diesem Siegel nur ein einziger ziemlich schadhafter Abdruck, welcher an einer Urkunde im Staatsarchiv zu Bern hängt. Später fiel dem gleichnamigen Sohne des Gründers, Graf Ulrich von Neuenburg, Herr zu Aarberg, die Stadt erbsweise zu, und in dieser Eigenschaft verlieh er ihr auf Philippi und Jacobi Ao. 1270 eine Handveste nach dem Rechte Freiburgs in Uechtland. Wie lange dieses Siegel angewandt wurde, ist schwer zu bestimmen; denn erst Ende des vierzehnten Jahrhunderts (an einer Urkunde von Büren, datirt Dinstag vor Bartholomaei 1380) begegnen wir einem andern kleinen Siegel.

Dieses zweite Siegel

hat nur 1'' Durchmesser. (Taf. V. Fig. 2.) Der hier dargestellte Adler ist von demjenigen des vorhergehenden Siegels darin verschieden, dass der erstere mehr von der Seite gezeichnet und nicht fliegend, sondern von dem dreigipfligen Berge sich aufschwingend dargestellt ist. Diese Stellung wurde dann bei Anfertigung der späteren Stempel beibehalten. Zwischen Perllinien lesen wir die Worte:

✠ S' BVRGENSIVM DE ARBERG.

Einen im Umfange grösseren 1'' 3''' haltenden Stempel, der am Ende des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden war, erblicken wir in

dem dritten Siegel

enthaltend zwischen zwei Perllinien (Taf. V. Fig. 3.) die Umschrift:

✠ S' * BVRGENSIVM DE * ARBERG.

---

4) Siehe dieselbe bei Walther Gesch. d. bern. Stadtrechts Bd. I. c. Beil. IV.

Das Feld in welchem das Wappenbild erscheint, ist unregelmässig von engen Linien durchkreuzt. Es kommt im Archive von Bern an einer österreichischen Urkunde vom Jahr 1387 Samstag nach Frauentag ze Herbst vor; ferner an sechs Urkunden von 1573 Mai 20. bis 1656 Juni 23.

Das vierte und letzte Siegel

das noch innerhalb der Grenzen unserer Aufzählung fällt (Taf. V. Fig. 4.) wird in der Urkunde als das Secret-Insiegel von Aarberg bezeichnet, welche dort im Jahr 1414 Valentintag ausgestellt wurde. Es kommt am 23. October 1529 noch vor. Wir lesen auf demselben die durch grammatikalischen Fehler verunstaltete Umschrift:

✠ S'. CIVIVM OPIDIS . ARBERGĒSIS.

sie ist von Perllinien eingefasst und die Buchstaben A und R sind in derselben zusammengezogen. Der Adler auf dem Berge steht in einem mit Laubwerk gezierten Felde. Der messingene Siegelstempel ist noch vorhanden, seit langer Zeit jedoch ausser Gebrauch, indem wieder der ältere benutzt wurde, wie sich aus Urkunden aus der Mitte des sechszehnten bis in die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts ergiebt. Sein Durchmesser beträgt 1'' 2'''.

Dem gleichen Bilde, welches die Siegel ziert, begegnen wir auf dem Wappen der Stadt, welches aus einem in silbernem Felde auf rothem Berge stehenden schwarzen Adler besteht.

Biel.

Diese am Fusse des Jura unweit des Bielersee's im Bisthum Lausanne gelegene Stadt kam im Jahr 1262 unter die weltliche Herrschaft des Bischofs von Basel, schloss 1279 einen Bund mit Bern und trat nach den Burgunderkriegen in die Reihe der sogenannten zugewandten Orte. Sie bildete mit ihrem Gebiete bis 1797 einen eigenen Freistaat, der 1798 mit Frankreich vereinigt, im Jahr 1815 durch Beschluss des Wiener Congresses dem Kanton Bern einverleibt wurde.

Bereits im zwölften Jahrhundert (unter Conrad III.), findet sich der Name Bielna in einer Urkunde von Ao. 1141 Merz 14. im Jurassischen Archiv zu Bern, worin eines Berchtoldus de Bielna erwähnt wird.

Ein mit einem Panzerhemd und Wappenrock bekleideter Krieger, welcher in der Rechten ein Beil (Schweizerdeutsch Biel) und in der Linken einen Schild hält, worauf zwei gekreuzte Beile[5]) erscheinen, ist die bildliche Darstellung

des ersten Siegels

der Stadt Biel. (Taf. V. Fig. 5.) Es kömmt schon an einer Urkunde des Klosters S. Urban vom Jahr 1260 vor, ferner an zwei Urkunden des Klosters Fraubrunnen[6]) vom Jahr 1273 Vigilia Andreae und 1279 S. Nicolai, sowie noch an einer Nidauer Urkunde, datirt Montag nach St. Vinzenz 1352. Die Umschrift lautet:

✠ S ⁎ CONMVNITATĪ . DE . BELN.

und ist von der üblichen Perlschnur eingefasst; seine Grösse beträgt 1'' 5½''' Durchmesser.

---

5) Das Wappen der Stadt und ihres Gebietes besteht in zwei kreuzweis übereinander gelegten weissen Beilen in rothem Felde.

6) Ein von den Grafen Hartmann dem ältern und jüngern von Kiburg im Jahr 1246 gestiftetes Frauenkloster Cistercienser Ordens.

Im zweiten Siegel

dessen Durchmesser 1'' 8½''' beträgt, erblicken wir den bepanzerten Krieger, der in diesem Bilde auf einem Postamente ruhig dasteht, während er im vorhergehenden schreitend dargestellt ist. Er ist ebenfalls mit einem Panzerhemde, das von einem Wappenrocke bedeckt ist, angethan. An seiner Linken hängt ein Dolch. Das Siegelfeld, in welchem die Figur erscheint, ist mit Ranken ausgeziert, an deren Enden Büschel von Beeren hängen. Die Legende

✠ S' MAI' CŌITAT' DE BIELLO.

besteht aus einer ganz eigenthümlichen mit Punkten verzierten Uncialschrift, welche auf beiden Seiten von der Perlschnur eingefasst ist. — Zu gleicher Zeit wurde ein kleineres nur 1'' 3''' im Durchmesser haltendes Siegel angefertigt.

Dieses dritte Siegel

trägt als Umschrift die Worte:

✠ S' MIN' CŌITAT' DE BIELLO.

Es ist in Hinsicht des Bildes mit dem vorhergehenden ganz übereinstimmend, indem sich nur im Ornamente des Postamentes eine Abweichung zeigt. Die beiden ebengenannten Siegel (Taf. V. Fig. 6 und 7.) sind unzweifelhaft von der gleichen Hand verfertigt worden. In Zeichnung und technischer Ausführung lassen sie manches zu wünschen übrig. Wie es scheint wurde das grössere weit weniger als das kleinere gebraucht. Dieses findet man häufig an Kaufbriefen und andern Verträgen, jenes wurde besonders allen Bundes-Urkunden, zuweilen auch Kaufbriefen angehängt. Das kleine kommt an einer Nidauer Urkunde, datirt Mittwoch nach Peter und Paul 1406, zuerst vor, und erhielt sich jedenfalls bis über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, da es noch an einer Nidauer Urkunde, datirt Dinstag nach Galli im October 1466, sichtbar ist.

Das vierte Siegel

dessen sich die Stadt Biel bei Ausstellung ihrer Urkunden bediente, wurde, wie es sich aus dessen Umschrift

S . min' . coitat . de biello 1461.

ergiebt, in dem angegebenen Jahr angefertigt (Taf. V. Fig. 8.) und blieb bis gegen die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts in Kraft.

Am Rande des Siegelfeldes zeigt sich ein aufgerolltes Band, worauf obige Inschrift in Minuskel zu lesen ist. In einem damascirten Felde sehen wir einen schreitenden, mit einem langen Schwerte umgürteten Krieger, der mit einem vollständigen Harnisch angethan ist. Dieses ebenfalls wenig Kunst verrathende, im Durchschnitte 1'' 4½''' haltende Siegel diente bis nach der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts zur Besiegelung von Urkunden. Zur Anfertigung aller genannten Siegel sind die Stempel nicht mehr vorhanden.

Burgdorf.

Wie wir bereits bei den Siegeln der Stadt Bern angedeutet haben, stund dieser Ort nebst einer grossen Burg schon 1175, zu Berchtold IV. Zeit. Er war ein Allod der Herzoge von Zähringen

in der Landgrafschaft Burgund, rechts von der Aar, welche damals und noch das ganze dreizehnte Jahrhundert hindurch das Haus Buchegg inne hatte. Erst im Jahr 1314 ging diese Landgrafschaft durch Vermittelung Oesterreichs von dem Grafen Heinrich von Buchegg an die jüngern Grafen von Kiburg aus dem Hause Habsburg-Lauffenburg über. Bis dahin hatten sie und ihre Vorgänger gleich den Zähringern Burgdorf bloss allodialweise besessen. Die Gräfinn Elisabeth, Wittwe Hartmann's des jüngeren, verlieh dieser Stadt einen Freiheitsbrief, der aber nicht mehr vorhanden ist, und im Jahr 1273 Michaelis wurden derselben die Rechte Freiburgs in Uechtland durch Anna, Graf Hartmann des jüngern Tochter, und Eberhard von Habsburg, ihrem Gemahl, verbrieft. Schon vor dieser Begebenheit führte jedoch die Stadt ein Siegel, indem ein solches an drei verschiedenen Urkunden des Klosters Fraubrunnen hängt, datirt vom Jahr 1257 Idus Novemb:, 1266 mense Novemb:[7]) und 1297 Sonntags nach Auffahrt.

Dieses erste Siegel,

ohne Zweifel auch das älteste, ist schildförmig (Taf. V. Fig. 9.), misst 1'' 8''' in die Höhe und 1'' 4''' in die Breite und führt als Umschrift die Worte:

✠ SIGILLVM CIVIVM DE BVRGDORF.

Eine Burg, bestehend in viereckigem Thurm mit einem Spitzdach und einem damit verbundenen Wohngebäude mit zwei Fenstern bilden das Wappen.

Einem zweiten Siegel

begegnen wir schon im Jahr 1275 vigil. pentecoste an einer Urkunde von Aarwangen; und ein Jahr später einem gleichen an einer Urkunde des Klosters Fraubrunnen vom 9. Kal. Januar: und endlich noch einem an einer Oesterreichischen Urkunde vom Jahr 1343 9. Juli. Dieses mit der Umschrift:

✠ S. CIVIVM DE BVRCHTORF.

versehene sehr plumpe Siegel zeugt von ungemein niedriger Technik, ist rund und misst 1'' 7'''. Thurm und Haus sind in starkem Relief gegeben. (Taf. V. Fig. 10.) Der messingene Stempel wird noch in Burgdorf aufbewahrt.

Das dritte Siegel

(Taf. V. Fig. 11.) ist rund, 1'' 3''' gross und führt die Umschrift:

✠ S' MINVS CIVIVM DE BVRGDORF.

In den Gebäulichkeiten zeigen sich einige Verschiedenheiten, indem dieselben von einer Mauer mit Zinnen umgeben sind, und der Thurm eine achteckige Gestalt erhalten hat. Diese Zeichnung wurde auch beim

vierten Siegel

beibehalten (Taf. V. Fig. 12.), die in gothischer Schrift von den Worten:

✠ SIGILLVM MINVS CIVIIVM DE BVRGDORF

eingeschlossen ist. Die Verdoppelung des ii mag ein Fehler des Siegelstechers sein. Sein Umfang

---

7) Reg. d. eidg. Archiv Bd. II. Heft 1. Kl. Fraubr. Nro. 10.

ist mit dem des vorhergehenden übereinstimmend; es zeichnet sich aber durch feinere Arbeit aus. Das erstere hängt an Burgdorfer Urkunden vom Jahr 1383 Dinstag vor S. Georg und 1415 ze ingendem (angehendem) Augst, letzteres an einer Urkunde von ebendaher, datirt 14. Mai 1460, und verblieb bis in die Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts im Gebrauche. Der Stempel zu diesem Siegel ist ebenfalls noch vorhanden.

Das Wappen von Burgdorf besteht aus einem senkrecht in zwei gleiche Felder getheilten Schild mit goldener Binde, wovon das rechte schwarz und das linke silbern sich zeigt.

Büren.

Die Gegend, in welcher diese kleine am rechten Ufer der Aar erbaute Stadt liegt, war ursprünglich Besitzthum der Edlen von Gränchen. Nach deren Aussterben kam sie an das gräfliche Haus Neuenburg. Der Ort selbst war um das Jahr 1254 noch blosses Dorf; im Jahr 1268 heisst er Munitio und 1269 oppidum. Um diese Zeit erhielt er seine Handveste von Berchtold I., Herrn zu Strassberg[8]), dem vierten Sohn Graf Ulrichs von Neuenburg, kurze Zeit vor seinem im Jahr 1270 erfolgten Hinschied.

Der erste Beweis, dass Büren schon in jenen Zeiten ein eigenes Siegel führte, findet sich an einer Urkunde, datirt: Pridie Idus Marcii 1273, die in Erlach ausgestellt wurde. Das an derselben hängende ohne Zweifel

erste Siegel

ist zwar ziemlich schadhaft, doch lässt sich das Bild sowohl als die Umschrift noch leicht erkennen. (Taf. VI. Fig. 1.) Die letztere besteht in den Worten:

✠ SIGILL (um civiu) M IN BVRON.

Zwei Perllinien, die an verschiedenen Punkten eingedrückt sind, umfassen die Schrift. Das Siegelbild zeigt einen auf drei Hügeln stehenden Steinbock und ist im Ganzen ziemlich roh gearbeitet. Warum Büren einen Steinbock zu seinem Siegelbilde gewählt hat, konnten wir nicht ermitteln. Aus dem Geschlechtswappen der Grafen von Neuenburg oder demjenigen von Strassberg ist es jedenfalls nicht entlehnt worden. Eher lässt die Abänderung desselben und Aufnahme des im

zweiten Siegel

vorkommenden Bildes sich erklären (Taf. VI. Fig. 2.), das die heilige Catharina mit ihren Attributen darstellt. Als Patroninn der Stadtkirche wurde St. Catharina ohne Zweifel auch als Schutzheilige der Stadt betrachtet und darum in das Wappen derselben aufgenommen. Das Feld ist mit schrägen Linien gekreuzt, darin je ein vierblätteriges Blümchen; dasselbe wird von der Umschrift:

✠ S' COMVNITATIS DE BVRRON

eingeschlossen. Perllinien, welche der Peripherie des Siegels entlang sich hinziehen, verzieren dieselbe. Das Siegel hat nur 1'' Durchmesser und findet sich an einer Urkunde von Nidau vor, datirt «die Iovis post epiph: 1341», und worin es als «Sigillo comunitatis oppidi» bezeichnet wird.

---

8) Die Ruinen dieser Burg liegen in einem Buchenwalde unweit der Stadt.

Ein drittes Siegel

(Taf. VI. Fig. 3.) in Zeichnung und Anordnung mit dem vorhergehenden übereinstimmend, und nur im Umfange abweichend, indem dasselbe 1'' 5''' Durchmesser hat, hängt an Urkunden von Büren aus den Jahren 1405 — 1409. Wir lesen auf demselben ebenfalls die Worte:

✠ S' COMVNITATIS DE BVRRON.

Es wurde aber gegen den Schluss des fünfzehnten Jahrhunderts durch ein anderes verdrängt; denn wir lernen noch

ein viertes Siegel

kennen (Taf. VI. Fig. 4.), dessen silberner Stempel in Büren aufbewahrt wird. Die auf einem Schriftbande in Uncialen geschriebenen Worte lauten:

✠ s . civitatis * burron *

Stellung und Attribute der Heiligen sind die nämlichen, und in der Grösse ist dasselbe bloss 1''' kleiner als das vorhergehende. Es kommt an Urkunden von Büren aus dem Jahr 1483 Dinstag nach St. Joh. Bapt. vor, und ist an einer solchen noch bis zum 18. Februar 1541 sichtbar.

Für die Anfertigung des zweiten Siegels war der Stempel am Ende des vorigen Jahrhunderts noch vorhanden. Ob derselbe aber jetzt noch irgendwo sich vorfindet, konnten wir nicht ausmitteln. Bei sorgfältiger Nachfrage war ausser einigen neueren Stempeln nur der silberne des vierten Siegels zu erhalten.

Wie nebenstehendes Wappen zeigt, ist dieses von der Darstellung im Siegel ganz verschieden. Ein rother Schild enthält nämlich eine weisse Vordertatze eines Bären.

Delsberg.

Diese im ehemaligen Bisthum Basel gelegene Stadt, mit einem Schlosse, worin sich zeitweise die Bischöfe von Basel aufhielten, benutzte schon seit Ende des dreizehnten Jahrhunderts ein Siegel, das in Form und Zeichnung ganz an die Siegel geistlicher Corporationen erinnert. Es ist neben dem Siegel von Solothurn wohl das einzige Siegel von Schweizerstädten, dem die länglicht ovale Gestalt gegeben wurde.

Auf diesem ersten Siegel

lesen wir in kräftigen Buchstaben die Umschrift:

✠ S': VNIV'SITATIS DE TELSBERG.

und das Bild zeigt uns einen aus einem Berge sich erhebenden mit Perlen besetzten Krummstab, zu dessen rechter und linker Seite Blumen aus dem Erdreiche hervorwachsen. (Taf. VI. Fig. 5.) Während zweihundert Jahren ward dasselbe ohne Unterbruch allein benutzt, dann aber zugleich mit einem zweiten. Das erstere kommt noch an Actenstücken vom Jahr 1514 und 1520 zum Vorschein. Der alte Stempel dieses Siegels ist von Bronze mit einem halbkreisförmigen senkrecht auf demselben stehenden Scheibchen, das als Griff dient und mit einem Loch zum Einhängen eines Kettchens versehen ist. Er wird auf dem Stadthause von Delsberg aufbewahrt.

In der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts findet sich der eben angedeutete Stempel in Anwendung. Er war von Silber, hatte 1'' 2''' Durchmesser und eine runde Form. Der Abdruck

dieses zweiten Siegels

zeigt uns in einem Schilde den bischöflichen Krummstab über einem vielgipfligen Berge (Taf. VI. Fig. 6.). Die Umschrift lautet:

✠ SECRETVM * CIVITATIS * TALAMONTE.

Nach einem Auszuge aus dem Protokoll von Delsberg, welches die Jahre 1575 bis 1599 umfasst, zeigt sich auf Blatt 64 des Jahres 1589, dass unter folgender Wortform das erstere als kraftlos, das zweite als allein gültig erklärt wurde: «**Messieurs chatellain, maistres bourgeois et conseil ont recogneus que doiresnavant on ne doibt plus seler lettres, missives ni aultre choses pour et nom de ville sinon avec le gros seau d'argent, lequel ung maistres bourgeois ayant le gouvernement doibt avoir en sa charge.**»

Dieses Siegel hat dann bis an's Ende des siebenzehnten Jahrhunderts ja noch länger gedient.

Erlach.

Bei dem Einflusse der Zihl in den Bielersee liegt am Fusse des Jolimont das Städtchen Erlach, über welchem auf einem Vorsprunge des genannten Berges sich das Schloss erhebt, dessen Erbauer Burkhard, Bischof von Basel, Sohn des Grafen Ulrich von Fennis (zwischen den Jahren 1072—1107) gewesen ist. Die Stadt selbst wurde erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts von Graf Rudolf von Neuenburg, Herr zu Nidau, Landgraf in Burgundia citra ararim gegründet. Die erste Handveste, welche er ihr nach dem Rechte Freiburgs im Oechtlande ertheilt, fällt in die Jahre 1264—1270. Anno 1274 Samstag vor Oculi erneuerte Graf Rudolf diese Handveste. Nach dem Erlöschen des Hauses Nidau, im Jahr 1375 fiel die Lehensherrlichkeit der Stadt und Herrschaft an den Grafen Aimo von Savoyen, welcher damit zuerst die Wittwe des letzten Grafen von Nidau, dann das Haus Neuenburg-Freiburg damit belehnte. Beim Ausbruche des Burgundischen Krieges aber, im Spätherbste 1474, ward beides von den Truppen Berns besetzt und dieser Republik einverleibt.

An einer Erlacher Urkunde von 1321 Barnabastag im Staatsarchiv Bern hing ein altes Siegel der Stadt Erlach *(Sigillum nostre Communitatis)* und an einer solchen, datirt 1364 Tags nach Kreuzerfindung, dasjenige des Raths. Beide sind aber abgefallen und verloren gegangen, und trotz sorgfältigen Nachforschens konnte kein Abdruck aufgefunden werden.

Ein neueres Stadt-Siegel, wie es auf Taf. VI. Fig. 7 abgebildet ist, kommt an einem Briefe von Schultheiss, Rath und gemeiner Landschaft von Erlach, an Bern vor, datirt 1502 Montag nach Judica. Es dürfte also wohl noch aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammen, und nach der Einnahme dieser Landschaft durch Bern, im Jahr 1474, angefertigt worden sein. Es führt die Umschrift:

✠ S. COMMVNITATIS CASTELLI DE ERLACH.

und findet sich ferner noch an zwei Urkunden von Erlach vom Jahr 1523 S. Imertag und 1525 Dinstag am Tage von S. Johannis Enthauptung.

In einem mit Laubwerk umgebenen Schilde erblickt man einen entwurzelten Baum, wahrscheinlich eine Erle, mit Bezug auf den Namen Erlach. Sie ist mit Blätterkrone und Früchten versehen; rechts

zeigt sich ein Halbmond und links ein Stern. Die Umschrift wird an der äussern Seite von einem Stufenrande, an der innern von einem Strange eingefasst. Der noch vorhandene silberne Stempel zeugt von fleissiger Arbeit.

Auch in dem Wappen des Städtchens Erlach ist die Erle aufgenommen. Sie wird von einer schwarzen Bärentatze in rothem Felde gehalten.

Laufen.

Dieses im ehemaligen Bisthum Basel, an der Birs gelegene Städtchen, das zuerst Eigenthum der Grafen von Sogern und hernach der Grafen von Thierstein war, später aber sammt der Umgegend einen Theil des bisthümlichen Gebietes ausmachte, wurde im Jahr 1815 dem Kanton Bern zugetheilt.

Erst in spätern Zeiten tritt ein kleines kaum 1'' Durchmesser haltendes Siegel auf, das an einer Urkunde vom Jahr 1588 und an einer andern des Zwingenamts vom 26. Februar 1630 hängt. Auf einem Schriftbande, das sich in mannigfaltigen Krümmungen um einen mit dem Bischofsstab bemalten Schild windet, stehen die Worte

S Sthatt Lauffen

Das Siegelfeld ist mit Laubornamenten verziert (Taf. VI. Fig. 8.).

Laupen.

Dieser alte am Zusammenflusse der Sense und der Saane liegende Ort war ursprünglich ein Sitz edler Herren, die sogar Grafschaftsrechte besassen. Er wurde nach deren Aussterben zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine unmittelbare Reichsburg, erhob sich alsdann zu einem Gemeinwesen und erhielt als solches Ao. 1275 5 Idus Julii eine Handveste nach der Bernischen von Ao. 1218.

Bis in's achtzehnte Jahrhundert benutzte der dortige Rath einen alten Stempel mit dem schon Urkunden in den ersten Jahren des vierzehnten besiegelt wurden. Die Richtigkeit dieser Angabe bestätigt sich durch das Dasein eines Abdruckes an einer Urkunde von Laupen datirt 1301 feria III nach Pfingsten.

Das Siegel in Zeichnung und Ausführung gleich roh, hat ungefähr 1'' 5''' Durchmesser (Taf. VI. Fig. 9.). Seine Umschrift lautet:

✠ S. COMUNITATIS DC (statt de) LOUPON.

Sie ist durch eine einfache Linie vom Bilde getrennt, welches drei herzförmige Blätter darstellt, deren Stengel sich kreuzen.

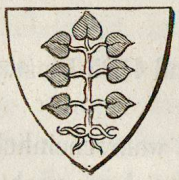

Im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts wurde dieser alte treue Diener als dienstunfähig erklärt, und musste sein Amt einem nach damaligem Geschmacke angefertigten Stempel abtreten.

Wie die nebenstehende Darstellung des Wappens zeigt, weicht dessen Zeichnung von derjenigen des Siegels etwas ab, und diese ging auch auf den neuen Stempel über. In silbernem Felde steht eine entwurzelte Pflanze mit sieben Blättern.

Neuenstadt,

(französisch Neuveville oder Bonneville) liegt am Bielersee unterhalb dem ehemaligen bischöflichen jetzt in Ruinen liegenden Schlosse, das mit Bewilligung Kaiser Rudolfs I. von Bischof Heinrich IV. von Basel erbaut wurde. Bischof Gerhard von Basel gründete um das Jahr 1312 die jetzige Stadt und verlieh ihr 1318 Fer. IV. post Pascham die gleichen Freiheiten, womit die Stadt Biel seiner Zeit begabt worden war.

Bürgermeister und Rath bedienten sich bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts zweier Siegel, von denen

das erste Siegel

einen Durchmesser von 1'' 3½''' hat und die Umschrift

✠ S : B'GEN NOVEVILLE D' SUBT' SLOSBERG

führt (Taf. VI. Fig. 10.). Diesen Zunamen erhielt die Stadt ohne Zweifel nach ihrer Gründung zum Unterschied von dem damals noch vorhandenen später verschwundenen gleichnamigen Orte Neuveville im Val de Ruz, dessen Bewohner sich nach und nach in das jetzige noch bestehende übersiedelten. Das Wappenbild verräth den geistlichen Ursprung. Ueber einem sechsbuckligen Berge erscheint nämlich ein Schlüssel, das Symbol geistlicher Macht, zu dessen Seite zwei Bischofsstäbe symmetrisch angebracht sind. Dieses Siegel findet sich an einer Urkunde vom Kloster Fraubrunnen vom Jahr 1341 November 12. [9]), am Bundesbriefe von 1388 October 11. und noch an einer Nidauer Urkunde datirt Donnstag vor S. Nicolai 1471.

Ein zweites Siegel

hängt an einer Erlacher Urkunde von 1521 Sonntag vor Lichtmess. Im Texte heisst der Ort «Bonneville», auf dem Siegel aber lesen wir:

✠ SIGILLUM NOVE VILLE.

In der bildlichen Darstellung dieses Wappens (Taf. VI. Fig. 11.) bemerken wir bedeutende Abänderungen; denn das Siegelfeld nehmen zwei gekreuzte Schlüssel ein, während die Berge verkleinert und die Stäbe entfernt sind. Im Umfange stimmt dieses Siegel mit dem vorhergehenden überein, und seine Anfertigung mag noch an's Ende des fünfzehnten Jahrhunderts fallen.

Nidau.

Eine halbe Stunde von Biel entfernt liegt am Ausflusse der Zihl die kleine Stadt Nidau. Das Schloss, welches sich ausserhalb des Städtchens erhebt, verdankt sein Entstehen dem Grafen Rudolf von Neuenburg, dem Gründer des Hauses Nidau, der als solcher schon in einer Urkunde von 1242 V Idus Junii erwähnt ist. Im Jahr 1338 baute dessen Grosssohn Graf Rudolf von Nidau die Stadt auf Bischof-Baselschem Boden, wesshalb sie von diesem Bisthum zu Lehen ging.

---

9) Reg. d. eidgen. Arch. Bd. II. Klost. Fraubr. Nr. 179, wo aber die Umschrift des Siegels nicht richtig angegeben ist.

Die Seltenheit der alten Siegel dieser Ortschaft macht die Bestimmung ihres ersten Erscheinens schwer oder fast unmöglich. Erst in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts treffen wir an einigen Urkunden theilweise beschädigte Abdrücke an. Das älteste und wohl

das erste Siegel

hängt an einer Urkunde von Nidau datirt 1363 Morndes (morgenden Tags) nach Luciä. Es lassen sich nur die Worte:

✠ S'. COĪTAT ET CIV.

darin erkennen (Taf. VI. Fig. 12.). Innerhalb der Perllinie ist ein Fisch in horizontaler Lage und unter diesem ein Krebs zu sehen. Das Siegel hat bloss 1'' im Durchmesser.

Das zweite Siegel

in der Zeichnung mit dem vorigen übereinstimmend (nur dass im Siegelfelde ein Ornament sichtbar ist) (Taf. VI. Fig. 13.) zeigt die Worte:

✠ S' COĪTATI . . . . ATIS NIDOVA.

Da der Rand dieses Siegels nicht mehr erhalten ist, so lässt sich sein Umfang nicht genau ausmitteln, doch wird dasselbe ungefähr 1'' 7''' im Durchmesser betragen haben. Es hängt, wie wir es abbilden, an einer Aarberger Urkunde vom Jahr 1369 Donnstag vor Lichtmess. Beide Stempel mögen zu gleicher Zeit angefertigt worden sein und scheinen einer frühern Periode als derjenigen, in welche die Ausstellung der Urkunden fällt, anzugehören.

Ein drittes Siegel,

(Taf. VI. Fig. 14.) dem in den Urkunden der Name Secret Insigel beigelegt wurde, und das die Grösse von 1'' 3''' Durchmesser hat, trat in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts an die Stelle der frühern. Auf einem aufgerollten Schriftbande lesen wir die Worte:

S' Civitatis Nidowa,

die durch Blumenranken von einander getrennt sind. Ein unten abgerundeter Wappenschild füllt die Mitte des Siegels aus und enthält auf der rechten Seite den Krebs und auf der linken den Fisch senkrecht neben einander gestellt. Wir finden es im Staatsarchive von Bern zum ersten Mal an einer Urkunde von Nidau im Jahr 1465 Donnstag nach S. Johann. Es blieb bis in's sechszehnte Jahrhundert in Kraft. Der silberne Stempel wird im Archiv von Nidau aufbewahrt.

Als Wappen führt Nidau eine Bärentatze wie Büren, nur mit dem Unterschied, dass dieselbe schwarz auf silbernem Schilde sich zeigt.

Pruntrut.

Die Hauptstadt des ehemaligen Bisthums Basel, in welcher sich die weitläufigen Schlossgebäude befinden, die von Bischof Johann von Venningen im Jahr 1465 neu aufgeführt wurden. Nach Einführung der Reformation in Basel im Jahr 1528 diente dasselbe als bischöfliche Residenz. Im April 1792 wurde Pruntrut von den Franzosen besetzt und ein Jahr später der fränkischen Republik einverleibt.

Ihre alten Siegel treffen wir schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts an, zur Zeit als König Rudolf von Habsburg durch eine Urkunde datirt den 20. April 1283 der Stadt die gleichen Rechte einräumte, deren auch die Stadt Colmar theilhaftig war. Man benutzte die Stempel bis ans Ende des siebzehnten Jahrhunderts, ja noch später.

Das erste Siegel

wurde von dem eben bezeichneten Zeitpunkte an bis gegen das Jahr 1425 gebraucht, und führt die Umschrift:

✠ SIGILLUM CIVIUM DE BURNENDRUT.

Ein laufender Eber mit aufgerichteten Rückenborsten macht das Siegelbild aus (Taf. VII. Fig. 1.), das durch eine feine Perllinie von der Schrift abgesondert ist. Sein Durchmesser beträgt 1'' 8½'''.

Das zweite Siegel

stimmt mit dem vorhergehenden im Ganzen überein (Taf. VII. Fig. 2.), und scheint eine Copie des erstern zu sein; nur in der Grösse, (sein Durchmesser beträgt 6''' weniger), in der Form des M und in der Abkürzung des Wortes Sigillum weicht es von dem vorhergehenden ab. Die Umschrift lautet:

✠ S' CIVIUM DE BURNENDRUT.

Dasselbe findet sich an Urkunden aus der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts vor und blieb, wie schon bemerkt, bis in's siebzehnte Jahrhundert in Anwendung.

Von beiden Siegeln werden die bronzenen Stempel noch auf dem Stadthause in Pruntrut aufbewahrt. An dem Griffe des ersteren ist eine kleine Kette befestigt, und das letztere wurde wahrscheinlich erst in spätern Zeiten mit einer starken eisernen Handhabe versehen.

Ueber den Ursprung des Siegelbildes, welches mit demjenigen des Wappens übereinstimmt, das einen schwarzen Eber in silbernem Felde führt, waren durchaus keine sichern Angaben erhältlich; es sind zwar einige Deutungen in dortiger Gegend im Umlauf, die aber nicht als stichhaltig angesehen werden hönnen.

Thun.

Der Ursprung dieser Stadt verliert sich in die graue Vorzeit. Betreffend ihre Gründung sind keine sichern historischen Daten, ja nicht einmal Sagen vorhanden. Der Name der Stadt (Dunum) deutet auf eine celtische Ansiedlung, dass aber auch Römer hier wohnten, beweisen die daselbst gefundenen Alterthümer. Urkundlich kommt der Name Thun nicht früher als 1133 vor. Zu Herzog Berchtolds V Zeit bestand Thun aus einer Burg (Castrum) und einem mit Graben versehenen Dorfe (Villa). Die Herren von Thun, aus welchen Heinrich Ao. 1215 zum Bischof von Basel gewählt wurde, hatten den Ort freiwillig dem Herzoge übergeben und als Lehen wieder empfangen. Nach seinem Tode erbten es die Grafen von Kiburg. Graf Hartmann der jüngere ertheilte der Stadt einige Freiheitsbriefe in den Jahren 1256—1263. Eine eigentliche Handveste erhielt sie jedoch erst von dessen Wittwe Gräfinn Elisabeth 1264 am 12. Merz.

Die Stadt bekräftigte jedoch schon vor dieser Zeit ihre Urkunden mit einem eigenen Siegel. Es findet sich nämlich ein solches bereits an einer Urkunde vom Jahr 1250 6 Kal. Junii [10]) vor.

Dieses erste Siegel

besteht aus einem dreieckigen nach unten in die Länge gezogenen Schilde, der 1'' 3''' in die Höhe und 1'' 3''' in die Breite misst (Taf. VII. Fig. 3.). Die denselben umgebende Umschrift lautet:

✠ S. SCULTETI ET CIVIUM DE TUNO.

Zwei runde mit Spitzdächern versehene Thürme, welche ein Gebäude mit hohem Dache begrenzen, sind die bildliche Darstellung. Ebendieselbe erblicken wir auch auf dem

zweiten Siegel,

das dem vorhergehenden ziemlich ähnlich und nur in der Grösse von ihm verschieden ist (Taf. VII. Fig. 4.); es misst nämlich bloss 1'' 3''' in die Höhe und in die Breite. Die Umschrift lautet ebenfalls:

✠ S. SCULTETI ET CIVIUM DE TUNO.

Das Ganze verräth aber eine sorgfältigere technische Ausführung. Es hängt an mehreren Urkunden aus dem Kloster Interlaken, so z. B. vom Jahr 1287 mense aprilis [11]), 1316 Montag vor Simon und Judä [12]) und 1349 Samstag vor alte Fasnacht [13]), und im Archive von Thun an einer deutschen Urkunde von 1299.

Das dritte Siegel

erhielt die runde Gestalt und zwar im Durchmesser von 1'' 6'''. In der Umschrift hat sich ein Fehler eingeschlichen, indem dieselbe

✠ S' MAJOR . BURGEÑ DE THUNÓ .

lautet. Die Buchstaben sind verzierte Uncialschrift und ziemlich tief gestochen. In der Mitte des Siegels zeigt sich, wie bei den vorigen, das Bild einer mit zwei runden Eckthürmen versehenen Burg. Das Mittelgebäude ist mit einem hohen Giebeldache und mit Hohlziegeln bedeckt. Die Siegelfläche ist reich mit Laubwerk und Ranken ausgefüllt (Taf. VII. Fig. 5.).

Die Anfertigung des jetzt noch in Thun aufbewahrten Stempels von Kupfer fällt, wie es scheint, in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, indem ein Abdruck davon sich schon an einer im Jahr 1363 12 Tag Redmonats (Februar) ausgestellten Urkunde vorfindet. Von da an wurde er bis Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts benutzt und noch am 26. Mai 1717 einer Urkunde angehängt.

Das vierte Siegel

Ein kleines rundes Siegel von 1'' ½''' Durchmesser (Taf. VII. Fig. 6.) enthält neben dem eben beschriebenen Siegelbilde die mit einer Perllinie abgegrenzte Umschrift:

S. MINUS BURGEN DE THUNIS.

Es wurde ohne Zweifel bald nach dem vorhergehenden angefertigt; denn wir treffen dasselbe an

---

10) Reg. d. eidg. Arch. B. I. Kl. Interl. Nr. 41.
11) Reg. d. eidg. Arch. B. I. Kl. Interl. Nr. 125.
12) Ebendaselbst.
13) Ebendaselbst Nr. 343.

einer Thuner Urkunde datirt 1372 Maienabend, ferner an einer solchen vom Jahr 1425 7. August an. Dieses Siegel wurde dann am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts mit einem ähnlichen vertauscht, dessen Stempel von Kupfer ebenfalls in Thun noch aufbewahrt wird. Auf diesem

fünften Siegel

lesen wir in schlanker Uncialschrift ebenfalls

S. MINUS BURGEN DE THUNIS.

(Taf. VII. Fig. 7.). Es ist etwas grösser als sein Vorgänger und an den Thürmchen sind einige architektonische Glieder bemerkbar.

Mit dem Siegelbilde hat das Wappen gar keine Aehnlichkeit. Es besteht nämlich aus einem rothen Schilde, durch den ein silberner Balken von der Linken zur Rechten schräg aufwärts gezogen ist, in dessen obern Ecke ein goldener Stern sitzt.

Unterseen.

In der herrlichen Gegend zwischen dem Thuner- und Brienzer-See stiftete um das Jahr 1130 Freiherr Seilger von Oberhofen ein Kloster Augustinerordens, «Interlacus Madon» genannt, und in geringer Entfernung von dieser geistlichen Stiftung am rechten Ufer der Aar gründete Walther von Eschenbach und sein Sohn in den Jahren 1279 und 1280 auf Interlachischem Klostergrunde die kleine Stadt Unterseen. [14])

Schon aus dem letztgenannten Jahre 5 Non. Maii findet sich an einer Urkunde ein Siegel vor, ohne Zweifel

das erste und älteste.

(Taf. VII. Fig. 8.). Es misst 1'' 5''' und seine mit einfachen Linien abgegrenzte Umschrift lautet:

✠ S' : CIVITATIS INDERLAPEN.

Die vordere Hälfte eines sich aufwärts bäumenden Steinbocks ist das Wappenbild, das auf allen Siegeln beibehalten wurde. Dieses Siegel blieb lange im Gebrauche; denn man trifft es z. B. noch an einer Urkunde des Klosters Interlachen vom Jahr 1395 Juni 11. [15]) an, ferner an einer solchen von 1473 Donnstags nach Judica, in der es heisst «Schultheiss, Rat und gemein Burger von Untersewen». Während dieser erste Stempel im fünfzehnten Jahrhundert noch angewendet wurde, finden wir abwechselnd mit demselben

ein zweites Siegel

(Taf. VII. Fig. 9.) im Gebrauche, das ebenfalls den springenden Steinbock, aber zwischen zwei Perllinien die Worte:

✠ S' DER STAT VON UNDERSEWEN

enthält. Es hat 1'' 3''' Durchmesser, und wird in der Urkunde, an der es hängt, als das Siegel von Schultheis Rat und Burger bezeichnet. Diese Urkunde ist im Jahr 1393 Samstag vor S. Catharina ausgestellt. [16])

---

14) Die wörtliche Uebersetzung von Inter lacus, Interlachen, Interlappen.
15) Reg. d. eidg. Arch. Bd. I. Kl. Interl. Nr. 434.
16) Ebendaselbst Nr. 431.

Das dritte Siegel

zeigt uns den Steinbock auf die linke Seite gewendet (Taf. VII. Fig. 10.), während derselbe bei den frühern und spätern stets nach rechts gekehrt ist. Wir lesen auf demselben die Worte:

S. SEC . CIVITATIS IN HIND'LAPPEN

In dem Texte der Urkunde datiert 1359 Donstag nach Conrad, die sich unter den Interlachen-Titeln im Staats-Archiv von Bern vorfindet, heisst es «Unser Stat Yngsigel.» Die Form des Stempels ist nicht völlig rund, und die Anfertigung verräth sehr geringe Kunstfertigkeit.

Einem vierten Siegel

dessen Durchmesser 1'' 1''' beträgt (Taf. VII. Fig. 11.), begegnen wir endlich noch an einem Schreiben «der Rät und Burger von Untersewen und gemeiner Herrschaftslüt von Unspunnen», datiert vom Jahr 1527 Montag nach Mattheus. Es enthält als Umschrift die Worte:

Sigillum oppidi Untersewen

und zeigt uns rechts schauend und in wagrechter Stellung den halben Steinbock, unter welchem einige Kräuter und Halmen sichtbar sind.

Von diesem Siegel, sowie von dem ältesten sind die aus Bronze verfertigten Stempel noch erhalten.

Eines kleinen runden nur 1'' haltenden Siegels mag hier noch Erwähnung geschehen, nämlich desjenigen des Ammanns der Gotteshausleute von Interlachen. Es führt auf einem Schriftbande die Worte

PRETOR . INTER LACENSIS.

Das Siegelbild (Taf. VIII. Fig. 1.) hat den Zusatz eines kleinen Kreuzes auf der obern Ecke rechts. Zwei Urkunden aus dem Jahr 1527, die eine vom Mittwoch nach Jubilate, sind damit bekräftiget, dem Jahre nähmlich, als das Kloster bevogtet und dessen Leute emancipiert wurden.

Die Wappen von Unterseen und Interlachen zeigen das gleiche Bild wie im Siegel; sie unterscheiden sich aber unter einander in soweit, dass dasjenige von Interlachen den schwarzen halben Steinbock in einem silbernen Felde führt, Unterseen dagegen in einem goldenen.

St. Ursitz.

In einem engen vom Doubs durschflossenen Thale des ehemaligen Bisthums Basel, zwei Stunden von Pruntrut, liegt die kleine Stadt S. Ursitz (S. Ursanne), mit Mauern und Thürmen umgeben, deren Inneres noch die Gebäulichkeiten der alten, um die Mitte des siebenten Jahrhunderts gestifteten und dem heiligen Ursicinus geweihten Abtei birgt, welcher die Stadt ihr Dasein zu verdanken hat. Auf einem hohen Felsen stand ein altes Schloss, das wahrscheinlich um die Mitte des 13. Jahrhunderts erbaut wurde, und seither dem jeweiligen Castellan der Bischöfe von Basel zur Wohnung diente. Es haben sich aber nur unbedeutende Mauerreste von ihm erhalten.

Ob die Stadt in früheren Zeiten ein Siegel gebrauchte, ist ungewiss, denn nach einem Actenstücke, dessen Inhalt folgen wird, wurde derselben erst im Jahr 1406 ein solches (1'' 2''' Durchmesser haltend) von Humbert von Neuchâtel, Bischof in Basel, verliehen. Es führt die Umschrift

SIG : CIVIUM SANCTI URSICINI

die mit einer Perllinie umgeben ist.

Das Bild zeigt uns einen stehenden Bären in einem mit Laubwerk geschmückten Siegelfelde. (Taf. VII. Fig. 12.)

Die erwähnte Urkunde lautet: [13])

«Nous Humbert de Nuefchastel par la grace de Dieu et du St. Siége de Rome, evesque de Baisle, faisons scavoir à tous qui voiront et oront les presentes lettres, que par la grant fialté, proudometé et amiabilétey que nostres bien amey bourgeois et habitans de nostre ville de St. Ursanne ont hehus envers nous en temps passé et ont encore à chascun jours et pour la vaulle dou scel que leur leur est soubvenue de novel dou quell la dicte et leur sont esté detruites ne ne peult estre remise ville en estait si n'est par alcun que leur veuillie prestey argent pour la remettre, la quelle hardre ils ne le pouhent nullement tenir se ils ne ont un propre scel pour leur obliger de rendre la dicte somme que leur sont prestey. Et pour ce que nous en ont repourtey en léautéy que en aultres foies ils ont hehu un scel pour sceley pour leur necessitey, nous ne regardant les dictes féaltéy et proudometey de nos dicts bourgeois et habitans de la velle de St. Ursanne avons ouctroyé par les presentes et octroyons à leur de faire et repoiller leur scel pour scelley pour leur necessitey par le consoilt de nostre maire qui aist de present ou que sera à temps advenir.

Au couses dessus dictes, toujours nostre droit saulvez et celui de l'eglise du dict lieu dessusdict. Laquelle grace et octroi dessus rapportey nous pour nous et nos hoirs et après venants Seignours de St. Ursanne avons promis et promettons en foy des presentes de tenir fermement et inviolablement pour toujours may sans fraude, sans baret et sans mouvais engin isdicts bourgeois et habitans de nostre ville de St. Ursanne devant dicte. En tesmoignaige des quelles chouses et signe de veritey nous avons faict mettre nostre scel episcopale pendant a ces presentes lettres faites et donnés en nostre ville de Delemont, le lundi avant la feste de panthecoste l'an messie courant quatorze cent cinq.» (1. Juni 1405.)

Ausser diesen Städten gehören in das Gebiet des jetzigen Kantons Bern die kleinen Städte Huttwil, Wangen und Wietlisbach.

Ohne Zweifel führten in früheren Zeiten diese Orschaften keine eignen Siegel; wenigstens konnten trotz sorgfältigen Nachforschens keine solche von uns aufgefunden werden. Wangen erhielt nähmlich erst im Jahr 1501 Mittwoch nach Quasimodo in Ansehung seines zunehmenden Umfangs von der Regierung Bern's eine Handveste. Desgleichen wurde auch Wietlisbach im Jahr 1516 eine solche ertheilt.

Beide Städtchen führen dagegen ihre eignenen Wappen. Wangen hat in blauem Felde zwei kreuzweis über einander gelegte silberne Schlüssel. Des gleichen Wappenbildes bediente sich auch Huttwil; nur stehen die blauen Schlüssel in silbernem Felde.

---

17) Mitgetheilt von Herrn Quiquerez in Delsberg.

Das Wappen von Wietlisbach ist ein blauer aufwärts steigender Fluss in silbernem Schilde.

Neben den Städten führten auch einzelne Landesbezirke des Kantons Bern ihre eignen Siegel, deren Abbildung und Beschreibung hier den Städte-Siegeln eingereiht werden.

Siegel der Landschaften des Kantons Bern.

Der Anbau und die Bevölkerung der Thäler im Berneroberland ist weit jünger als die Entstehung der benachbarten Grafschaften, daher erscheinen sie mit Ausnahme von Saanen und Interlachen nie in einem Grafschafts-Verbande, sondern waren entweder directe durch Amtsleute des Reiches verwaltet, wie Hasle, oder Reichsfreiherrschaften, wie Ober- und Nieder-Simmenthal, Brienz, Unspunnen u. s. w.

In letzterm Verhältnisse stund in frühern Zeiten

die Landschaft Frutigen

jetzt ein besonderer Amtsbezirk im Bernerischen Oberlande, bestehend aus Adelboden, dem Kanderthal und noch einigen andern gegen die Walliser Hochgebirge ansteigenden Thälern. Die ältesten Herren dieser Gegend mit Inbegriff von Mülinen und Aeschi waren, soweit es sich urkundlich herstellen lässt, die Freiherren von Kien; von ihnen kam sie durch Heirath an die von Wädenschwil und von diesen auf gleiche Weise an die von Thurn zu Gestelen. Die Landleute bildeten jedoch schon frühe eine mit vielen Freiheiten und Rechten ausgestattete Gemeinschaft (Comunitas vallis de Frutigen).

Das erste Siegel

das wir kennen und welches in den Urkunden gewöhnlich «der Landlüte von Frutingen gemein Landinsiegel» genannt wird, enthält als Legende die Worte:

✠ S . CÕITATIS VAL' DE FRUTIGEN.

(Comunitatis.) Auf dem dreieckigen Wappenschilde erblicken wir einen aufwärtsschauenden einköpfigen Adler mit ausgebreiteten Fittigen. — Die Herleitung dieses Siegelbildes lässt sich nicht bestimmen, wohl erwähnen alte Wappenbücher eines Wappens der Freiherren von Frutigen, die einen schwarzen Adler in silbernem Schilde führten, in Urkunden aber ist bis jetzt dieser Name als Geschlechtsname nicht gefunden worden. Das 1'' 3''' im Durchmesser haltende Siegel (Taf. VIII. Fig. 1.) kommt im Staats-Archiv von Bern an zwei Interlacher Urkunden vor dat. S. Agnestag 1380 und Montag nach S. Ulrich 1400 ferner an einer Frutiger Urkunde von 1423 1. Juli —.

Ein zweites Siegel

mit der Umschrift:

S : Communitatis vallis de Frutigen.

findet sich an einer Interlacher Urkunde von 1464 Donstag nach Barnabas vor, das bis Anfangs des

16. Jahrhunderts im Gebrauche war, wo dasselbe an Urkunden dat. Freitag vor Palmtag 1508 unter den Frutiger und 1514 Samstag vor Philipp und Jacob unter Interlacher Documenten hängt. Der äussere Rand des Siegels, das nur um 1''' kleiner als das vorhergehende ist, besteht aus einer mit Sternchen besetzten Hohlkehle; der Schild ist viereckig, unten ausgerundet und enthält das eben beschriebene Wappenbild. (Taf. VIII. Fig. 3.)

Hasli im Wissland.

Diese an Naturschönheiten so reiche Gegend im Berneroberland, kaum vor dem 12. Jahrhundert angebaut und bevölkert, war unmittelbares Reichsland und stund erblehensweise unter einem Ammann. Erst im 13. Jahrhundert wurde es von Kaiser Heinrich VII. an die Herren von Weissenburg verpfändet, von denen bald darauf die Pfandschaft an Bern kam und ungelöst blieb. Im Jahr 1275 Sonntag nach Barnabas schloss diese Landschaft mit der Stadt Bern ein Schutzbündniss, das aber noch nicht mit dem Landschafts-Siegel, sondern mit demjenigen des Wernher de Resti besiegelt wurde, der in seinem Wappen einen schwarzen Thurm in goldenem Felde führte. Die Trümmer des einstigen Wohnsitzes dieser Familie, die lange Zeit Ammänner (ministri) über diese Gegend waren, liegen auf einer Anhöhe oberhalb Meiringen und gehören zur malerischen Auszierung der Gegend. In der berühmten Urkunde heisst es: «Nos ..... Minister et Communitas hominum Vallis de Hasele» und bei Bezeichnung des Siegels «Sigillo nostræ Communitatis etc.» Erst zwanzig Jahre später tritt das eigentliche Landschafts-Siegel auf:

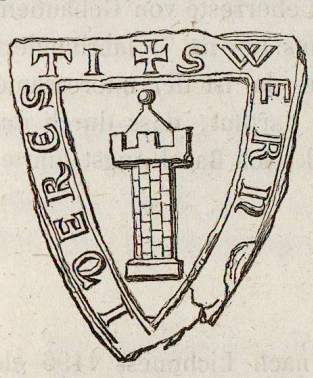

Dieses erste Siegel

enthält einen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, jedoch in keinem Schilde angebracht, sondern nur durch die Perllinie von der bemerkenswerthen und ganz eigenthümlichen Umschrift getrennt:

✠ DIS S' IST DER GEMEIND VON HASLE.

Diess ist das älteste Siegel, auf welchem eine Umschrift dieser Art vorkommt. (Taf. VIII. Fig. 4.) Es hat 1'' 6''' im Durchmesser, hängt an einer Urkunde aus dem Kloster Interlachen dat. Sabbato post Epiphaniam Dom. 1296 und kommt an Urkunden von Hasli bis im Jahr 1492 vor S. Sebastian vor.

Als ehemaliges Reichsland führten die frühern Einwohner das Reichswappen, bestehend aus einem schwarzen Adler in gelbem Feld, welches Bild nachher auf das Siegel überging.

Ein zweites Siegel

das nur 1'' 1½''' Durchmesser hat (Taf. VIII. Fig. 5.), führt die Umschrift:

✠ S . CONMUNITATIS DE HASLE.

In der Zeichnung weicht es von dem vorigen nicht ab. Wir begegnen ihm an einer Hasle-Urkunde vom 20. Mai 1374.

Das dritte Siegel

welches die Landleute von Hasle anfertigen liessen, zeigt uns in einem viereckigen unten abgerundeten Schilde den Adler, wie er bei dem ersten Siegel beschrieben ist (Taf. VIII. Fig. 6). In dem Raume zwischen der Perllinie und dem Schilde sind als Verzierung einige Zweige mit Blättern angebracht.

✠ S' UNIV'. DE. HASLEA. ANNO DOMINI 142..

lautet die Umschrift. Leider ist die Jahrzahl nicht mehr ganz zu entziffern. Es ist uns eine einzige Urkunde bekannt, vom Jahr 1520 Sonntag nach Galli, an welcher dieses Siegel hängt.

Münsterthal.

Dieses grosse von der Birs durchschnittene Thal im Nordwesten des Kantons Bern bildete einst einen Theil des Bisthums Basel und wurde nebst dem in der schweizerischen Neutralität begriffenen Theile des bisthümlichen Gebietes im Jahr 1797 von französischen Truppen besetzt und mit Frankreich vereinigt, im Jahr 1815 aber wieder davon getrennt. Da sich in diesem Zeitpunkte der Bildung eines eignen Kantons allzugrosse Schwierigkeiten entgegenstellten, so wurde dieses Land dem Kanton Bern einverleibt. Oberhalb Münster, dem Hauptorte des Thals, sind einige Ueberreste von Gebäuden, die in romanischem Baustil aufgeführt waren, die letzten Zeugen des Daseins der im 7. Jahrhundert dem heiligen Germanus geweihten Abtei, und in geringer Entfernung von da ist der interessante Felsdurchbruch von Pierre-Pertuis, über welchem eine römische Inschrift darthut, dass durch ihn eine römische Strasse von der alten Petinesca bei Biel durch das Münsterthal nach Basel-Augst führte.

Es sind uns von dieser Landschaft nur zwei Siegel bekannt:

Das erste Siegel

mit der Umschrift:

✠ S' Civium Monasterii grandis Vallis

(Taf. VIII. Fig. 7.), welches in einer Urkunde von Nidau dat. Donnerstag nach Lichtmess 1496 als dasjenige «des Meier und gemeine Landlüt und Hintersassen zu Münster» oder auch «gemeine Landschaft» bezeichnet wird. Es hat einen Durchmesser von 1'' 4''' und kommt an Urkunden vom Jahr 1476 bis 1698 vor.

Auf beiden Ecken der Façade einer Kirche stehen zwei runde mit Spitzdächern bedeckte Thürme. Blätterwerk umgibt das ganze Bild, und kleine Blumen und Blättchen trennen die Worte der Umschrift von einander. Zeichnung und Ausführung verrathen den gänzlichen Verfall der Kunst des Siegelstechens. Aus späterer Zeit findet sich noch

ein zweites Siegel

vor, das zum Besiegeln minder wichtiger Documente oder Briefe angewendet wurde, und das die Umschrift

Sigillum Comunitatis Monasteri grandis Vallis

führt. In der Zeichnung stimmt es mit dem vorhergehenden überein (Taf. VIII. Fig. 8.), hat aber nur 1'' 1½''' im Durchmesser. Wir finden es an Urkunden vom Anfange des sechszehnten bis Anfangs des achtzehnten Jahrhunderts.

Saanen.

Bis zum Beginn des fünfzehnten Jahrhunderts besassen die Bewohner dieser Landschaft kein eignes Siegel; denn bei Eingehung des Burgrechts mit Bern im Jahr 1403, 26. Juni erklärten die Landleute von Saanen, dass sie kein solches besässen. Nebst vielen andern Rechten erwarben sie

sich auch das, ein Siegel zu führen, erst durch den Freiheitsbrief des Grafen Franz von Greyerz von 1448 Dec. 3. um 24733 Pfund Lausanner Münze. Die darauf bezügliche Stelle lautet also:

„..... Dasz die Landlüth von Sanen unser lieben getrüwen von diszhin eigen Ingesiegel mögen han, nemlich die Kryen (Grue) uff dryen Bergen, nach dem und dann der erstgenannten Landlute von Sanen Panner unser Zeichen je dahär gesin ist, damit sy denn Ir Khöuff und Wechsel, Gaben Urtheillen und all ander Brief versigeln und bestätigen mögen, on dasz wir Inen davon ützit ze vordern, anzemuten oder sy darumb ze straffen haben ....“

Somit ging das Wappen der Herren von Greyers, ein weisser Kranich auf drei weissen Hügeln in rothem Felde, auf die Landschaft über. Das Stammhaus dieses Geschlechtes, das schon in den frühesten Zeiten in dieser Gegend auftritt, ist jetzt noch wohlerhalten und kann als eines der ansehnlichsten und schönsten Bauwerke dieser Art im Oechtlande betrachtet werden.

Das erste Siegel

dieser Landschaft findet sich im Staats-Archiv von Bern an zwei Urkunden, wovon die eine am 12. Juni 1459, die andere 1475 Sonntag nach Martini ausgestellt ist. Beide Abdrücke sind zwar sehr schadhaft, doch lässt sich Form und Zeichnung noch in soweit erkennen, dass eine Abbildung (Taf. VIII. Fig. 9.) anzufertigen möglich war. Als dessen Umschrift liest man ganz deutlich;

Sigillum Patrie de Sanen.

Der Durchmesser des Siegels ist 1'' 6½''' und der viereckige unten abgerundete Schild enthält die Spuren des oben angegebenen Wappenbildes.

Ein zweites Siegel

das in der Grösse mit dem vorigen übereinstimmt und worauf die Worte:

Sigillum majus patrie de Sanen

zu lesen sind, die auf der äussern Seite durch einen Stufenrand und auf der innern durch eine gewundene Linie eingefasst sind, befindet sich an einer Urkunde dat. Martini 1475 und hängt auch an zwei andern von 1491 Luciæ und 1556 16. Mai. Die Form des Schildes ist mit dem vorhergehenden übereinstimmend (Taf. VIII. Fig. 10.), und als Wappen sehen wir auf einem dreigipfligen Berge den Kranich mit erhobenen Flügeln stehen. Zugleich mit diesem Stempel mag noch ein kleiner nur 1'' Durchmesser angefertigt worden sein, der zur Besieglung von Briefen oder minder wichtiger Documente bestimmt ward. Ein Abdruck dieses kleinen

dritten Siegels

hängt im Berner Archiv einzig an einer Saanen Urkunde vom 11. Juni 1673. Die Form und technische Ausführung rechtfertigen aber obige Annahme (Taf. VIII. Fig. 11). Die Legende

S' Minus patrie de Sanen

auf einem Schriftbande läuft um einen viereckigen unten abgerundeten Schild herum, der das Wappenbild enthält.

Es ist nicht unmöglich, dass von den beiden letzten Siegeln die Stempel noch irgendwo vorhanden sind. Dass sie wenigstens im Anfange dieses Jahrhunderts noch existirten, ist nachweisbar.

Die im Kanton Bern liegenden Städte und Ortschaften haben trotz der vielen Wechsel in ihren innern und äussern Verhältnisse doch noch Vieles von ihren alten Einrichtungen, Gebräuchen und Rechten beibehalten. Zu diesen rechnen wir auch die Erhaltung ihrer Stadt- oder Rath-Siegel, wovon manche, wie aus der Aufzählung und Beschreibung ersichtlich war, aus sehr frühen Zeiten herstammen, und deren Wappenbilder und Legenden bis auf den heutigen Tag sich erhalten haben. Wohl hat sich ihre Zeichnung oder die Form der Schrift je nach dem Zeitgeschmacke und der Laune des Stempelschneiders verändert, die Grundidee aber ist bei sämmtlichen mit Ausnahme desjenigen von Büren dieselbe geblieben.

Ausser einer mangelhaften Zeichnung des ältesten Siegels der Stadt Bern im Geschichtsfreund Bd. V. sind uns von den Städten und Landestheilen des Kantons Bern ohne die hier mitgetheilten keine andern Abbildungen bekannt.

1.

2.

3.

4.

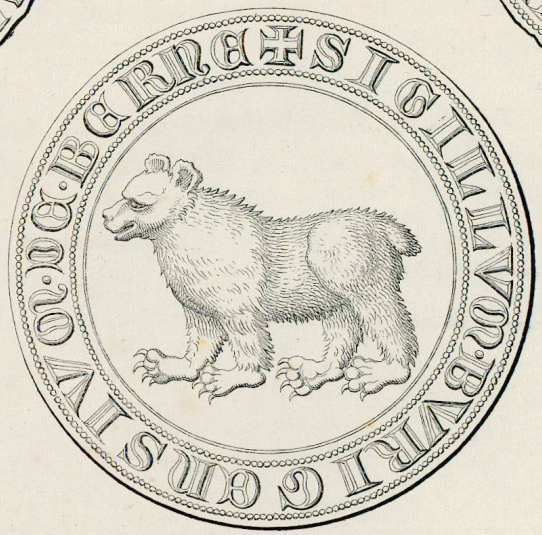

5.

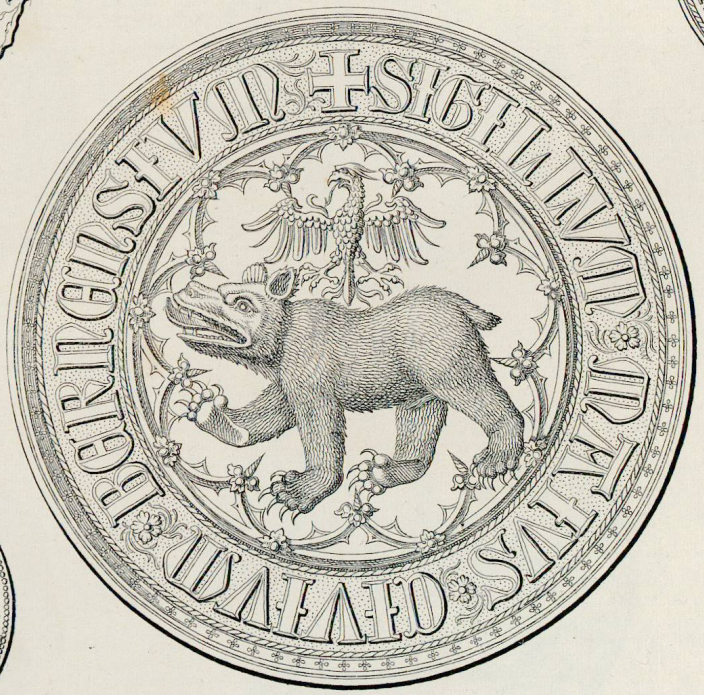

6.

7.

8.

9.

1.

2.

3.

4.

5.

6.

7.

9.

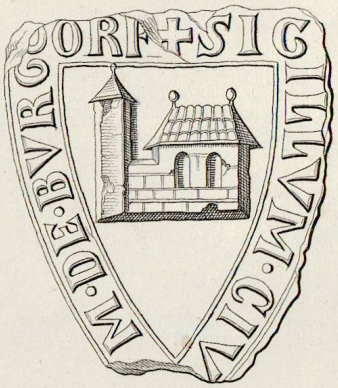

8.

10.

11.

12.

1.

2.

4.

3.

5.

6.

7.

9.

8.

12.

10.

13.

14.

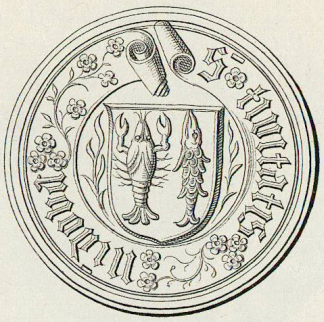

11.

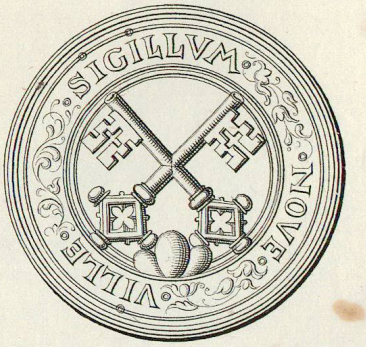

1

2

6

3

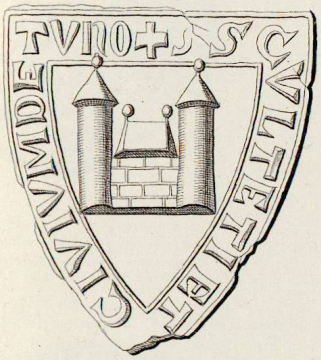

7

4

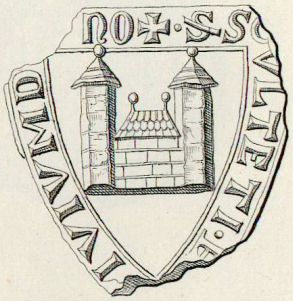

5

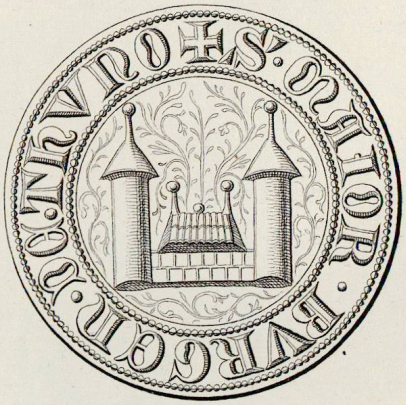

9

10

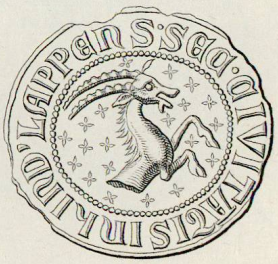

11

8

12.

2.

1.

3.

5.

4.

6.

7.

8.

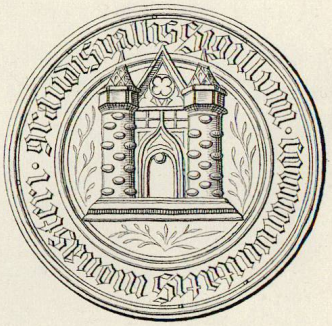

11.

9.

10.

Die Siegel

der Stadt Lucern

und

der Landstädte und Landschaften des Kantons.

Vorwort.

Die dritte Stelle in der Rangordnung der schweizerischen Kantone nimmt der Stand Lucern ein, und an diesen reihen sich dann die Urkantone an. Obgleich diese letztern die Wiege der schweizerischen Eidgenossenschaft waren, so liessen sie den Kantonen Zürich, Bern und Lucern wegen ihrer Grösse und ihres Ansehens den Vorrang. Diese waren bis zur Erneuerung des Bundes im Jahr 1848 die Vororte, in denen die Tagsatzungen abwechselnd ihren Sitz hatten.

Das ursprüngliche Gebiet der Stadt Lucern erweiterte sich allmälig, wie Bern, durch Kauf, Eroberung oder durch anderweitige Uebereinkunft; so gelangte neben mehreren anderen Aemtern und Gebieten

die Stadt Sempach durch Eroberung an Lucern	im	Jahr	1386;
die Stadt Sursee ebenfalls durch Eroberung	«	«	1415;
die Grafschaft Willisau durch Kauf	«	«	1407;
die Grafschaft Rotenburg erobert 1385, verpfändet	«	«	1395;
die Landschaft Entlebuch durch Versatz	«	«	1395 und 1405;
die Gemeinde Weggis durch Kauf	«	«	1380 *).

Diese Städte und Gebiete führen ihre eigenen Siegel und Wappen, deren Beschreibung und Darstellung den ersten Theil dieses Heftes bilden. Der andere Theil enthält die Schilderung der Siegel der Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden, mit denen neben den ältesten Bundesbriefen noch manche wichtige Urkunde bekräftiget wurde.

Als besondere Seltenheiten sind in dieser Aufzählung das zweitälteste Stadtsiegel von Lucern, das älteste Siegel von Sursee, vom Land Uri, von Schwyz und dasjenige von Art hervorzuheben; ferner, jedoch in minderem Grade, das älteste Stadtsiegel von Lucern und die alten Siegel der Landschaften Entlebuch und Weggis.

Ohne die bereitwillige Erlaubniss zur Benutzung der Archive dieser Kantone, und ohne die werthvollen Mittheilungen mehrerer Freunde und namentlich des Herrn Staatsarchivar Carl Joseph Krütli und Herrn Stadtarchivar Joseph Schneller in Lucern hätte diese Arbeit wol schwerlich einige Vollständigkeit erreicht. Der beste Dank sei ihnen hiemit gezollt. Die Vorlagen zu den Abbildungen der Siegel befinden sich theils in Original-Abdrücken, theils in Abgüssen in der Siegelsammlung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, deren Sammlungen überhaupt durch die belebende Aufmunterung und durch das unermüdliche Wirken des Präsidenten der Gesellschaft Herrn Dr. Ferdinand Keller sich stets neuen Zuwachses erfreuen, und der auch dieser Arbeit seine so verdankenswerthe Nachhülfe angedeihen lässt.

*) Nach A. Ph. v. Segesser Lucern. Rechtsgesch. I.

Die Siegel

der Stadt Lucern.

Was uns die ältesten Jahrbücher über die Gründung der Stadt Lucern berichten, darf wohl nur als Erfindung angesehen werden; denn erst am Ende des siebenten Jahrhunderts erhält ihre Geschichte ein etwas sichereres Fundament. Um diese Zeit soll nämlich Herzog Wichard aus Schwaben unter dem fränkischen Könige Clodovaeus am Ausflusse des Vierwaldstättersees ein Benedictiner-Kloster gegründet und solches mit einem grossen Theile seiner dortigen Besitzungen begabet haben [1]). Bis in die Mitte des achten Jahrhunderts blieb diese klösterliche Stiftung ungestört bei ihren Rechten, was auf die Bevölkerung und den Wohlstand der Gegend grossen Einfluss hatte, und in dieser Zeit mag auch der erste Grundstein Lucerns gelegt worden sein. Um das Jahr 763 kam das Kloster, und somit auch die Stadt oder der Hof Lucern, durch Pipin in den Besitz der Aebte des Stiftes Murbach im obern Elsass, die ihr nunmehriges Eigenthum durch Statthalter (Pröbste) und weltliche Dienstmänner aus freien Geschlechtern verwalten liessen, und zuweilen selbst sich einige Zeit in Lucern aufhielten. Lothar, Ludwigs Sohn, bestätigte 840 diese Vergabung [2]). Dieses für das weitere Aufblühen der Stadt fortwährend günstige Verhältniss dauerte bis zum Jahr 1291, wo Berchtold von Falkenstein, Abt zu Murbach, alle seine Rechte an Lucern dem Könige Rudolf zu Gunsten seiner Söhne abtrat [3]). Von da an bis zu dem im Jahre 1332 erfolgten Eintritte in den Bund der Waldstätte stund Lucern unter dem Einflusse des mächtigen Hauses Habsburg-Oestereich, und bildete gleichsam eine Grenzstadt, was zu vielen Reibungen mit den Waldleuten in den Gebirgen Anlass gab.

In dieser neuen Stellung, und als selbständiger Freistaat, erweiterte in der Folge Lucern durch Eroberungen oder durch Ankauf sein Gebiet und theilte das Schicksal der Waldstätten bis auf die neusten Tage.

Zur Zeit, als die Freien, welche auf der Veste Rotenburg sassen, die Schirmvogtei über das Gotteshaus Lucern inne hatten, entstunden vielfache Streitigkeiten zwischen diesen Schirmherren und den Bürgern der Stadt, die endlich in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts ausgeglichen werden konnten. Die darauf bezügliche Urkunde (in deutscher und lateinischer Sprache), datirt Anno domini M. CC. L. secundo, Quarto Nonas Maii, ist in den Archivsschriften der Stadt Lucern unter dem Namen «der erste oder uralte geschworne Brief» bekannt [4]), und an diesem Pergament hängt an weiss und

1) Geschichtsfreund der 5 Orte I. 156. 2) a. a. O. I. 158. 3) I. 208.
4) Abgedruckt in beiden Sprachen im Geschichtsfreund I. p. 180—187.

blauen Schnüren, der frühesten Spur der Kantonsfarben, neben den Siegeln der Herren Marchward und Arnold, der Vögte von Rotenburg,

das erste und älteste Siegel

der Bürgerschaft Lucern's, welches in Form und in bildlicher Darstellung von den spätern ganz abweicht. (Taf. IX. Fig. 1). Es hat die Gestalt eines dreieckigen Schildes, um welchen die Worte

✠ S. CIVIVM LUCERNENSIVM.

laufen; und als Siegelbild erblickt man einen von der Linken zur Rechten schräg aufwärts sich ziehenden freien Balken, der mit drei vierblätterigen Rosettchen verziert ist. Woher diese Zeichnung stammt, konnten wir nicht ermitteln [1]).

Es ist anzunehmen, dass Lucern im Jahr 1243 noch kein eigenes Siegel besass; denn an einer den 24. August des eben angeführten Jahres ausgestellten Urkunde [2]) hängt neben dem Siegel des Landes Uri noch dasjenige des Gotteshauses Lucern. Zwei Jahre später dagegen besiegelte nebst Andern die Stadt (Cives Lucernenses) einen Vergabungsbrief [3]), und dieses ist wohl das erste bekannte Document, worin dieses Siegels erwähnt wird; leider aber mangeln an demselben die Siegel. In wohlerhaltenen Exemplaren hängt dasselbe auch noch an mehreren Urkunden des ehemaligen Frauenklosters Rathhausen [4]), welche jetzt im Staatsarchive Lucern aufbewahrt sind, nämlich vom 28. Juli 1259 und 2. October 1261 [5]), ferner an einer Urkunde des Klosters Engelberg vom 24. Juni 1279 [6]).

Ein zweites Siegel,

von welchem uns bis jetzt nur zwei Exemplare vorgekommen sind, enthält das Bild des heiligen Leodegar, des Schutzpatronen des ehemaligen Klosters und der Stadt, von dem die Legende folgendes erzählt: Dieser Heilige, um das Jahr 616 aus einem der vornehmsten Geschlechter Galliens entsprossen, bestieg im Jahre 660 den bischöflichen Stuhl zu Autun, und verwaltete ungestört zehn Jahre sein Amt. In dieser Zeit aber starb König Clotar und an dessen Stelle trat Childerich II., der 673 ermordet wurde. Nach seinem Tode entspannen sich in Frankreich fürchterliche Unruhen, bei welchen mehrere Bischöfe ihr Leben einbüssten; dasselbe Schicksal traf auch Leodegar. Nach Theuderichs Thronbesteigung wurde nämlich der Bischof das Ziel der Rache Ebroins, des königlichen Majordomus. Seine Freunde riethen ihm daher, um einer traurigen Lage zu entgehen, Autun zu verlassen; allein er zog es vor bei einem Anfalle auf die Stadt, anstatt dieselbe in Unglück zu stürzen, sich seinen Feinden auszuliefern, was er auch that. Sie ergriffen ihn sogleich, und bohrten ihm die Augen aus. Der blinde Bischof konnte auch jetzt weitern Verfolgungen nicht entgehen; die Legende zählt noch verschiedene Marter auf, die derselbe erdulden musste, bis endlich auf Ebroins

---

1) Eine bloss muthmassliche Herleitung ist in den Gesch. Blätt. v. Kopp Jahrg. I. p. 32. Im Jahr 1300 führten aber die von Hunwile einen Hund im Wappen.

2) Kopp Gesch. der eidg. Bünde II. 1 pag. 219. 3) Geschfrd. II. pag. 43.

4) an der Reuss, eine halbe Stunde unterhalb der Stadt Lucern. Eine geschichtliche Darstellung ist im Geschichtsfrd. II. pag. 3—81 von Archivar Schneller.

5) abgedruckt Geschichtsfreund II. pag. 54 und 56. 6) Geschichtsfrd. I. 306.

Anschuldigung, als der Theilnahme an dem Morde Childerich's verdächtig, der Bischof seines Amtes entsetzt und von den Dienern des Erstern im Jahr 678 enthauptet wurde.

Auf diese Ueberlieferung hat das Siegelbild Bezug. Es zeigt den hl. Leodegar, sein abgeschlagenes Haupt zur Kirche tragend, neben welcher die Worte «S Leudeg» zu erkennen sind; drei Peiniger in Schuppenpanzern folgen ihm mit gezogenen Schwertern. Die Hand Gottes, zwei Engel, Sonne und Mond, schweben über den Bildern, wodurch gleichsam angedeutet werden sollte, wie dem Heiligen für seinen Märtirertod himmlisches Wohlgefallen bezeugt wurde. Am Fusse der Darstellung ist ein Blätterornament angebracht, und das Ganze wird von der Umschrift:

✠ S' : UNIVERSITATIS : CIVIUM LUCERNENSIUM .

eingerahmt. Das eine Exemplar dieses runden 2'' 1''' im Durchmesser haltenden Siegels (Taf. IX. Fig. 2) liegt im Stadtarchiv Lucern, an der am Sampstage ze usgandem Meien 1292 ausgestellten Huldigungsurkunde [1]), als im vorhergehenden Jahre den 16. April die Stadt von der Murbachischen Herrschaft an Oestreich überging. Das andere Exemplar befindet sich an einer Urkunde im Staatsarchiv Zürich, datirt den 30. Juli 1296 [2]). ein drittes verstümmeltes d. d. Mentag nach vfgander Pfingestwochen 1300 ebd. Gft

Wie lange dieses Siegel gebraucht wurde, lässt sich wegen seines seltenen Vorkommens wohl schwer ermitteln; dass dasselbe aber im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch ein anderes ersetzt worden, ist sicher.

Dieses dritte Siegel,

das in Hinsicht der Darstellung von dem vorhergehenden ganz verschieden, in Bezug der Umschrift

✠ S' UNIVERSITATIS . CIVIUM . LUCERNENSIUM

aber mit demselben übereinstimmend ist, finden wir an mehrern Urkunden im dortigen Stadtarchive auf dem Wasserthurme. Auf einem Steinblocke sitzt der Heilige, und wird von einem Peiniger der Augen beraubt, welche Marter er nach der eben angeführten Legende erdulden musste. Auch dieses 1'' 8''' Durchmesser haltende Siegel ist roh und zeugt von wenig Kunstsinn. Die Urkunde, welcher unser Exemplar entnommen (Taf. IX. Fig. 3), ist den 16. März 1314 ausgestellt; auf der Rückseite des Siegels ist das nebenstehende Zeichen eingedrückt, das von Meister Ulrich von Alpnach, dem damaligen Stadtschreiber von Lucern, herrühren dürfte. Obgleich im Jahr 1351 der Rath einen neuen Stempel anfertigen liess, wurde dieses Siegel dennoch bis gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts gebraucht. Als nämlich Zürich in den Schweizerbund trat, ward der Bundesbrief mit dem neuen Stempel besiegelt; später aber, wie es sich aus dem Vorhandensein des ältern Siegels an Urkunden bis 1370 herausstellt, noch abwechselnd mit dem neuen benützt.

Das vierte Siegel,

von dem bereits Erwähnung geschah, zeichnet sich in jeder Beziehung wesentlich von seinen Vorgängern aus, und darf mit Recht zu den schönsten Städtesiegeln der Schweiz gezählt werden, wenn auch die Zeichnung desselben der technischen Ausführung ziemlich nachsteht. (Taf. IX. Fig. 4.) Es misst 2'' ½''', und wir lesen, wie im vorhergehenden, die Worte:

✠ S' : UNIVERSITATIS : CIVIUM : LUCERNENSIUM :

---

1) Kopp. Urk. d. eidg. Bünde I. pag. 41. 2) Kopp. Urk. II. 154.

In einer Nische des Fussgestelles ist der Kantonsschild, jedoch mit unrichtiger Schraffirung angebracht. Zwei Adler dienen als Schildhalter. Auf dem Fusse erheben sich zu beiden Seiten zwei bedachte Thürme, zwischen denen unter einem Baldachin der heilige Leodegar geblendet wird; zwei kniende Engel in den Thürmen sind Zeugen dieser Unthat, und über denselben stehen in kleinen Nischen zwei Löwen als Sinnbild der Macht und Stärke des christlichen Glaubens.

Der silberne und vergoldete Stempel, der an einer silbernen Kette hängt, wurde noch in neueren Zeiten gebraucht, und wird gegenwärtig im Staatsarchiv sorgfältig aufbewahrt.

Vom Ende des fünfzehnten bis in's sechszehnte Jahrhundert hinab erscheint mitunter auf dem Rücken des eben beschriebenen Siegels ein kleines Gepräge (Taf. IX. Fig. 5). Es ist rund, hält 9''' im Durchmesser, führt als Umschrift die Worte:

✠ NICOLAI . BRŪDER . PP̄OĪTI

und ist das Handsiegel des Propstes Nicolaus Bruder, der vom Jahr 1406 bis 1412 dem Benedictinerstift auf dem Hofe Lucern vorstand. Der messingene, aber zerbrochene Stempel zu diesem Gepräge liegt ebenfalls im Staats-Archive.

Neben diesen grossen Stadtsiegeln gebrauchte Lucern gleich andern ihrer Schwesterstädte zur Besieglung von Briefschaften oder weniger wichtigen Documenten kleinere oder Secret-Insiegel. Von diesen ist das älteste und in unsrer Reihenfolge

das fünfte Siegel

dasjenige, welches die mit Perllinien eingefasste Umschrift

✠ S' SECTŪ . CIVIŪ . LUCERNĒN

führt, und in dessen Siegelfeld das Bild des Patronen der Stadt erscheint. (Taf. IX. Fig. 6.) Es hat 1'' 3''' Durchmesser. In der linken Hand hält Bischof Leodegar den Stab, neben welchem seitwärts ein Bohrer zu sehen ist, auf der rechten trägt er sein Haupt. Aus der Form der Schrift und der Arbeit ist anzunehmen, dass der Stempel zugleich mit demjenigen des dritten oben beschriebenen Siegels angefertigt, jedoch als Gegenstand der bildlichen Darstellung für den einen die Blendung, und die Enthauptung für den anderen gewählt wurde.

Das sechste Siegel.

Der Stempel dieses Secret-Insiegels, auf dessen Rücken die Jahreszahl 1420 eingegraben ist, diente bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts. Er ist von Silber und vergoldet, und stimmt in der Grösse mit dem vorhergehenden überein. Das Bild dieses Siegels wird von den Worten

S' SECTUM CIVIUM LUCERNEN'

umgeben, und zeigt uns den Heiligen mit den gleichen Attributen unter einem von zwei Pfeilern getragenen Baldachin mit einiger architektonischer Ausschmückung. (Taf. IX. Fig. 7.) Im Jahre 1598 wurde ein neuer silberner und vergoldeter Stempel angefertigt, der diese Jahrzahl trägt. Der häufige Gebrauch machte aber denselben ganz stumpf, so dass er bei Seite gelegt und im Jahr 1717 durch einen neuen ersetzt wurde, auf dessen Rücken das Jahr und der Name des Stempelschneiders «Johann Haller Zo-

fingen» stehen. In Hinsicht der Zeichnung stimmt dieser mit Ausnahme geringer Abweichungen der Ornamente mit dem vorhergehenden überein, so wie noch ein anderer Stempel von Stahl, der bis zum Jahr 1831 seine Dienste leistete.

Die Stempel der drei letzterwähnten Siegel sind ebenfalls noch im Staats-Archive aufbewahrt.

Das Wappen von Lucern ist ein senkrecht getheilter Schild, dessen rechtes Feld blau, und dessen linkes silbern ist, wie es im ersten Hefte dieser Arbeit auf Tafel I. dargestellt worden.

Die Siegel der Landstädte.

Sempach.

Drei Stunden von Lucern, am Ufer eines kleinen fischreichen Sees, der von dieser Ortschaft den Namen angenommen hat, liegt die kleine alte Stadt Sempach, welche durch die am 9. Juli 1386 in ihrer Nähe vorgefallene Schlacht, wo Arnold von Winkelried seinen heldenmüthigen Tod fand, in der Geschichte berühmt geworden ist. Feste Thürme und Mauern, die einst diesen Ort vor Gewaltthätigkeiten des umliegenden Adels schützten, trotzen jetzt noch theilweise der Unbill der Zeit. Die Stadt war aus lenzburgischem Erbe circa 1233 durch Theilung an das Haus Habsburg gefallen, wie denn schon im Jahre 1259 Gotfrid v. Habsburg einen gewissen Burghard «seinen Bürger in Sempach» nennt.[1]) Aus dieser Zeit mag das Stadtsiegel stammen, welches auf Taf. IX. Fig. 8. abgebildet ist. Es führt als Umschrift die Worte:

✠ . SIILLUM . OPIDI . DE . SĒPACH,

misst 1″ 3‴ und zeugt von einer sehr unvollkommenen Arbeit, wobei sich zugleich noch ein Fehler in der Schrift eingeschlichen hat. Der dreieckige Schild enthält unten vier wellenförmige Linien, Wasser vorstellend, über welchen ein halber aufgerichteter Löwe steht, der ohne Zweifel aus dem Habsburgischen Wappen entlehnt ist. — Wir finden dasselbe schon an Urkunden um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, der Zeit also, wo die Stadt Habsburgisches Eigenthum wurde. Der Stempel blieb unausgesetzt bis ins Jahr 1674 in Anwendung, wurde aber dann entweder vernichtet oder verschleppt.

Das Wappen weicht von demjenigen des Siegels, wie nebenstehende Zeichnung beweist, darin ab, dass in silbernem Felde ein ganzer rother Löwe steht, über dessen Kopf sich eine rothe Binde hinzieht.

Sursee.

In geringer Entfernung von der Stelle, wo die Sur dem Sempachersee entströmt, liegt an dem Ufer des kleinen Flusses das wohlgebaute Städtchen Sursee. Sein Entstehen verliert sich, wie bei den meisten Ortschaften an Seeabflüssen, im Dunkel der Vorzeit. Die erste urkundliche Spur findet sich

---

1) Geschichtsfrd. V. 158.

im Stiftungsbriefe für das Stift Beromünster vom 9. Hornung 1036. Der Ort war gleich Sempach einst Eigenthum der Grafen von Lenzburg und Kiburg, unter welchen er sich allmälig zu einem städtischen Gemeinwesen ausbildete, so dass in Urkunden um das Jahr 1256 [1]) bereits das Wort *Cives* angewendet wird. Durch Vertrag kam Sursee 1278 an König Rudolf von Habsburg, und im Jahr 1299 erhielt die Stadt ein Stadtrecht [2]), aus welcher Zeit auch das Stadtsiegel herrühren dürfte, welches dann während eines Zeitraumes von etwa vierhundert Jahren dreimal erneuert wurde.

Das älteste Siegel

ist uns bis jetzt nur an einer einzigen Urkunde des Stiftsarchivs S. Urban (nunmehr im Staatsarchive von Lucern) bekannt geworden, in welcher es in Bezug auf dasselbe heisst:

«Nos universitatis predicte (Sursee) ad requisitionem Arnoldi de Knutwill Burgis nri prefati Sigillum nostrum appendimus huic scripto in testimonium predictorum. Dat. Surse, Feria sexta proxima ante festum Sci. Michaelis, anno Domini MCC Nonagesimo IX. Indic. XIII.»

Das auf Taf. IX. Fig. 9 abgebildete Siegel ist ziemlich beschädigt, und mag ursprünglich etwa 1'' 4''' Durchmesser gehabt haben. Seine Umschrift lautet:

✠ . S' . BURGENSIUM . DE . SURSE,

wovon der Anfangsbuchstabe beim Namen der Stadt verkehrt ist. In seinem Siegelfelde steht der heilige Georg, in der Rechten ein Schwert und in der Linken einen Schild haltend. Es spricht sich in Figur und Schrift die Ungeschicklichkeit des Verfertigers in bedeutendem Grade aus. Auffallend ist, dass dem Heiligen der Uebung zuwider ein Schwert statt der Lanze als Attribut beigegeben ist. Die Unvollkommenheit des Stempels mochte wohl Ursache gewesen sein, dass er schon anfangs des vierzehnten Jahrhunderts durch einen andern ersetzt wurde, wie sich aus dem Dasein einer mit diesem Siegel bekräftigten Urkunde im Archive von Rathhausen ergibt. Die Zeitbestimmung in dieser Urkunde lautet: «do man zahlte von gottes geburte drüzechen hundert iar, Darna in dem driten und zewentzgosten iare, an dem Mentage na sant Michels tage.» [3])

In diesem zweiten Siegel

von 1'' 7''' Durchmesser erblicken wir den heiligen Georg mit Schild und Panner bewaffnet auf sprengendem Pferde (Taf. IX. Fig. 10). Einiges Blätterwerk ist zur Seite des Bildes sichtbar, und der Boden ist mit Kräutern bewachsen. Eine Perllinie trennt die Darstellung von der Umschrift:

✠ S' BURGENSIUM : IN : SURSE ❋

Der Stempel wurde, ungeachtet er von tüchtiger Hand gestochen worden war, im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts durch einen andern von kleinerm Umfange verdrängt.

Ein drittes Siegel

enthält nämlich das gleiche Bild in einem mit Ranken und Blumen ausgezierten Felde (Taf. IX. Fig. 11). Perllinien schliessen die Worte

✠ SIGILLŪ . SECRETŪ . BURGENSIŪ . IN . SURSE .

---

1) Geschichtsfrd. III. 78. 2) a. a. O. I. 68. 3) abged. Geschfrd. V. 183.

ein, und trennen das Bild von der Schrift. Es misst 1'' 3'''. Im achtzehnten Jahrhundert aber wurde auch dieses Siegel dem damaligen Geschmacke zum Opfer gebracht, und durch ein neues ersetzt. Es kommt gemäss der Nachforschung des Herrn Archivar Schneller im Stadtarchiv Sursee zum ersten Male an einem Bodenzinsbriefe vom 17. Dec. 1421 [1]) und zuletzt an einem Frühmess-Stiftungsbriefe vom Jahr 1651 vor. Alle drei Siegelstempel sind nicht mehr vorhanden.

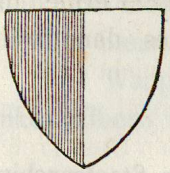

Als Siegelbild hatte die Stadt Sursee von jeher ihren Kirchenpatron, den heiligen Georg, während das Wappen nur aus einem senkrecht getheilten Schilde besteht, dessen rechtes Feld roth, das linke aber silbern ist.

Willisau.

In der ehemaligen Grafschaft Willisau, am linken Ufer der Wigger, liegt die kleine Stadt gleichen Namens, auf deren Gebiete vormals zwei Burgen stunden, wovon die obere in das sogenannte freie Amt, die untere aber zur Herrschaft Willisau gehörte. Um diese Burgen bildete sich nach und nach ein Städtlein, welches im Jahr 1407 von Gräfin Maha von Arberg, geborne von Neuchatel, Frau zu Vallengin, ihrem Sohne Wilhelm und ihrer Tochter Margareth, laut einem Kaufbriefe, datirt Samstag nach St. Hilarientag, an Lucern veräussert wurde.

Das einzige Siegel aus frühern Zeiten, das uns bis jetzt vorgekommen ist, und das durch die auf demselben befindlichen Bilder sich als das gemeinschaftliche Siegel der Grafschaft und des Städtchens zu erkennen gibt, hängt an einer Urkunde von 1514, Freitag nach St. Galli, im Staatsarchiv Lucern, und an einer weit spätern aus dem Kloster S. Urban vom Jahr 1636. Jenes ist durch den Wappenschild, dieses durch den auf einem Throne sitzenden Petrus, den Kirchenpatron des Städtchens, heraldisch bezeichnet. (Taf. X. Fig. 1.)

Auf einem Schriftbande stehen die Worte

S. Comtatus . et . opidi . Willisow .

Es hat 1'' 5''' Durchmesser, und trägt ganz das Gepräge einer Arbeit aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts; später wurde es durch ein anderes mit ähnlicher Zeichnung, aber Weglassung des Wortes «Comtatus», ersetzt.

Das Wappen der Stadt ist das nämliche der ehemaligen Grafen; ein rechts aufsteigender rother Löwe in silbernem Felde, der aus dem Habsburgischen Wappen in dieses übergegangen sein mag.

Rothenburg.

In früheren Zeiten spielte das ehemalige, jetzt zu einem Dorfe herabgekommene Städtchen (Vorburg), nebst der nahe dabei gelegenen Burg, eine nicht unwichtige Rolle in der Geschichte Lucerns. Dort war nämlich die Zollstätte für den Waarentransport vom Gotthard her. Dieser Zoll war in den frühesten Zeiten Eigenthum des Abtes von Murbach, und kam dann lehensweise an die Freien von Rothenburg, und gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts durch Kauf an das Haus Oesterreich.

---

1) Geschfrd. VI. 83.

Diese Herrschaft setzte von Zeit zu Zeit ihre Pfleger oder Untervögte hin, die aber wegen häufig verübter Gewaltthätigkeiten in dem Grade den Hass des nahen Lucerns erweckten, dass im Jahr 1385 eine Schaar Bürger dieser Stadt den Vogt überfielen, sich des Schlosses bemächtigten, und zugleich auch Mauern und Thürme des Städtchens bis auf den Grund niederbrachen.

Ob das Städtchen je im Besitze eines Siegels war, konnte trotz allem Nachforschen nicht ermittelt werden; wahrscheinlich siegelte an dessen Statt der jeweilige Vogt. Ueber diesen Mangel gibt eine im Jahr 1371 Montag vor St. Elsbethen Tag von den Herzogen Albrecht und Leupold von Oesterreich ausgestellte Urkunde einigen Aufschluss, wo es heisst:

«Wan wir von ettlichen unsers Rates mit erberer und gewisser Kuntschaft vnterwiset sin, daz unser lieben getrûwen die burger ze Rotenburg in Ergôw hievor in des geistlichen bruder Peters seligen von Stoffeln weilent Comendurs ze Hitzkilchen huotte nnd gewalt verlorn habent die Handvesten und brief, die Inen vnser vordere über ire Recht vnd fryhut gegeben hatten.» [1])

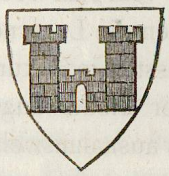

Das Wappen aber, dessen man sich bediente, ist dasjenige des freiherrlichen oder edlen Geschlechtes der von Rothenburg, bestehend in einer rothen Burg in silbernem Felde, wie es die nebenstehende Darstellung zeigt.

Siegel der Landschaften des Kantons Lucern.

Zwei Landestheile des Kantons führten ihre eigenen Siegel; nämlich die Landschaft Entlebuch und die Pfarrgemeinde Weggis.

Die schöne Landschaft Entlebuch besteht aus einem fruchtbaren, von hohen bewaldeten Bergen umgebenen Alpenthale, in das sich grössere und kleinere Seitenthäler einmünden. Es war nach den frühesten Urkunden einst das Besitzthum des alten Geschlechtes der Freien von Wolhusen. Die Gegend erhielt ihren Namen von der durchströmenden Entle, die sich bei dem Dorfe Entlebuch in die kleine Emme ergiesst. Bis zum vierzehnten Jahrhundert blieb sie Eigenthum der vorgenannten Herren, wurde dann aber dasjenige des Hauses Oesterreich. Vielfache Bedrückungen der Pfandherren, besonders Herrn Peters von Torberg, veranlassten die Bewohner dieses Bergthales, sich im Jahr 1395 mit Lucern durch Burgrecht zu verbinden.

In der Uebereinkunft beim Eintritte in dieses Burgrecht wurde unter anderen Bestimmungen dem Entlebuch auch ein eignes Siegel zugestellt, dessen sie bisher entbehrt hatten; es besiegelte nämlich auf Bitte der Landleute «want wir gemeines Ingesigel nit hatten» Peter von Torberg noch im Jahr 1381 einen Spruchbrief zwischen Entlebuch und Obwalden. [2]) Die Stelle in der Urkunde, datirt am fritage vor Mitter vasten 1395, lautet in Bezug des Siegels wie folgt:

---

1) Staatsarchiv Lucern. 2) Staatsarch. Luc. mitgeth. v. H. Archivar Krütli.

«Si hant uns ouch geordent und geben ein gemein Ingesigel des Landes, das wir für dishin also haben und niessen wellen und sullen. Were aber das wir unser burgrecht uf gebende wurdent in künftigen ziten, so sullen wir Inen ouch das Ingesigel ze stunt wider geben, das wir es dar nach für unsers landes Ingesigel nit me haben noch nissen sullen in keinen weg.» [1])

Dieses erste Siegel

ist auf Taf. X. Fig. 2 abgebildet und trägt die Umschrift:

✠ S' UNIVERSITATIS . VALLIS . ENTLIBUCH.

In der Mitte eines aus sechs Kreisabschnitten zusammengesetzten, innen mit kleinen Füllungsbogen gezierten Rosenornamentes, ist ein dreieckiger Schild, worin das Haupt des heiligen Leodegar und darneben der Bohrer sichtbar sind; dasselbe hat 1'' 5''' im Durchmesser, und verdient in Hinsicht der ganzen Anordnung und der zierlichen Zeichnung alles Lob. Gepräge von diesem Stempel kommen nicht häufig vor, und wir fanden es bloss einmal an einem Aufrichtungsbriefe vom Jahr 1405. In Folge des Verkommnissbriefes mit der Stadt Lucern vom 26. Heumonat 1405 nahmen die Lucerner das bisherige Landessiegel von Entlebuch wiederum zu Handen und die Landleute mussten in Zukunft des landvögtlichen Siegels sich bedienen. Später aber ward ihnen dasselbe entweder wieder zugestellt, oder dann eine in Lucern selbst im Jahr 1534 den 12. Juni ausgestellte Urkunde ausnahmsweise damit bekräftiget, was wir nicht mit Bestimmtheit anzugeben vermögen.

Im Jahre 1479 gestattete Papst Sixtus IV. den Entlebuchern als Anerkennung für treugeleistete Dienste in ihre Panner und Fahnen Kreuz, Dornenkrone, Nägel und die vier Buchstaben aufzunehmen, welche bildliche Darstellung im Jahr 1514 bei Verleihung eines neuen Siegels von der Stadt Lucern wirklich auch in dasselbe aufgenommen wurde. Obgleich der Gebrauch dieses Siegels nicht in die Grenzen der Zeit fällt, welche wir von Anfang für unsre Schilderung festgesetzt haben, so mag dennoch die Aufnahme desselben dadurch gerechtfertiget werden, dass dasselbe von seinem Vorgänger in der Zeichnung durchaus verschieden ist.

Dieses zweite Siegel

hat einen Durchmesser von 1'' 4½''' und wird von einem stufenförmigen Rande umgeben (Taf. X. Fig. 3.), an dessen innerer Seite sich ein Schriftband mit den Worten:

SIGILLUM . ENTTLIBUCH . 1514.

aufrollt. Ein ausgebauchter Wappenschild enthält eine entwurzelte Buche und daneben das Kreuz mit den oben angeführten Insignien. Ein kleiner Schild von gleicher Form steht über demselben; er zeigt das Standeswappen von Lucern, den senkrecht gespaltenen Schild, dessen rechtes Feld anfangs nicht schraffirt war, indem erst um die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts auf dem gleichen Stempel die Farben, jedoch unrichtig angegeben wurden.

Wie ältere Wappenbücher und noch vorhandene Panner darthun, bestund das alte Wappen aus einer Buche mit grüner Blätterkrone und silbernem Stamme in rothem Felde, bis, wie eben bemerkt,

---

1) Urk. abgedr. Geschfrd. I. 89.

am 13. Jänner 1479 Sixtus dasselbe vermehrte. Die auf diese Auszeichnung bezügliche Stelle lautet in der Urkunde:

. . . . «**et propterea ipsos singulari honoris prerogativa attollere volentes, ipsorum piis ac devotis supplicationibus inclinati auctoritate apostolica tenore presentium statuimus et ordinamus ac eisdem Universitati indulgemus, et insigniis Crucem cum tribus Clavis et Corona spinea ac Quatuor illis litteris supra Crucem poni solitis in Vexillo cum illis coloribus qui eis videbuntur habere et gestare libere valeant et impune, Insigniaque et arma hujusmodi ipsis juxta eorum pium desiderium ex nunc tradimus et assignamus.**» [1]) . . .

Nach Cysat bestund in Folge dieser Vermehrung das neue Wappen aus einer Buche mit silbernem Stamm und einem goldenen Kreuz mit den beschriebenen Zuthaten rechts vom Baume. Aus neuester Zeit hingegen finden wir einen senkrecht getheilten Schild, in dessen rechtem grünen Felde ein rothes Kreuz, im linken rothen Felde die Buche aufgenommen sind.

Weggis.

An den lieblichen Gestaden des Vierwaldstättersees, da, wo die südlichen Abhänge des Rigiberges in den Wasserspiegel jäh sich versenken, liegt in einer Bucht das anmuthige Pfarrdorf Weggis, dessen Gebiet sich längs dem Fusse des Gebirges hinzieht, und schon im zehnten Jahrhundert ein Kelnhof des Stiftes von Pfävers war. Am 14. Hornung 1378 verkauften Abt und Convent dieses Gotteshauses den Hof sammt Kirchensatz an Johann von Waltersperg zu Handen seines Schwagers Heinrich von Mos, von dem im gleichen Jahre, am 31. März, die Gemeinde Weggis nebst der dazu gehörenden Filiale Vitznau die Grundherrschaft, mit Ausschluss des Kirchensatzes, loskauften. Erst den 2. Horn. 1431 gelangte auch das Patronatsrecht an Weggis.[2]) Als die Stadt Lucern am 7. Wintermonat 1332 in den eidgenössischen Bund sich aufnehmen liess, traten auch die zwei Gemeinden Weggis und Gersau demselben bei, ohne dass ihrer im Bundesbriefe ausdrückliche Erwähnung geschah, was erst bei einer Erneuerung des Bundes im Jahr 1359 geschah[3]), und ein und zwanzig Jahre nachher (20. Heumonat 1380) brachte Lucern die Vogtei über Weggis käuflich an sich, gelangte jedoch erst im Jahr 1588 in dessen vollständigen Besitz.

Zur Bekräftigung der von den Kirchgenossen zu Weggis ausgestellten Urkunden bedienten sich dieselben eines kleinen zierlichen Siegels, 1'' 3''' Durchmesser haltend, auf welchem zwischen Perllinien die Worte

✠ S' UNIV'SITATIS : HOMINŪ P̄ROCHIE . DE WETGIS

zu lesen sind, die ein mit Ranken und Blumenwerk ausgeschmücktes Siegelfeld umschliessen, in dessen Mitte die gekrönte Maria erscheint, die auf dem linken Arm das Christuskind trägt, während sie mit der rechten Hand den Wappenschild von Weggis hält, nämlich in goldenem Felde einen rothen Fisch. (Taf. X. Fig. 4.)

Es kömmt nicht gar häufig vor; doch finden wir dasselbe schon an einer Urkunde vom 10. Nov.

---

1) Abgedruckt im Geschfrd. Bd. VII. p. 197.
2) Handschriftl. Urk. Sammlung bei H. Archivar Schneller. 3) Geschfrd. VI. 17.

1378, in welchem Jahre die Weggisser die grundherrlichen Rechte an sich gebracht hatten, — und dann wiederum an Briefen von 1431[1]), 1433, 1466, und noch an neueren aus den Jahren 1617 und 1642 in der Gemeindlade Weggis; seither wurde der Stempel durch einen neuen ersetzt. Dass vor dem angegebenen Jahr 1378 die Gemeindsgenossen ein Siegel besassen, ist zu bezweifeln; jedenfalls führte im Jahr 1359 dieser Ort noch kein eignes Siegel; denn in dem damals ausgestellten Bundbriefe heisst es:

«Wir der Schultheiſz, der Rate und die Burger gemeiniglich der Statt Lucern hant durch ernſtliche Bitt willen, der vorgenanten Kirchgenoſſen von Gersou und von Wätgis und aller der Iro, die Inen zugehörend, unſer Statt Inſigel an dieſn Brief gehenkt.» [2])

Die Anführung dieses Siegels mag nun den Schluss der Reihe von Siegeln bilden, welche die in dem Kanton Lucern liegenden Städte und Ortschaften gebrauchten.

Die eben beschriebenen Siegel sind übrigens auch noch in nachstehenden Werken abgebildet:

Dasjenige von Lucern (Taf. IX. Fig. I.) in Müllers «Merkwürdige Alterthümer der Schweiz», jedoch in sehr tadelhafter Zeichnung; ferner in sehr flüchtiger Skizze in Kopp's Geschichtsblättern I. 1.

Diejenigen von Lucern (Taf. IX. Fig. 2 u. 4.) ebenfalls ganz unrichtig in Müllers Alterth. d. Schweiz.

Dasjenige von Sempach (Taf. IX. Fig. 8.) im Geschichtsfreund Bd. V.

» » Sursee (Taf. IX. Fig. 10.) » » V.

» » Weggis (Taf. X. Fig. 4.) » » IX.

---

1) Urk. abgedr. Geschfrd. IX. 226. 2) Tschudi Chron. I. 452.

Die Siegel

der Urkantone

Uri, Schwyz und Unterwalden.

Die Siegel der Urkantone.

Den Kern der schweizerischen Eidgenossenschaft bilden die drei Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden. Diese Gegenden, die durch den herrlichen See, der sie mit einander verbindet, durch die erhabensten Naturscenen, durch stolze mit ewigem Schnee bedeckte Bergstöcke und durch anmuthige Alpentriften den Freund der Natur so wundersam ansprechen, sind von einem Volke bewohnt, dessen Geschichte, dessen Sitten und mannigfaltige Schicksale dem Geschichtsfreunde stets neuen Stoff zur Betrachtung darbieten.

Schon seit den frühesten Zeiten gehörte Uri unmittelbar an das Reich; in Schwyz gingen Besitzthum und Rechte an die Grafen von Kiburg und Habsburg über; und in Unterwalden übten verschiedene geistliche und weltliche Corporationen und Dynastien herrschaftliche Rechte über Eigenthum und Lehen aus. Unter Friedrich II. entzog sich Schwyz seiner angestammten Herrschaft und trat mit den Leuten von Stans und Sarnen in eine Vereinigung zur Abwehr allfälliger Angriffe. Das war die erste eigenmächtige Verbindung; ausgedehnter und mit guter Berechnung erfolgte dann nach König Rudolfs Tod der Bund von 1291, dem auch Uri beitrat. Eine Urkunde, der älteste Bundesbrief, hat diese Vereinigung der Nachwelt erhalten [1]). Die begreiflich eben wegen dieser Lostrennung immer feindseligere Stimmung des Hauses Oesterreich gegen die Waldleute führte endlich die entscheidende Schlacht am Morgarten herbei; den glänzenden Sieg, den die drei Länder bei derselben am 15. November 1315 erfochten hatten, glaubten sie nicht würdiger ehren zu können, als durch die Erneuerung und Befestigung des frühern Bundes, der sofort am 8. December 1315 in Brunnen beschworen wurde [2]), an welchen dann später auch die andern Orte der Eidgenossenschaft nach und nach sich anschlossen.

Den ersten Rang in diesem Bunde behauptete das Ländchen

Uri,

weil es das Recht der Reichsunmittelbarkeit besass, während die beiden anderen Bergkantone unter östreichischer Herrschaft stunden. In dem Schenkungsbriefe vom Jahr 853, laut welchem König Ludwig der Deutsche dem Fraumünsterstifte [3]) in Zürich verschiedene seiner Güter überliess, wurde unter denselben auch das Ländchen Uri (Pagellum Uronie) aufgezählt. Dieses Document ist wohl das erste, das von diesem Gelände uns schriftliche Nachrichten bringt. Die jeweilige Abtissinn dieses

1) Geschichtsfreund VI. 3. 2) Geschichtsfreund VI. 7.

3) Der Schenkungsbrief ist in mehreren Geschichtswerken abgedruckt, besonders genau in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich Bd. VIII. Geschichte der Abtei Fraumünster von G. Wyss, wo auch ein getreues Facsimile des ganzen Briefes hinzugefügt ist.

Stiftes setzte zum Bezuge ihrer Gefälle und zur Ueberwachung der Rechte des Gotteshauses ihre Maier (Villici) ein, die gewöhnlich aus einem angesehenen Geschlechte aus dieser Gegend gewählt wurden. Unter diesen Verhältnissen hob sich nach und nach die Stellung der Landleute in Uri, und es entwickelten sich allmälig staatliche Einrichtungen, unter welche auch die Einführung eines Landessiegels zu zählen ist. Die erste Erwähnung eines solchen Siegels findet sich in einer Urkunde datiert den 24. August 1243, welche nebst dem Gotteshause Lucern auch das Land Uri (universitas de Urania) besiegelte [1]).

Dieses erste Siegel,

in der Form eines dreieckigen Schildes, ist leider in keinem vollständigen Exemplar mehr vorhanden, sondern findet sich nur in dem Zustande an einer Urkunde vom 18. November 1249 [2]) erhalten, wie wir es auf Taf. X. Fig. 5. abgebildet haben. An einer anderen vom 16. Februar 1248 [3]) ist nur noch ein unbedeutendes Stückchen zu sehen, an der zuerst angeführten vom Jahr 1243 aber fehlt es ganz. Aus den noch erkennbaren Buchstaben

. . . ILL . . VAL . . . . . AN . . .

lässt sich die Umschrift «Sigillum vallis Uranie» mit Sicherheit herstellen. Als Wappen führt es den seitwärts gekehrten Kopf eines Stiers, durch dessen Nüstern ein Ring gezogen ist. Eine Deutung dieses Wappenbildes geben uns die Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, wo es im Band II. heisst: es stelle den Kopf eines Ures (wilden Stiers) vor, welchen die ersten alamanischen Bewohner desswegen wählten, weil sie ihr Land «Ur» [4]), das heisst ein wildes, nannten. Was den Ring betrifft, so soll dieser nach einer alten Sage Zugabe eines Papstes sein, und noch heute hält man es im Lande selbst nicht für unmöglich, dass das Kirchenhaupt den Urnern nach irgend einer Dienstleistung diese Beigabe als eine Art von Ehrenzeichen verliehen habe, weil sie sowohl die Wildheit des Landes durch Urbarmachung, als auch die Rohheit ihrer Sitten durch Annahme des Christenthums besiegt hätten [5]). Wir stellen somit das Wappen von Uri in die Reihe der sogenannten redenden Wappen, und sind der Ansicht, dass die alte Benennung des Thales «Ure» dem obigen Bilde gerufen habe. Diese Annahme wird durch den Umstand unterstützt, dass gerade zur Zeit des Erscheinens dieses Wappenbildes eine grosse Anzahl schweizerischer Städte und Ortschaften, wie wir schon gezeigt haben, sogenannte redende Wappen wählten.

In dem zweiten Siegel

erblicken wir den Stierkopf von vornen gezeichnet, und diese Stellung wurde auch bei Anfertigung späterer Stempel beibehalten. Zwischen einfachen Linien stehen die Worte

✠ S' HŌINUM . VALLIS URANIE.

in einem Kreise von 1'' 3''' Durchmesser um einen dreieckigen etwas ausgebauchten Wappenschild. (Taf. X. Fig. 6.) Es wird zum ersten Male an einer Urkunde im Stadtarchiv von Zürich, datiert

---

1) Geschichtsfrd. IX. 202. 2) Ibid. III. 228. 3) Ibid. IX. 3.
4) Noch heute hört man in dem benachbarten Engelb. Thale den Ausdruck das Wetter wird ur, d. h.: wild, stürmisch.
5) Diese Erklärung nebst Zeichnung wurde auch in die illustrirte Zeichnung Bd. XVII. 386 und 416 aufgenommen.

XIII. Kal. Junii 1258, angetroffen[1]), und kömmt fernerhin bis in's Jahr 1351 vor. Der Stempel wurde nach einer im Pfarrdorf Spiringen liegenden Urkunde zur Zeit von 1290 von dem Freien Wernher von Attinghusen aufbewahrt[2]). Das Jahr 1351 führt uns

ein drittes Siegel

vor, das in Hinsicht der Anordnung mit dem vorhergehenden übereinstimmt (Taf. X. Fig. 7.); jedoch was die Ausführung anbetrifft, weit gelungener ist. Sein Durchmesser beträgt 1'' 5''' und enthält die Umschrift

✠ S' : COMMUNITATIS VALLIS URANYE.

Dieser Stempel leistete fast anderthalb Jahrhundert unausgesetzt seine Dienste, und sein Gebrauch fiel in eine Zeit, wo nach und nach die Eidgenossenschaft sich ausbildete, daher er auch den meisten Bundesbriefen angehängt ist, denen derjenige von Bern, datiert den 6. März 1353, vorangeht. Abwechselnd mit diesem finden wir

ein viertes Siegel

dessen sich die Bewohner dieses Thales bedienten. Es wurde, wie die auf demselben sichtbare Jahrzahl andeutet, um das Jahr 1489 angeschafft (Taf. X. Fig. 8.), und unterscheidet sich von den vorhergehenden durch seine Grösse sowohl (2'' 2''' Durchmesser), als durch die Form des Schildes, ferner dadurch, dass der Stierkopf die Zunge ausstreckt. Das Siegel ist von einem stufenartigen Rand umgeben, dessen höchstes Glied einer gedreheten Schnur ähnlich ist. Dieselbe Form hat auch die innere Kreislinie, welche die Schrift

✠ SIGILLUM . TOTIUS . COMMUNITATIS . URANIE.

von dem Siegelfelde trennt, das einen viereckigen unten abgerundeten Schild enthält, über welchem die Jahrzahl und neben welchem Laubwerk angebracht sind. Auch dieses Siegel wurde später durch ein anderes verdrängt; doch wird dessen schöner silberner und vergoldeter Stempel, der an einer silbernen Kette hängt, noch wohl erhalten neben spätern Siegeln in Altdorf aufbewahrt. Es wurde wahrscheinlich zum ersten Male zur Bekräftigung des Bundesbriefes vom Kantone Graubünden im Jahr 1498 angewendet, im Verfolge aber abwechselnd mit seinem Vorgänger benutzt, wie denn auch der Bundesbrief von Appencell im Jahr 1513 mit dem erstern besiegelt ist.

Zu grösserer Bequemlichkeit und zum Besiegeln von Briefen wurde zugleich mit dem grossen Stempel ein kleinerer (1'' 5''') gefertigt, der in Hinsicht der Schrift sowohl als der Zeichnung nur in verkleinertem Maasstabe ganz den gleichen Inhalt zeigt. Er ward aber später ebenfalls durch andere jedoch sehr ähnliche ersetzt.

Alle diese Siegel werden nebst den übrigen Insignien der höchsten Gewalt, den Archivsschlüsseln und dem richterlichen Schwerte, am Tage der Landsgemeinde in einem schwarz und gelben Beutel (den Landesfarben) auf dem Tische niedergelegt und den Landleuten übergeben.

---

1) Urkunde abgedr. in Kopp Urk. der eidg. Bünde I. 10. und Geschichtsfrd. VIII. 14.
2) Geschtsfrd. III. 238. — Kopp Gesch. d. eidg. Bünde II. 1. p. 267.

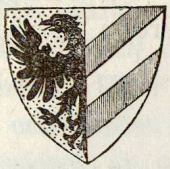

Das Wappen des Kantons ist in dem ersten Hefte dieser Arbeit abgebildet; der Hauptflecken Altdorf aber führt sein eigenes Gemeindewappen, bestehend in einem senkrecht getheilten Schilde, dessen rechtes goldenes Feld einen halben schwarzen Adler darstellt, dessen linkes silbernes von zwei rothen Balken schräg durchzogen ist.

Urseren-Thal im Urnergebiet.

Wenn der Wanderer von Norden her die St. Gotthardsstrasse hinaufsteigt und die lange schauerliche Felsenkluft der Schöllenen, in welcher er die berühmte Teufelsbrücke passirt, und das Urnerloch durchschritten hat, tritt er gleichsam in eine andere Welt ein, und wird durch den freundlichen Blick in das Urseren-Thal aufs angenehmste überrascht.

In früherer Zeit soll dieses Thal, das durch einen Weg mit Bünden (Oberalp) in Verbindung stund, eine Reichsvogtei gewesen und von König Albrecht I. dem Heinrich von Hospendal als Erblehen übergeben worden sein; die Einwohner blieben indessen Gotteshausleute von Dissentis. Als aber dieser Heinrich wegen Majestätsverbrechen Ehre und Lehen verwirkt hatte, setzte König Ludwig 1317 an seine Stelle den Conrad von Mos. Im Jahr 1382 entliess König Wenzel die Thalleute der fremden Vogtsgewalt, und gab ihnen die Vergünstigung, selbst einen Ammann oder Vogt (Richter) aus ihrer Mitte zu wählen. Im Jahr 1410 begaben sich die von Urseren unter den Schutz von Uri, worauf 1425 auch die Abtei Dissentis alle ihre weltlichen Ansprüche und Rechte mit dem Thale regelte, und zweihundert Jahre später (1649) die Thalleute von diesen Verpflichtungen sich loskauften [1]). Das Thal bildete sich nach und nach zu einer kleinen Republik aus, und die Thalleute hielten sich für berechtigt, ein eigenes Siegel und Wappen zu führen.

Das erste Siegel

wurde im Jahr 1410 angefertigt, und damit zuerst vff dem 12 Tag des manotz im Brachot die Urkunde des ewigen Landrechtes zwischen den Landleuten von Uri und den Thalleuten von Urseren befestiget [2]). Es findet sich auch an zwei Urkunden von 1417 und 1425 in der Thallade, und an einem Briefe von 1467 im Landesarchive zu Altdorf. Das 1'' 6''' Durchmesser haltende und auf Taf. XI. Fig. 1. abgebildete Siegel zeigt die Inschrift:

✠ S' COMUNITATIS ⁝ VALLIS ⁝ IN ⁝ URSSERE ⁝ 1410.

In der Mitte ist ein etwas ausgebauchter Wappenschild mit einem aufgerichteten Bären, neben welchem in der oberen linken Ecke des Schildes ein kleines Kreuz sichtbar ist; Masswerkverzierungen umgeben denselben. Die Zeichnung des Ganzen ist sehr gefällig, und die Ausführung des Stempels verräth Geschicklichkeit. Ob das Wappenbild ein redendes, und von dem Worte «Urs» her entlehnt sei, oder von dem Wappen des letzten Ammanns von Mos, das einen laufenden Bären führt, wird wohl schwer zu entscheiden sein [3]). Das dabei angebrachte Kreuz mag etwa auf die damaligen Rechte des Klosters Dissentis hindeuten.

---

1) Geschichtsfrd. VIII. 121—132. 2) VIII. 128.
3) Für die erstere Ansicht s. Geschichtsfrd. VIII. 128, für die letztere Kopps Geschtblätter I. 1. 16.

Ein zweites Siegel

aus späterer Zeit bildet den Gegensatz zu seinem Vorgänger; es ist klein (1'' 1''' Durchmesser) und von geringer Arbeit. (Taf. XI. Fig. 2.) Auf einem Schriftbande, das sich um einen ausgebauchten Wappenschild hinzieht, lesen wir die Worte

S. : Secretum : Cvitatis : Urserie.

Es lag von jeher in den Händen des Thalstatthalters, von dem es nur selten und in Abwesenheit des Thalammanns benutzt wird. Zu beiden Siegeln sind die Stempel noch vorhanden; der erstere ist von Messing, und der letztere von Silber.

Mit dem Siegelbilde stimmt auch das Wappen überein. Der schwarze Bär ist in ein grünes Feld gestellt, neben ihm das silberne Kreuz.

Schwyz.

Wir haben oben bei Uri gesehen, in welchen Verhältnissen das Land Schwyz in den frühesten Zeiten (als Theil des Zürichgaus) mag gestanden haben, wie sich durch die Zugeständnisse und Begünstigungen Friedrichs II. allmälig ein Gemeinwesen gebildet, und mehr und mehr sich entwickelt hat. Aus dieser Zeit mag dann auch nach und nach des Landes Verfassung, Amtleute und die eigenthümliche politische Eintheilung sich ausgebildet haben; doch erwähnen vor der Mitte des 14. Jahrhunderts die Urkunden nichts von den Vierteln nid und ob der Muota und Seew, wozu später auch das Arterviertel kam. Um die Angelegenheiten des Landes und sein Wohl zu berathen versammelten sich die Landleute in früheren Zeiten zu Ibach, einem Dorfe an der Muota auf der Strasse von Schwyz nach Brunnen, oder aber auf der Weidhuobe gegen Iberg zu. Der Sitz der Regierung ist im Hauptflecken Schwyz, wo auch in einem aus frühem Mittelalter herstammenden Thurme neben dem Rathhause die sämmtlichen Urkunden des Kantons und nebst den alten Pannern auch die ausser Gebrauch gekommenen Siegelstempel aufbewahrt werden.

Als bildlichen Gegenstand für das Landessiegel nahmen die Bewohner des Fleckens Schwyz ihren Kirchenpatron, den heiligen Martinus auf, wie er seinen Mantel mit einem Armen theilt. Diese Darstellung sieht man schon auf

dem ersten Siegel

des Landes, und wir finden dasselbe vorerst an einer Urkunde in der «Kilchen zu Schwitz 1282 an dem Nüwen Yar» (25. Dec. 1281) ausgestellten Urkunde [1]), an einem Vergabungsbriefe vom April 1286 [2]), wo es aber zerbrochen ist, ferner an einer Urkunde von 1294 [3]), und dann noch an einer Urkunde im Staatsarchive Lucern vom Jahre 1309, nach welchem die auf Taf. XI. Fig. 3. befindliche Abbildung angefertiget ist.

Das Siegel misst 1'' 6''' und trägt die von Perllinien eingefasste Umschrift

✠ S' UNIVERSITATIS . IN . SWITES . ❋

---

1) Tschudi Chron. B. I. p. 190. 2) Ibid. I. 193. Geschfrd. VIII. 51. 3) M. Kothing Landb. v. Schwyz 265.

In der Mitte desselben steht der heilige Martin, der mit dem zu seiner Rechten knieenden Elenden den Mantel theilt, während auf der entgegengesetzten Seite sein Pferd neben einem Busche steht. Die Zeichnung ist geringer als auf dem darauf folgenden

zweiten Siegel,

das 1'' 7''' misst, in Hinsicht der ganzen Anordnung mit dem vorhergehenden übereinstimm (Taf. XI. Fig. 4.), aber in der Schreibart des Ortsnamens abweicht; es heisst nämlich auf demselben

✠ * S' * UNIVERSITATIS * IN * SWITZ *

Obwohl die Zeichnung wenig Lob verdient, so zeugt dagegen die Ausführung des noch vorhandenen küpfernen Stempels von einer nicht ungeschickten Hand. Derselbe diente lange Zeit, da man Abdrücke von demselben schon am Bundesbriefe vom 1. Mai 1351 antrifft, und blieb im Gebrauche, während ein anderer ihm schon den Vorrang streitig machte. Im Jahre 1440 und 1443 konnte der Stempel wegen Schadhaftigkeit einige Zeit nicht gebraucht werden, was sich aus dem Inhalte zweier Urkunden vom 12. Wintermonat und 20. Mai ergibt, wo es ausdrücklich heisst «Siegelt Gebrestens des Landsiegels halb Ital Reding der Hauptmann im Veld» [1]). Seit dem Jahre 1474 finden sich abwechselnd Abdrücke dieses Siegels mit

dem dritten Siegel

vor. Es enthält eine den vorigen ziemlich ähnliche Darstellung (Taf. XI. Fig. 5.), nur läuft die Umschrift

S : Universitatis : in : Switz :

nicht um das Siegel herum, sondern steht auf einem Schriftbande. Im Durchmesser hält dasselbe 1'' 4''' und kann nicht auf den Namen eines Kunsterzeugnisses Anspruch machen. Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts wurde der Stempel durch einen sehr ähnlichen ersetzt, der bis ins Jahr 1728 im Gebrauche blieb, bis auch dieser durch einen grössern silbernen, von dem berühmten Joh. Carl Hedlinger verfertigten Stempel ersetzt wurde, der noch gegenwärtig aufbewahrt wird.

An den Bundesbriefen and andern mit etwas mehr Aufwand angefertigten Documenten hängt das Siegel an rothen seidenen Schnüren, und wird in den Urkunden gewöhnlich «Unser Landes eigen insigel» bezeichnet.

Eines kleineren oder Secret Insigels bedienten sich die Schwyzer nicht, sondern alle Documente und Briefe wurden mit dem gleichen Stempel besiegelt.

Nähere Angabe betreffend den Wappenschild ist in der Einleitung dieser Arbeit zu finden.

Gersau.

Auf einer kleinen Ebene, die ihre Bildung den Ablagerungen von Schutt verdankt, welchen einige vom Rigiberge herabstürzende Giessbäche hier in den Vierwaldstättersee werfen, liegt in romantischer Umgebung mit seinem kleinen Gebiete der Flecken Gersau. Gleich den benachbarten Ländereien war er Eigenthum der Grafen von Lenzburg, und kam dann später unter österreichische

1) Archiv Schwyz. [Mittheilung von H. Archivar Schneller.)

Herrschaft. Im Jahr 1332 schloss sich Gersau mit Weggis den vier Waldstätten an, und beide blieben in diesem Verhältnisse, bis letzteres vollständig an Lucern kam. Gersau erhielt sich selbstständig und bildete einen kleinen Freistaat, der bis zur Zeit der schweizerischen Staatsumwälzung aufrecht stand, in Folge derer er zuerst dem Kanton Waldstätten und einige Jahre später, nämlich zur Zeit der Mediation, dem Kanton Schwyz einverleibt wurde. Gleich den Urkantonen hatten die Landleute eine eigene Landsgemeinde, und wählten aus ihrer Mitte einen Landammann und einen Landrath.

Die Gemeinde führte ihr eigenes Siegel (Taf. XI. Fig. 6.), das einen Durchmesser von 1'' 4''' hat, und auf dem sich die Worte

S' COMUNITATIS . IN . GERSOW.

befinden. Als Siegelbild wählten sie ihren Kirchenpatron, den heiligen Papst Marcellus, wie er mit einer Bischofsinfel auf einem Throne sitzend, die linke Hand segnend erhebt, und in der rechten Hand den päpstlichen Stab hält. In dieser Auffassung finden wir das Bild auf dem noch vorhandenen messingenen Stempel. Es sind jedoch auf demselben der frühere Bischofsstab und die Mitra in die päpstlichen Insignien verändert worden, wie aus drei Siegeln deutlich hervorgeht, die an einer Urkunde vom 17. März 1431 [1]) und an zwei andern vom 28. Brachmonat 1436 [2]) hängen.

Art.

Wegen seiner grossen Seltenheit verdient wohl ein Siegel, das ehemals die Gemeinde oder der Hof Art führte, hier noch beschrieben zu werden. Wir wurden durch Tschudi darauf aufmerksam gemacht, der in seiner Chronik (Bd. I. pag. 453) eine noch jetzt in Altdorf aufbewahrte Urkunde anführt, und zugleich durch eine zwar sehr ungenügende Abbildung das daran hängende Siegel veranschaulicht, von dem hier eine ganz genaue Zeichnung mitgetheilt wird.

In der Mitte des Siegelfeldes steht mit Schild und Speer der Kirchenpatron St. Georg, und um dasselbe zieht sich die Umschrift

✠ S' COMUNITATIS DE ARTA.

(Taf. XI. Fig. 7.) Es misst 1'' 2'''. Ungeachtet vielseitiger Nachfrage konnte keine zweite mit obgenanntem Siegel versehene Urkunde aufgefunden werden. Sie ist Dinstag vor Mittefasten 1361 ausgestellt und «haben die Kilcher ze Arta gemeinlich ¡hr eigen Ingesigel daran gehängt.» Seit wann und wie lange dieses Siegel in Uebung war, lässt sich nicht bestimmen, weil ohne Zweifel bei dem im Jahr 1719 in Art Statt gehabten Brande viele Documente zu Grunde gingen, die etwa über diese Frage hätten Auskunft geben können. Im Archive des Dorfes selbst findet sich weder der angeführte noch irgend ein anderer Stempel vor. Man darf aber annehmen, dass diese Gemeine, nachdem sie im 14. Jahrhundert ins Schwyzer Landrecht aufgenommen worden, auch zur Siegelfähigkeit gelangt sein muss.

---

1) Geschichtsfrd. IX. 226. 2) VII. 143, 145.

Unterwalden.

Wenn wir auch bei diesem Kantone dunkle Sagen und Ueberlieferungen übergehen, so bildet den ersten geschichtlichen Anhaltspunkt die Meldung der Geschichtbücher und Urkunden, dass nämlich das Gotteshaus Lucern, einige benachbarte Klöster und der höhere und niedere Adel in den Kirchspielen Stans und Buochs, Kerns und Saxeln herrschaftliche Rechte ausübten, und dass nach und nach die beiden von jeher getrennten Thäler (ob dem Wald und nid dem Wald) jeglichen Anlass benutzten, um der äussern herrschaftlichen Gerechtigkeiten loszukommen, und zu völliger Unabhängigkeit zu gelangen. Wann aber die beiden Gemeinwesen politisch (richterlich) nach dem heutigen Begriffe sich schieden, darüber hat die geschichtliche Forschung noch keine bestimmten Ergebnisse geliefert. Gewöhnlich wird die Mitte des 14. Jahrhunderts angenommen. Gewiss ist, dass der deutsche Name Unterwalden, nicht aber das Landessiegel, bloss aus späterer Zeit herrührt. Dieser Name soll zuerst in einer Urkunde vom 7. März 1304 vorkommen [1]; das Landessiegel hängt aber schon am Bundesbriefe der Urkantone vom Jahr 1291.

Nach einer Urkunde ohne Datum, die Herr Professor Kopp zwischen die Jahre 1244—1252 setzt [2], hatten die Landleute von Unterwalden noch kein eigenes Siegel, sondern es siegelte für sie, wie aus dem Ende des Aktenstücks zu schliessen ist, die Stadt Lucern. Die Worte lauten nämlich: «Hanc paginam, quia laici sumus et proprio sigillo caremus, conjuratorum nostrorum in Lucerna «sigillo roboramus.» Wie wir eben angedeutet haben, hängt

das älteste Siegel,

das uns bekannt ist, an dem im Landesarchiv von Schwyz aufbewahrten ersten Bundesbriefe der drei Länder vom 1. August 1291. Von dem Siegel Unterwaldens ist jedoch nur noch ein Fragment vorhanden. Dieses Siegel (Taf. XI. Fig. 8.) blieb in Unterwalden ob dem Walde bis zum Anfange des sechszehnten Jahrhunderts im Gebrauche, um welche Zeit dann ein neuer silberner Stempel verfertigt und der alte messingene einige Zeit abwechselnd mit dem neuen angewendet wurde. — Beide Stempel werden in Sarnen aufbewahrt. Das ältere Exemplar ist rund, hat 1'' 7''' Durchmesser und enthält einen einfachen Schlüssel mit einem grossen auf die rechte Seite gewendeten Schlüsselbart. Als Umschrift lesen wir die Worte:

✠ S' UNIVERSITATIS HOMINUM DE STANNES ET VALLIS SŪPIORIS,

wovon alle Worte bis Stannes zwischen Perllinien um den Umkreis des Siegels laufen, während der Rest der Schrift im Siegelfelde selbst zu beiden Seiten des Schlüssels angebracht ist, und zwar offenbar von einer andern Hand als derjenigen des Stempelschneiders selbst, da die Buchstaben sehr unvollkommen und unregelmässig gewissermassen nur hineingekritzelt sind. Diese Vermehrung wurde wahrscheinlich bald nach Anfertigung des Stempels vorgenommen, denn es ist kein Siegel vorhanden, auf welchem dieser Zusatz fehlt. Es ist anzunehmen, dass dieses Siegel vor der Trennung der oberrichterlichen Gewalt für das ganze Land bestimmt war. Der in dasselbe aufgenommene Schlüssel ist das Symbol des Apostels Petrus, welchem die Kirche zu Stans geweiht ist. Nach der Trennung

1) Kopp Urk. I. 65. 2) Urk. I. p. 3.

kam dann zu dem Schlüssel noch der Heilige selbst dazu, — und das ist das zweite Siegel, welches wir durch eine Urkunde vom 12. Hornung 1363 [1]) zum ersten Male kennen lernen.

Dieses zweite Siegel

hat 1'' 6''' im Durchmesser und führt als Umschrift zwischen Perllinien die Worte:

✠ S. UNIVERSITATIS HOMINŪ DE STANS ET Ī BŪCHS.

In seiner Mitte steht das Bild des heiligen Petrus mit einem grossen Schlüssel in der rechten und einem Buche in der linken Hand. Da neben Stans in Unterwalden nid dem Wald die Pfarrgemeinde Buochs nicht unbedeutend und eben so alt war, so wurde bei Anfertigung eines Stempels für den unteren Landestheil auch diese in die Umschrift aufgenommen. Im Jahre 1657 wurde dieser durch einen andern ersetzt, der alte jedoch nicht sogleich ausser Gebrauch erklärt, sondern wieder nachgestochen (Taf. XI. Fig. 9.); denn wir finden noch Abdrücke von demselben an Briefen und anderen Documenten bis in spätere Zeiten. Das neuere Siegel zeigt uns das gleiche Siegelbild, dagegen die veränderte Umschrift:

✠ S' COMMUNITATIS INFERIORIS SILVANIEE. 57.

Der messingene Stempel des erstern Siegels liegt in dem Archive Stans.

Ueber die Einführung und den Gebrauch der Siegel von beiden Landestheilen geben Tschudi und später Businger in der Geschichte des Kantons Unterwalden eine weitläufige Schilderung; die neueren Untersuchungen setzen jedoch diese Angaben einigermassen in Zweifel.

Das gemeinschaftliche Wappen beider Kantonstheile ist auf Taf. I. im ersten Hefte abgebildet. In besondern Ausfertigungen führt Obwalden einen aufrecht stehenden einfachen Schlüssel in rothem Felde, Nidwalden dagegen einen doppelten Schlüssel in roth und weissem wagrecht getheilten Felde.

Auch die Siegel der drei Urkantone finden sich in einigen historischen Werken theilweise abgebildet. Eine zwar ungenaue Zeichnung des ältesten Urnersiegels geben Tschudi's Chronik (B. I. pag. 149) und Müller's Schweiz. Alterthümer; ferner findet sich eine richtige Zeichnung im Geschichtsfreund B. VIII., in den Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft B. II.; und in Kopp's Geschichtsblättern Heft I. 1.

Die Urnersiegel auf Taf. X. Fig. 6. und 7. sind ebenfalls im B. VIII. des Geschichtsfreundes und in Kopp's Geschichtsblättern I. 1. abgebildet.

Das Siegel des Ursernthales Taf. XI. Fig. 1. ist im Geschichtsfreunde B. VIII. gegeben.

Von den Siegeln des Kantons Schwyz findet sich eine ganz ungetreue Zeichnung desjenigen von Art in Tschudi's Chronik (B. I. pag. 453); die übrigen Siegel und diejenigen des Kantons Unterwalden sind unsers Wissens noch nirgends abgebildet worden.

---

1) Kopp Gesch. d. eidg. Bünde. II. 1. p. 208.

2.

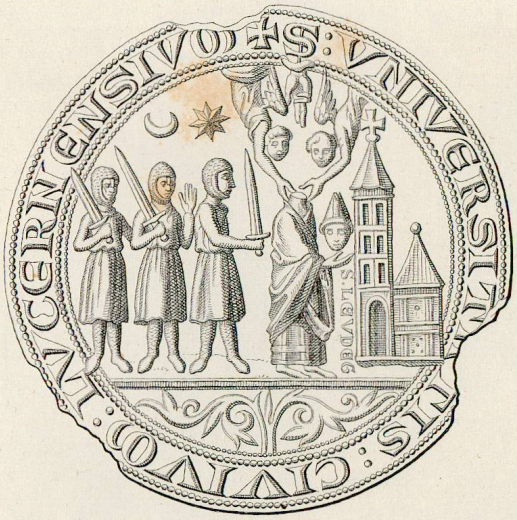

3.

6.

1.

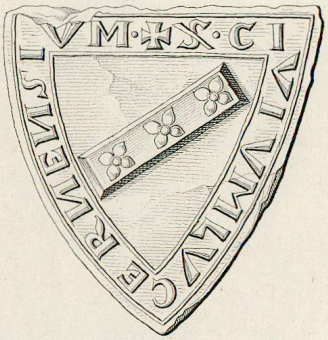

7.

8.

4.

9.

10.

5.

11.

1.

2.

3.

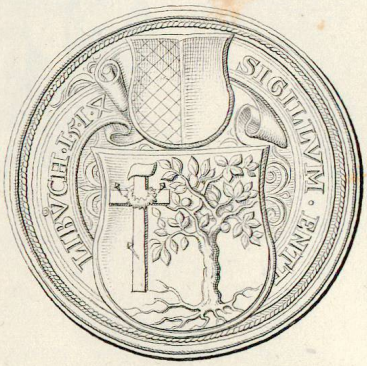

4.

5.

6.

8.

7.

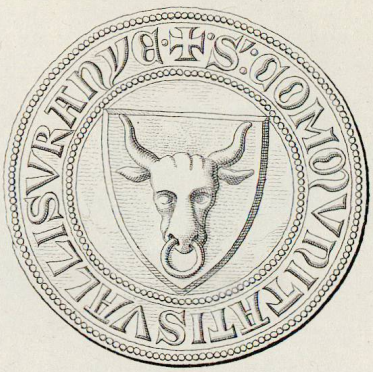

9.

1.

2.

3.

4.

5.

7.

6.

8.

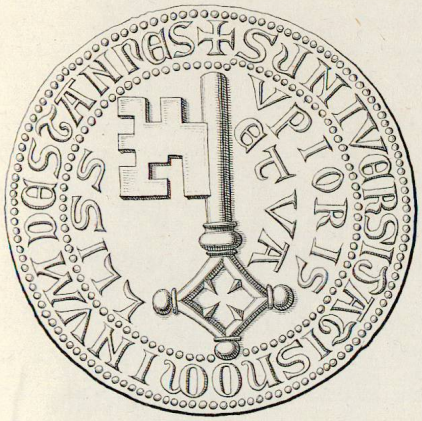

9.

Die Siegel

der Hauptorte und Landstädte

der Kantone

Zug, Glarus, Basel, Freiburg, Solothurn.

Die Siegel
des Kantons Zug.

Dreiundzwanzig Tage nach dem Eintritte des Landes Glarus in den Schweizerbund schloss sich auch die Stadt Zug mit den drei äussern Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar demselben an, und es behauptet dieser Stand gegenwärtig, obgleich sein Eintritt später als derjenige von Glarus erfolgte, den siebenten Rang in der Reihenfolge der Bundesglieder. Von jeher wurde nämlich bei der Aufnahme in den Schweizerbund den Städten der Vorrang eingeräumt, und auch bei diesen wieder Macht und Ansehen berücksichtigt, wie wir es in der Folge bei der Stadt Basel und den Städten Freiburg und Solothurn finden werden.

Das Land Zug gehörte ursprünglich verschiedenen geistlichen und weltlichen Grundherren an und das Städtchen sammt einem kleinen Gebiete stand in frühesten Zeiten unter dem Hause Lenzburg, von welchem es im Jahre 1173 durch Richenza, Nichte des letzten Grafen Ulrich von Lenzburg, an die Grafen von Kiburg gelangte. Graf Rudolf von Habsburg, der nachherige König, erwarb den kiburgischen Herrschaftsantheil in diesem Gebiete, der von da an so lange österreichisches Besitzthum blieb, bis die Eidgenossen, gereizt durch vielfache Neckereien von Seite der dortigen österreichischen Besatzung, sich bewogen fanden, Zug zu erobern. Nachdem vorher das äussere Amt zu den Eidgenossen geschworen, wurde auch die Stadt, die ihrem Herrn treu bleiben wollte, von jenen genöthiget, ein ewiges Bündniss im Jahre 1352 mit den fünf Orten zu schliessen.

Das Städtchen Zug am Fusse des Zugerberges und am östlichen Ende des ebenfalls nach ihm benannten Sees erbaut, zeichnet sich durch Anmuth der Lage und Fruchtbarkeit der Umgegend ganz besonders aus. Es ist theilweise noch mit Mauern und festen Thürmen umgeben, die jedoch erst nach der allmäligen Ausdehnung der Stadt in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts aufgeführt wurden, während im Innern der Stadt sich noch viele sichtbare Spuren einer frühern Befestigung vorfinden. Im Jahre 1435 traf die Stadt das traurige Schicksal, dass eine Gasse am Ufer plötzlich in die Tiefe des Sees versank, bei welchem Ereignisse auch der damalige Stadtschreiber Wikart seinen Tod fand.

In dem Städtchen wird das Landesarchiv aufbewahrt, dessen ausschliesslichen Besitz ihm jedoch im Jahre 1404 die Ausgemeinden streitig machen wollten; eine Forderung, die zu heftigen Reibungen Veranlassung gab, bis endlich durch einen Spruch der Eidgenossen entschieden wurde, dass die Stadt wie bisher im Besitze der Panner, Briefe und Siegel verbleiben solle. Seit diesem Siegel-

und Pannerstreit haben die drei äussern Gemeinden ein eigenes Archiv angelegt, welches in der Kirche von Oberägeri aufbewahrt wird.

Von diesen Siegeln sind uns aus der ältesten Zeit bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts zwei grosse und drei kleine Siegel bekannt, von denen

das erste

an einer Urkunde vom Jahre 1333 vorkommt, ferner an einigen Urkunden der ehemaligen Abtei Kappel [im Staatsarchive von Zürich] hängt, z. B. vom 5. Mai 1337, 30. November 1341 und 31. August 1344. Ob dasselbe schon vor dieser angegebenen Zeit in Anwendung war, konnte ich nicht ermitteln. Das Stadtarchiv von Zug selbst besitzt kein Siegel von der nachbeschriebenen Form.

Wir lesen nämlich auf demselben die von einfachen Linien eingeschlossenen Worte:

S. UNIVERSITATIS DE ZUGE.

In der Mitte des Siegelfeldes erscheint ein etwas ausgebauchter dreieckiger Schild mit dem Wappen des Kantons, nämlich einen blauen Querbalken in silbernem Felde, welch letzteres mit gekreuzten Linien verziert ist. Dieses Wappenbild ist wahrscheinlich von dem österreichischen Wappen entlehnt. (Taf. XII. Fig. 1.) Es muss dieses Siegel seiner Zeit auch dem ursprünglichen Bundesbriefe datiert: „an der nechsten mitwuchen nach Sant Johanstag ze Sungichten 1352," angehängt gewesen sein. Das ursprüngliche Document ist jedoch nicht mehr vorhanden, indem im Jahre 1454 zu Luzern ein neuer Brief mit einigen Abänderungen, aber Beibehaltung des alten Datums ausgestellt wurde. An dieser Urkunde hängt nun

das zweite Siegel,

das im Stadtarchive von Zug sich zum ersten Male an dem sogenannten Pfaffenbriefe vom Jahr 1370 vorfindet. Es ist diess eine Verordnung der Stände Zürich, Zug, Luzern und der Waldstätten, die hauptsächlich den Zweck hatte, den Uebergriffen der Geistlichkeit Schranken zu setzen, und dieselbe allen Gesetzen, Verordnungen und Gerichten des Landes zu unterwerfen. Das Siegel hängt an weiss und blauen seidenen Schnüren (den Kantonsfarben) und zeichnet sich durch geschmackvolle und zierliche Arbeit vor manchem Stadt- und Ortssiegel der Schweiz aus. (Taf. XII. Fig. 2.) Sein Durchschnitt beträgt 1'' 5'''. In der Mitte ist der Wappenschild von gleicher Form und Zeichnung wie bei seinem Vorgänger zu sehen, aber hier von reichem Masswerk eingefasst. Das Ganze ist von der zwischen Perllinien laufenden Umschrift

✠ S'. UNIVERSITATIS DE ZUGE

eingeschlossen. In der Urkunde wird es gewöhnlich unter der Bezeichnung „unsrer Statt eigen Insigel" erwähnt. Auf dem Rücken des Siegels an dem erneuerten Bundesbriefe ist ein kleiner Stempel aufgedrückt, der ohne Zweifel das Wappen oder das Hauszeichen des damaligen Notars war.

Lange Zeit blieb der leider nicht mehr vorhandene Stempel zu diesem schönen Siegel in Anwendung, bis ihm im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts der Abschied gegeben wurde.

Von den grossen zu den Secretinsiegeln übergehend, deren sich Zug wie viele andere Schweizerstädte bediente, finden wir gleich im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts ein kleines Siegel,

das dritte

unserer Aufzählung. Es misst bloss 1″ 2‴ im Durchmesser, hängt an einer Urkunde im dortigen Archive datiert III. Idus Junj 1400, sowie auch an einer vom Jahr 1412 und besteht aus einem mit Masswerk umgebenen Wappenschilde. (Taf. XII. Fig. 3.) Zwischen zwei Perllinien läuft die Umschrift

✠ SECRETUM CIVIUM IN ZUG

an der Peripherie des Siegels herum. Auch dieses kleine Siegel zeugt von der Geschicklichkeit des Stempelschneiders. Nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts aber wurde dasselbe durch ein anderes ersetzt.

Diess vierte Siegel,

das 2‴ mehr im Durchmesser zählt (Taf. XII. Fig. 4.) führt ebenfalls die Umschrift

✠ SECRETUM CIVIUM IN ZUG

und stellt uns einen dreieckigen, an den Seiten ausgebauchten, Schild vor Augen, in der Mitte eines aus sechs Kreissegmenten zusammengesetzten, innen mit Sternchen und kleinen Füllungsbogen gezierten Rosenornamentes. — Der Stempel zu diesem Siegel wurde wahrscheinlich nicht gar lange gebraucht; denn ich fand dasselbe bloss an zwei Urkunden, einer vom Jahre 1474 und einer andern vom Jahre 1479. Dagegen findet sich

das fünfte Siegel

gar häufig und viele Jahrzehnte hindurch an Urkunden und Briefen, schon an solchen um das Jahr 1447 ausgestellt. Es hat 1″ 2‴ Durchmesser. Innerhalb eines Kleeornamentes steht ein gevierter unten ausgerundeter Schild, dessen silbernes Feld damasciert ist. Rings um die Verzierung laufen die Worte

✠ Secretum civium opidi in Zug.

Jedes Wort ist mit einem Rosettchen von dem andern getrennt. (Taf. XII. Fig. 5.)

Wir begegnen demselben nicht nur an minder wichtigen Urkunden, sondern es hängt auch zuweilen an Bundesbriefen, so zum Beispiel an demjenigen des Kantons Graubünden vom Jahr 1498. Was dann seine Amtsdauer anbetrifft, so liegt im Staatsarchive von Luzern eine Urkunde vom ehemaligen Stift St. Urban, die im Jahr 1603 damit bekräftiget wurde; ja es kommt noch an einem Dokumente vom Jahr 1663 vor.

Dieses sind alle mir bekannt gewordenen bis Anfangs des sechszehnten Jahrhunderts gebrauchten Siegel des Standes Zug. Von allen diesen Siegeln findet sich jedoch kein Stempel mehr vor.

Von Abbildungen dieser Siegel ist mir einzig diejenige des Siegels auf Fig. 2. Taf. XII. bekannt. Sie findet sich im Geschichtsfreund Bd. XIII. Taf. 1. und gehört zu dem in jenem Bande enthaltenen Aufsatze „Stadt und Amt Zug im Jahre 1352“ von Herrn Professor Bonifaz Staub in Zug, dem ich für die Bereitwilligkeit, mit der er mich bei dieser Arbeit unterstützte, den besten Dank sage.

Die Siegel

des Kantons Glarus.

Dem Gebiete der Kantone Uri und Schwyz reiht sich im Osten das Land Glarus an, welches den achten Kanton der schweizerischen Eidgenossenschaft und somit den Schluss des Bundes der acht alten Orte bildet.

Sein Gelände, dessen anmuthige und zum Theil wohl bebaute, von wilden Bergwassern jedoch oft bedrohte Thalgründe uns freundlich ansprechen, während die von ewigem Eis starrenden Hochalpen uns mit Staunen erfüllen, war in frühester Zeit von einem rätischen Stamme bewohnt, und gehörte auch unter römischer Herrschaft mit der übrigen östlichen Schweiz zur Provinz Rätien. Die Ortsnamen sind indessen die einzigen Denkmäler, die sich aus jener Zeit erhalten haben. Bei dem Einbruche der Germanen ins römische Gebiet, zu Anfang des fünften Jahrhunderts, besetzten wie den ganzen östlichen Theil unsers Landes auch die Thäler von Glarus die Alamannen, von denen die jetzige Bevölkerung herstammt. Der Anbau des Landes scheint durch dieses Ereigniss keinen Unterbruch erlitten, sondern gewonnen zu haben.

Wie uns die Legende erzählt, soll das Land im sechsten Jahrhundert Eigenthum zweier Brüder, Urso und Landolf, gewesen sein, welche dasselbe dem heiligen Fridolin für das von ihm gestiftete Kloster Säckingen vergabten. Dieser Glaubensbote, aus einem vornehmen Geschlechte Irlands stammend, durchwanderte zuerst sein Vaterland, und ging dann nach Gallien, wo er zu Poitiers seinen Wohnsitz aufschlug. Dort veranstaltete er den Wiederaufbau der St. Hilarii-Kirche, die von den Westgothen zerstört worden war, und unter deren Trümmern die Reste des Heiligen verschüttet lagen. Die Ausführung des begonnenen Werkes überliess er jedoch zwei seiner Anverwandten; er selbst zog mit Reliquien des heiligen Hilarius versehen nach Alamannien, und liess sich auf einer kleinen Insel im Rheine zwischen Rheinfelden und Laufenburg nieder, wo er zu dem erstgenannten Kloster den Grund legte. Auf seinen vielen Wanderungen, von denen er den Zunamen der Wandler erhielt, besuchte er auch Rätien, wo er in Chur die Hilarii-Kirche erbaute, und das Thal Glarus, in welchem er zu Ehren seines Patrons eine Kapelle stiftete, und die Lehre des Christenthums mit grossem Eifer ausbreitete. Ist es auch bis jetzt den irischen Geschichtsforschern noch nicht gelungen, den heiligen Fridolin mit Sicherheit als einen der Ihrigen nachzuweisen, so liegt doch in dieser Sage, der vielen Ausschmückungen ungeachtet, der Beweis, dass ein Heiliger dieses Namens von jeher als Schutzpatron des Landes Glarus verehrt wurde, und dass seit dem zehnten Jahrhundert

diese Gegend Besitzthum des Stiftes Säckingen war. — Grund und Boden waren Eigenthum des Stiftes, die Einkünfte wurden durch Amtsleute bezogen, die hohe Strafgerichtsbarkeit aber stand dem Reichsvogte zu.

Lange Zeit wurde das Meieramt durch die Familie Schudi oder Tschudi verwaltet, ging aber im Jahr 1253 an die Familie von Windegg über. Nach dem Tode Diethelms von Windegg gelang es den Herzogen Albrecht und Rudolf von Oesterreich im Jahr 1288 das Amt von der Aebtissinn von Säckingen als Lehen zu empfangen. Das Haus Oesterreich suchte nun seine Landeshoheit immer weiter auszudehnen, und stellte an die Glarner Forderungen, denen diese nicht nachkommen wollten, sondern zur Wahrung ihrer Rechte am 1. September 1323 ein Bündniss mit Schwyz schlossen. Dieser Schritt hatte zur Folge, dass Oesterreich von nun an die Glarner härter behandelte, und ihnen die Erneuerung ihrer Freiheitsbriefe, die sie nebst vielen andern Urkunden durch einen Brand im Orte Glarus im Jahr 1337 verloren hatten, verweigerte.

Am 4. Juni 1352 schlossen die Glarner mit Zürich und den Urkantonen einen ewigen Bund; allein erst vom Jahr 1387 an bildeten sie ein unabhängiges Gemeinwesen, und traten den 11. März jenes Jahres in eine Landsgemeinde zusammen. Alle diese Vorgänge steigerten das Missfallen des österreichischen Hauses; es mehrten sich die gegenseitigen Anfeindungen, bis am 9. April 1388 die entscheidende Schlacht bei Näfels die Glarner von längerem Drucke befreite.

Durch den so unerwartet glücklichen Ausgang der Schlacht gewannen die Glarner bei ihren Eidgenossen bedeutend an Ansehen, und durften von nun an den gemeinsamen Verhandlungen und Beschliessungen der Bundesbrüder beiwohnen, während sie früher nur als sogenannter zugewandter Ort der Eidgenossenschaft angehört hatten. In dieser Eigenschaft eines stimmberechtigten Bundesgliedes nahmen sie (10. Juli 1393) Theil an der Aufstellung einer gemeinsamen Kriegsordnung, welche unter dem Namen des Sempacherbriefes bekannt ist. An dieser Urkunde hängt neben den Siegeln der Mitstände des Landes Glarus auch sein Kantonssiegel, welches das Bild des heiligen Fridolin enthält. Allein schon eine geraume Zeit vorher bediente sich das Land für seine Angelegenheiten eines Siegels, und dieses mag wohl

das erste und älteste

sein, womit im Hauptorte Glarus, dem uralten Sitze der Verwaltung des ganzen Thales, die Urkunden bekräftiget wurden. Es hat ganz den Typus eines Kloster- oder Geistlichen-Siegels. Die elliptische oben und unten zugespitzte Form, auch die Darstellung selbst gibt ihm ebenfalls den angedeuteten Charakter. Die heilige Maria mit dem Christusknaben sitzt unter einem gothischen Baldachin, und zu ihren Füssen kniet ein betender Mönch. (Taf. XII. Fig. 6.) Warum das Bild der Maria hier aufgenommen worden, und ob der Mönch den heiligen Fridolin vorstellen soll, vermag ich nicht anzugeben. Die zwei Worte

✠ SIGILLUM GLARONENSIUM

bilden die Umschrift. Bis jetzt kenne ich bloss zwei Urkunden, an denen dieses jedenfalls sehr selten vorkommende Siegel hängt, mit dem ohne Zweifel auch der Friedbrief vom 9. Heumonat 1319 [1])

---

1) Mitgetheilt von Herrn Prof. J. E. Kopp.

besiegelt wurde. Die eine derselben, datiert „Windeg uf der Burge an sant Jacobestag des zwelfbotten 1315“, liegt im Landesarchiv von Uri.[1]) Das daran hängende Siegel wird als dasjenige der „Landlüte von Clarus des obern amptes“ bezeichnet. Die andere, datiert „ze Clarus an dem dritten Tage Merzens 1318“, befindet sich im Kloster Wettingen; das Siegel selbst aber ist an dieser letztern schadhaft.

Dem zweiten Siegel

wurde die runde Gestalt mit einem Durchmesser von 1″ 4‴ gegeben. Auf demselben erkennt man zum ersten Male mit Sicherheit das Bild des heiligen Fridolin, einen Pilgerstab in der Linken, ein Evangelienbuch in der Rechten haltend, und mit einem Quersack angethan. Die Figur erscheint in einem mit Laubwerk reich ausgezierten Siegelfelde, das von der Umschrift

✠ S. Communitatis Provicie Glaris

umgeben wird, zu welcher die in jener Zeit auf Werken monumentaler Natur seltener angewendete Minuscelschrift benutzt wurde. Es findet sich bereits an dem Bundesbriefe von Glarus vom Jahr 1352, der jedoch im Landesarchiv von Glarus nicht mehr vorhanden ist. Man erkennt aber an dem im Staatsarchive Zürich aufbewahrten Exemplare das eben genannte Siegel. Der Ortsname heisst hier abweichend von der gewöhnlichen Schreibart „Glaris“; mithin ist diese Form schon in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts gebräuchlich gewesen. (Taf. XII. Fig. 7.)

Der über drei Jahrhunderte in Anwendung gebliebene Stempel wird gegenwärtig noch in Glarus sorgfältig aufbewahrt. Während dieses Zeitraumes sind noch zwei andere Stempel gebraucht worden; mit dem einen wurde

das dritte Siegel

angefertigt. Es ist 2‴ kleiner als das vorhergehende, und hat ebenfalls das Bild des Landespatrons, doch ist das Siegelfeld weniger reich ausgeschmückt. (Taf. XII. Fig. 8.) Wir lesen

✠ S. CONMUNITATIS VALLIS CLARONE.

Es ist das Siegel, womit der oben erwähnte Sempacherbrief bekräftigt wurde, und das sehr selten zum Vorschein kommt. Mit dem andern dagegen wurden eine Menge Urkunden besiegelt. Bei der Betrachtung

dieses vierten Siegels

erkennt man leicht, dass dasselbe in den Zeitraum des Verfalls der Kunst des Stempelschneidens fällt; auch die Zeichnung selbst zeugt von sehr geringer Geschicklichkeit. Es hat einen Durchmesser von 1″ 6‴, und zwischen stufenartigen Kreislinien steht die Umschrift

Sigillum Comunitatis provintie Glaris.

Es ist mithin auch hier noch die zweite Form des Ortsnamens beibehalten. Hinter dem Bilde des Heiligen hängt an einer wagrechten Stange ein Teppich herunter, ein Zierrath, der an Siegeln mit Bildern von Kirchenpatronen in jener Zeit vorzugsweise gebräuchlich ist. — Dieses Siegel tritt gleich im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts auf. (Taf. XII. Fig. 9.)

---

1) Geschichtsfrd. Bd. IX. pag. 128.

Die so eben beschriebenen Siegel werden aber von einem grossen und schönen Landessiegel in jeder Beziehung weit übertroffen.

Dieses fünfte Siegel

von 2″ 2½‴ Durchmesser besteht aus einer ganz einfachen Zeichnung (Taf. XII. Fig. 10.). — Die Figur des Landespatrons nimmt die Mitte desselben ein, ihm zu beiden Seiten steht ✠ S ❀ FRID· und um das Siegel bewegt sich die Umschrift:

✠ SIG. MAIVS POPVLI CLARONENSIVM HELVETIORVM.

Das Ganze macht einen höchst angenehmen Eindruck auf den Beschauer, und zeugt von gutem Geschmacke in der Zeichnung und Geschicklichkeit in der Ausführung. Dieses Siegel mag aus dem Anfange des sechszehnten Jahrhunderts stammen, und kam wahrscheinlich selten in Gebrauch. Eine damit besiegelte Urkunde liegt im Staatsarchive von Zürich. Der Stempel dieses und des vorhergehenden Siegels ist kürzlich zu unserer nicht geringen Freude bei einer Revision des glarnerschen Archivs von Herrn Ständerath Blumer anfgefunden worden.

Ein sechstes Landessiegel

ist ebenfalls bei dem eben erwähnten Anlasse entdeckt worden. Es ist etwas kleiner als das bei Fig. 7 abgebildete. Die Umschrift:

SIGILLUM . GLARONENSIUM . HELVETIORUM .

befindet sich zwischen Guirlanden, welche die einfachen Perlschnüre der frühern Siegel vertreten; das Siegelfeld ist mit kleinen Erhöhungen dicht besetzt, und die darin befindliche Figur des heil. Fridolins gleicht ziemlich derjenigen bei Fig. 7, ist aber schlecht gezeichnet, wenn gleich die Anfertigung dieses Stempels in das sechszehnte Jahrhundert fällt.

Durch wiederholte Brandunglücke und sorglose Verwaltung in frühern Zeiten sind auch im Archive zu Glarus fühlbare Lücken entstanden, gegenwärtig aber wird für Aufbewahrung und Erhaltung sämmtlicher Archivsachen mit lobenswerthem Eifer gesorgt.

Das Wappen des Standes Glarus ist im ersten Hefte dieser Arbeit abgebildet; es ist das einzige Kantonswappen, welches ein Heiligenbild führt.

Abbildungen der glarner'schen Siegel sind unsers Wissens bis jetzt nicht bekannt gemacht worden.

Die hier mitgetheilten historischen Notizen sind grösstentheils der Abhandlung über das Thal Glarus von Herrn Ständerath Blumer im dritten Band des Archivs für schweizerische Geschichte und der Beschreibung des Kantons Glarus (Gemälde der Schweiz) von demselben Verfasser entnommen, welcher überdiess auf die freundlichste und verdankenswertheste Weise mir in meinen Nachforschungen an die Hand ging.

Die Siegel

des Kantons Basel.

Ueber die Entstehung Basels gibt es keine zuverlässige Nachrichten; die älteste Spur findet sich bei Ammianus Marcellinus, welcher erzählt, dass der römische Kaiser Valentinianus „eine Festung in der Nähe von Basilea genannt Robur“ erbaut habe. Ob aber hier Robur den landesüblichen Namen der Stadt Basilea oder aber den Namen jenes Festungswerkes bezeichne, ist ungewiss, ebenso unsicher ist die Herleitung des Namens Basel von dem römischen Namen Basilius oder Basilia.

Nach der Völkerwanderung nahmen die Alemannen von der Gegend Besitz und später dehnte die Oberherrschaft der Franken sich über dieselbe aus. Statt des ehemaligen römischen Kastells finden wir nun zu Basel eine fränkische Burg (castrum) mit kaiserlicher Pfalz. Dahin sollen die Bewohner der zerstörten Stadt Augst ihre Wohnsitze verlegt haben; dort wurde auch der früher lange Jahre blühend gewesene, später aber eingegangene Bischofsitz von Augst neuerdings errichtet (740) und dadurch die Burg zur Stadt (civitas) erhoben.

Gleich vielen andern Städten wurde auch Basel im X. Jahrhundert durch die Ungarn zerstört. Seine Wiederherstellung verdankt es Kaiser Heinrich I. Von nun an beginnt Basels Name bedeutsam zu werden. Die Freigebigkeit der Burgundischen und Deutschen Könige machte den Bischof zum Eigenthümer ausgedehnter Landesstrecken in den umliegenden Gauen und zum Inhaber bedeutender kaiserlicher Hoheitsrechte. In den Jahren 1010—1019 erbaute Kaiser Heinrich II. daselbst einen neuen Dom und stattete ihn fürstlich aus. Im Jahr 1080 umgab Bischof Burkhardt die Stadt mit Mauer und Graben.

Die in die Stadt gesetzten Freien (burgenses) hatten die Grundlage der späteren Bürgerschaft gebildet und erhoben sich nach und nach zu den bevorzugten Geschlechtern, welche nach aussen hin dem Adel an die Seite traten. Die früher unfrei gewesenen Handwerker wurden durch die Bischöfe in Zünfte vereinigt, denen bald einige Theilnahme am Regiment nicht mehr fremd blieb. Auch äusserlich gewann Basel an Glanz; die meisten Kirchen und Klöster verdanken dieser Periode (11.—13. Jahrh.) ihre Stiftung. Im Jahre 1270 wurde auch Klein-Basel mit Mauern umgeben und erhielt Stadtrecht.

Im Laufe des 14. Jahrhunderts wurde die Stadt von schwerem Unglücke betroffen. Eine pestartige Krankheit „der Tod von Basel genannt“, welche einen bedeutenden Theil der Einwohner weg-

raffte, das Erdbeben im Jahre 1356, der Durchzug der sogenannten Engländer und die Folgen aller dieser Ereignisse drückten schwer auf die Stadt, vermochten indessen nicht ihren Aufschwung zu hemmen. Durch Handel und Gewerbe hatte auch Basel sich Macht und dadurch mehr und mehr Freiheiten erworben. Von ihrem geldbedürftigen Bischof erhielt sie ein Hoheitsrecht nach dem andern, wie Zölle, Münzrecht, Gericht u. s. w. und im Jahr 1386 auch die Reichsvogtei über die Stadt. Im Jahr 1400 erwarb sie sich die nicht unbedeutenden Herrschaften Homburg, Wallenburg und Liestal, zu welchen im Laufe des Jahrhunderts noch Farnsburg und andere kleinere kamen, und legte dadurch den Grund zum spätern Kanton Basel. Das 15. Jahrhundert ist für die Stadt durch das berühmte Concilium, die nahe bei seinen Mauern vorgefallene Schlacht von St. Jakob und die Treffen im Bruderholz und Dornach denkwürdig. In Folge dieser Ereignisse schloss sich die Stadt am 13. Juli 1501 dem Bund der Eidgenossen an und erhielt in demselben den eilften Rang, da ihr wegen ihres Ansehens und Reichthums von den schon im Jahre 1481 eingetretenen Orten Solothurn und Freiburg der Vorrang abgetreten wurde. Von nun an bildete im Bunde der Eidgenossen Basel mit der von ihm erworbenen Landschaft ein zwar kleines, aber durch Reichthum, Handel und Wissenschaft blühendes und einflussreiches Glied. Es theilte seit jener Zeit die Schicksale der übrigen Schweiz, ging mit ihr denselben Gang der Entwicklung. Die Ereignisse der Jahre 1798, 1815, 1830 berührten dasselbe in vorzüglichem Grade. Die letztern führten im Jahre 1833 die bekannte Trennung des Kantons in zwei Theile, Basel-Stadttheil und Basel-Landschaft, letztere mit dem Hauptort Liestal, herbei. (Aus L. A. Burckhardt's Beschreibung des Kantons Basel-Stadttheil.)

Das erste Siegel.

Durch die Zunahme ihres Wohlstandes sah sich die Stadt im Jahr 1225 in den Stand gesetzt, die Rheinbrücke zu erbauen, für welche das Kloster Bürglen unter Ausbedingung der Zollfreiheit einen Geldbeitrag anerbot. An der für diesen Akt ausgestellten Urkunde wird zum erstenmale des Stadtsiegels erwähnt, das neben demjenigen des damaligen Bischofs Heinrich II. von Thun und dem Kapitelsiegel hängt. Es zeigt uns in seiner Mitte die Domkirche mit zwei Thürmen, die durch Rundbogenfenster und zu oberst durch Kleeblattöffnungen erleuchtet und mit Spitzdächern bedeckt sind. Zwischen den Thürmen tritt der halbkreisförmige Chorausbau hervor, der mit Zinnen versehen und mit einer Kuppel überwölbt ist. Ueber dem grossen Kreuz, welches ihre Spitze ziert, befinden lich zwei Schriftzeichen, deren sichere Deutung bisher noch nicht gelang. Die meiste Wahrscheinsichkeit hat diejenige Ansicht für sich, welche in diesen Zeichen ein A und ein O (*A* und *Ω*) erblickt und sie auf den bekannten Ausspruch Christi bezieht. Der Sinn dieser Aeusserung ist aber hier von Christus auf die Kirche, die ja Christi Leib ist, übergetragen. Irrigerweise hält Ochs in seiner Geschichte des Kantons Basel das zweite Schriftzeichen für ein M[1]) und behauptet, es seien die Anfangsbuchstaben der Worte Ave Maria aus dem Grunde hier angebracht, weil die Mehrzahl der Domkirchen und auch diese der heil. Maria geweiht sei.[2]) Die durch eine Perlschnur von dem Bildfelde abgegrenzte Inschrift lautet:

---

1) So wie das ſm in ſo überging, musste auch der Buchstabe ω (denn diess war die Form des grossen Omega im Mittelalter) in ꝏ verwandelt werden. 2) Ochs, Geschichte von Basel I. 299.

✠ SIGILLVM . CIVIVM . BASILIENSIVM

Bis zu welchem Jahre dieses Siegel an Urkunden erscheint, habe ich nicht ausmitteln können. So viel ist gewiss, dass es noch an einer Urkunde vom Jahr 1251 im Staatsarchiv Luzern vorkommt. Wie sorgfältig man in der Aufbewahrung der grossen Stadtsiegel war, beweist folgende Verordnung, die um das Jahr 1354 erlassen wurde: „Auch soll der Stadt grosses Insiegel in einem besondern Lädelin liegen und soll dasselbe Lädelin in dem Troge, dazu die drei Schlüssel gehören, stehen; und soll ein jeder Bürgermeister, der je dann ist, einen Schlüssel haben zu demselben Lädelin. Und soll man auch das Insiegel nicht heraus nehmen, ausser vor offnem Rath und den Zunftmeistern etc.“ Dass es aber eine Zeitlang beim Bürgermeister in Verwahrung lag, beweiset diese aus einer alten Chronik ausgezogene Stelle: „Der Statt Sigel das ein Bürgermeister jetzt by Im treit.“ Ochs II. 79., III. 219. Das alte grosse Insiegel wurde in grünes Wachs gedruckt und der Abdruck hing in einer hölzernen Kapsel an einer pergamentenen Schnur. Ochs III. 218. (Siehe Taf. XIII. F. 1.)

Sein Nachfolger F. 2. zeigt im Allgemeinen wenig Verschiedenheit in Schrift und Bild. Doch bemerkt man bei näherer Betrachtung, dass in diesem

zweiten Siegel

was die Zeichnung des Kirchengebäudes betrifft, der Rundbogenstyl noch beibehalten ist, dass aber die Fenster bereits mit Füllungsbogen und den ersten Ansätzen zur Theilung des obern Raumes versehen sind und die Bedachung der Kirche und der Thürme nach oben sich ausschweifend und emporstrebend den Uebergang zu einer neuen Bauart verkündigt. Auch in der Form der Buchstaben gibt sich der Schluss des XIII. Jahrhunderts und ein Uebergang zu reichern Formen zu erkennen. Die Endpunkte der Arme des C und E sind zu einem senkrechten Stabe vereinigt, der Fuss des S gliedert sich, die linke Hälfte des M verwandelt sich, um Bewegung in diese Form hineinzubringen, in ein O, dessen innere Linie überdiess durch eine Ausbiegung unterbrochen ist, dem Buchstaben I wird ein Seitenstab und Knopf beigegeben, und der Querstrich im A schief gezogen. Anstatt der einfachen Punkte, welche die Wörter trennen, bemerkt man hier Rosen. Die Umschrift, die sich zwischen einer doppelten Perlschnur bewegt, ist die gleiche, wie beim ersten, nämlich:

✠ SIGILLVM . CIVIVM . BASILIENSIVM

Der Durchmesser ist etwa 000,5 M. grösser als bei jenem und zeigt sich beibehalten beim

dritten Siegel.

Zwischen der Anfertigung des zweiten und dritten Siegels ist, wie aus der Form des Kirchengebäudes hervorgeht, der Spitzbogenstyl zum Durchbruch gekommen, im Ganzen aber zeigt dieses Siegel nicht mehr Schmuck als das vorige. F. 3. Im Schriftbande ist zu bemerken, dass die Worte

✠ SIGILLVM . CIVIVM . BASILIENSIVM

durch Glockenblumen getrennt sind. Lange Zeit bediente sich Basel einzig dieses grossen Siegels.

Erst um die Mitte des XIV. Jahrhunderts scheint die Einführung des kleinen oder Secret-Siegels stattgefunden zu haben. Es befindet sich nämlich im Staatsarchiv von Luzern an einer Urkunde d. d. Dienstag vor St. Michael; auch wird seiner in einer Urkunde erwähnt, in welcher im Jahre

1363 Herzog Rudolf IV. von Oesterreich den Baslern die Vergünstigung ertheilt, bei Verpflichtungen gegenüber seinem Landgericht im Elsass, sich des kleinen Stadtsiegels bedienen zu dürfen, und im Jahre 1372 befahl Carl IV. allen Richtern, dass bei Ausfertigung von Urkunden vor den benachbarten Landgerichten das kleine Insiegel so viel Macht haben soll, wie das grosse.[1]) Laut des Stadtschreibers Eid von 1469 musste dieser das geheime Siegel der Stadt allezeit bei sich am Leibe tragen.[2]) Dieses

vierte Siegel

nun zeichnet sich unter den schweizerischen Stadtsiegeln durch sein überaus ansprechendes Bild vortheilhaft aus. F. 4. Auf einem im gothischen Style erbauten, reich ausgezierten, von hohen Seitenwänden eingefassten und mit einem Giebelbaldachine überdeckten Throne sitzen mit langen Gewändern bekleidet einander gegenüber nach der gewöhnlichen Annahme Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde. Der Kaiser hält in der Linken den Reichsapfel und mit der Rechten ertheilt er den Segen. Die Kaiserin, gegen ihren Gemahl gewendet, hebt ihre Hände bittend oder betend empor. Beide Personen sind gekrönt und da sie unter die Heiligen versetzt worden, sind ihre Häupter von einem Nimbus umgeben. Diese Darstellung soll das Andenken an die grossen Verdienste dieses Kaisers und seiner Gemahlin um die Stadt Basel und das Bisthum und ihre Freigebigkeit gegen die Kirchen feiern. Viel wahrscheinlicher ist jedoch die Ansicht, dass unter der weiblichen Figur die betende Maria und unter der im Costum des Kaisers erscheinenden, Christus oder Gott Vater zu verstehen und das Ganze als der Empfang der Maria im Himmel, die Assumption, zu deuten sei. Daher die zum Gebete aufgehobenen Hände der einen und die nach lateinischem Ritus segnende Hand der andern Figur. Die Umschrift des Siegels lautet:

S' SECRETUM . CIVIVM . BASILIENSIVM

Es wurde bis in den Anfang des XV. Jahrhunderts gebraucht und hängt noch an einer Urkunde im bischöflichen Archiv Pruntrut d. d. 1405. Drei Jahre später (1408) wurde es durch ein neues ersetzt, wie nachfolgendem Rathsprotokollauszug zu entnehmen ist:

„Es ist ze wissende, dass der Räthe ze Basel kleines Ingesiegel, das ein Stadtschreiber von der Stadt wegen by sich trägt, und man nennet Sigillum Secretum, neu gemacht und usbereit und das alte zerschlagen und geschmolzen ward in Gegenwart etc.“[3]) — In einer Urkunde vom Jahre 1420 nennt der Rath dieses Siegel „der Stadt minste Insiegel.“[4]) Auf diesem

fünften Siegel

erscheint eine figürliche Zuthat, nämlich ein unten im Siegelfelde angebrachter schreitender Löwe.[5]) Die bildliche Darstellung ist übrigens ganz dieselbe wie beim vorigen Bild. Nur hat das Costum, namentlich dasjenige der Madonna, gewechselt, die Zeichnung ist manierierter geworden, die reinere gothische Architectur der Einfassung ist in die ausgeartete der spätern Zeit und der Thron in bedeutungslose Verzierung übergegangen. Die Umschrift lautet wie beim vorigen:

---

1) Ochs, Geschichte von Basel II. 217. 2) Ochs, Geschichte von Basel V. 20.
3) Ochs III. 220. 4) Ochs a. a. O. 5) Nach Ochs a. a. O. ist der Löwe 1380 zuerst auf einem Siegel angebracht worden.

S. Secretum . Civium . Basiliensium.

Der silberne Stempel für dieses Siegel ist noch vorhanden und wird bei besondern Veranlassungen noch gebraucht. F. 5.

Neben diesen Siegeln führte der Rath noch zwei eigene Siegel, ein grösseres und ein kleineres, welche nach Zeichnung und Ausführung zu schliessen, in derselben Zeit und von derselben Hand verfertigt worden sind.

Das sechste Siegel

oder das grössere Rathssiegel zeigt innerhalb der Umschrift

✠ S. CONSVLVM . CIVITATIS . BASILIENSIS

den Wappenschild von Basel in einem sechsblättrigen von zartem Laubwerk umgebenen Pflanzenornamente. Dieses Siegel F. 6. findet sich gar häufig an Kaufbriefen und Instrumenten ähnlicher Natur. Der Stempel zu diesem Siegel, wie zu dem

siebenten Siegel

dem kleinern Rathssiegel ist noch vorhanden. Dieses enthält ebenfalls das von Riemenwerk umschlungene Wappen der Stadt Basel, über welchem die Buchstaben BA (die Anfangsbuchstaben des Namens Basel) angebracht sind. F. 7.

Noch fügen wir als

achtes Siegel

das aus dem 13. Jahrhundert herstammende Siegel von Kleinbasel bei, welches die Aufschrift führt

S'. CIVIVM . MINORIS . BASILEE.

Auf diesem Siegel ist das Münster mit den zwei Thürmen abgebildet, wie auf dem alten Siegel der grossen Stadt. Beide unterscheiden sich aber darin, dass die Buchstaben A und O, welche auf dem Siegel der grossen Stadt angebracht sind, auf diesem fehlen, dass dafür das Brustbild oder vielmehr nur der Kopf eines Bischofs unter der Kirchenthüre vorgestellt ist.[1]) Die Anfertigung dieses Siegels muss in den Schluss des 14. Jahrhunderts fallen, da, wie am Eingange bemerkt, Klein-Basel im Jahre 1270 Stadtrecht erhielt. Da der Bischof den Schultheissen erwählte, wurde ohne Zweifel ihm zu Ehren das Bild eines Bischofs auf dem Siegel angebracht. Zu bemerken ist die zwar zu dieser Zeit ganz häufig neben einander vorkommende Doppelform der Buchstaben V und E. F. 8.

Liestal.

Eine kleine aber wohlgebaute an der Ergolz und der alten Strasse nach dem Hauenstein gelegene Stadt im Kanton Basel-Landschaft, ehemals der vornehmste Ort der Landgrafschaft Sissgau. Im XII. und Anfange des XIII. Jahrhunderts besassen denselben die Grafen von Froburg, in der Mitte des XIII. ging er an die Grafen von Homburg über und nach dem Aussterben dieser Familie durch Heirath der Gräfin Idda an ihren Gemahl Graf Friedrich von Toggenburg, welcher denselben 1305

---

1) Ochs, Geschichte von Basel I. 400.

an das Bisthum Basel verkaufte. Noch einige Male veräussert und wieder eingelöst wurde er im Jahre 1400 vom Bischof Humbrecht gegen eine Summe Geldes der Stadt Basel überlassen. Die Herrschaft dieser Stadt nur unwillig ertragend, lehnte sich Liestal zu wiederholten Malen z. B. 1525, 1591 und 1653 gegen seine Obrigkeit auf, und ging nach dem letzten Aufstande seiner Stadtrechte und Siegel verlustig. Seit der bekannten Theilung des Kantons Basel im Jahre 1832 bildet es den Hauptort von Basel-Landschaft.

Von diesem Städtchen sind mir zwei Siegel bekannt geworden.

Das erste

stammt ohne Zweifel aus dem XIV. Jahrhundert her, Taf. XIII. Fig. 9, und trägt die Umschrift:

S. CIVIVM CIVITATIS DE LIESTAL.

Als Siegelbild erscheint ein dreieckiger, nach unten oval zulaufender Schild, der in der Mitte wagrecht getheilt ist. Die kreuzweise gelegte Schraffierung der untern und die glatte Fläche der obern Hälfte weisen auf die Standesfarben von Basel, Weiss und Schwarz, hin. Siehe Taf. I. In der obern Hälfte des Wappenschildes ist eine Figur angebracht, die offenbar aus dem Bischofstabe des Basler Wappens entstanden ist. Dieser hat aber in Liestal einige wesentliche Veränderungen erlitten. Erstlich mangelt ihm der dreilappige Fuss, zweitens ist er auf der äussern Seite des gekrümmten, obern Endes mit Knöpfen oder vielmehr mit Knospen besetzt, welche dem architectonischen Zierrathe, womit die Kanten der Thürmchen an gothischen Gebäuden versehen sind, vollkommen gleichen, drittens baucht er sich am untern Rande dergestalt aus, dass er das Aussehen eines Bischofsstabes fast verliert, und — kennte man sein Vorbild nicht — für ein Pflanzenornament oder für eine Helmzierde gehalten werden könnte. Auffallend ist, dass ungeachtet dieser sonderbaren Umgestaltung des Stabes an den Siegelbildern das alte Wappen von Liestal ein zwar mit 3 bis 8 Knöpfen besetzter aber vollständiger Basler Stab gewesen sein muss. In dieser Form finden wir ihn auch in Stumpf's Chronik, in der alten Brunnerschen Karte des Kantons Basel vom Jahr 1729 und in Bruckner's Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel S. 1112 abgebildet, wo ausdrücklich gesagt wird, das Wappen des Städtleins Liestal sei ein rother Baselstab mit goldenen Knöpfen in weissem Felde.

Ein Abdruck des vorliegenden Siegels hängt an einer Urkunde vom Jahr 1525 im Stadtarchive zu Basel.

Das zweite Siegel,

welches vermuthlich im XVI. Jahrhundert verfertigt worden ist, hat dieselbe Umschrift wie das vorige

S. CIVIUM CIVITATIS DE LIESTAL

aber nicht in mittelalterlichen Buchstaben, sondern in römischer Capitalschrift, wie sie damals wieder in Gebrauch kam. Der Stab ist in dieser Darstellung noch breiter geworden und entfernt sich noch mehr vom Originale. Zu beiden Seiten des Schildes sind Sternchen angebracht und über demselben bemerkt man einige Zeichen. Ob diese als Schriftzüge zu betrachten seien oder als blosse Verzierungen, gestattet der vor uns liegende Abdruck nicht zu entscheiden.

Im Bauernkrieg vom Jahr 1653, in welchem Liestal eine hervorragende Rolle spielte, diente dieses Siegel zur Bekräftigung des verhängnissvollen Hutweiler Bundesbriefes. Nach Unterdrückung des Aufstandes wurde es dem Rathe von Liestal weggenommen und zerschlagen, und dem Schultheissen dieser Stadt überlassen, die Schreiben an die h. Obrigkeit von nun an mit seinem eigenen Pettschaft zu besiegeln.[1])

Eine nicht ganz genaue Abbildung dieses Siegels ist in dem angeführten Werke von Bruckner auf S. 1111 zu sehen.

Schliesslich statte ich Herrn Staatsarchivar Krug und Herrn Dr. Remigius Meyer in Basel für gefällige Mittheilung von Siegeln und Notizen meinen besten Dank ab.

---

1) Bruckner S. 1111.

Die Siegel

des Kantons Freiburg.

Das Gebiet des Kantons Freiburg, welcher im Jahr 1481 sich an die schweizerische Eidgenossenschaft anschloss, machte früher unter dem Namen Uechtland einen Theil von Kleinburgund aus. Es liegt im westlichen Theile der Schweiz, und ist fast ganz von den Kantonen Bern und Waadt umgeben. Den Kern des Landes bildet die Stadt Freiburg mit ihrem von den Grafen Hartmann von Kyburg ihr übergebenen drei Stunden im Umfange messenden Gebiete, das unsere frühern Geschichtschreiber mit dem Namen „die alte Landschaft" bezeichnet haben.

Nach und nach vergrösserte die Stadt theils durch Ankauf, theils durch Eroberung und durch Verträge ihr Gebiet. So gelangte auf dem erstern Wege neben mehreren kleinern Ortschaften und Gemeinden die Herrschaft Schwarzenburg, die früher Eigenthum der Grafen von Savoyen war, im Jahr 1423 an Bern und Freiburg, wurde aber zur Zeit der helvetischen Regierung dem Kanton Bern ganz einverleibt. Von dem Amte Stäffis (Estavayé) dagegen kamen schon im Jahr 1475 ebenfalls durch Kauf zuerst ein Drittheil und die andern zwei Drittheile in den Jahren 1488 und 1632 bleibend an Freiburg. Durch eine in Gemeinschaft mit Bern unternommene Eroberung in den Jahren 1475 und 1476 wurden Freiburg zu Theil: die Herrschaft Illens, die Gemeinden Arconciel und Echallens und die Städte Granson, Murten und Orbe. Um aber Illens und Arconciel ganz und die andern Ortschaften zur Hälfte zu erhalten, bezahlten die Freiburger an Bern die Summe von 20,000 rheinischen Gulden. Im Jahr 1798 wurden Granson und Orbe wieder von Freiburg getrennt und dem Waatlande zugetheilt. Die Städtchen Romont und Rue und die Gemeinde Surpierre, die Eigenthum der Grafen von Savoyen gewesen waren, kamen durch Uebereinkunft an Freiburg, und ebenso schlossen sich das Städtchen Bulle und die Gemeinde La Roche im Jahr 1537, zur Zeit der Eroberung des Waatlandes durch die Berner, der Stadt Freiburg an.

Die Siegel der Stadt Freiburg.

An den Ufern der Saane und zwar an einer Stelle, wo der Fluss sich ein tiefes Bett ausgegraben, liegt die Stadt Freiburg, des Kantons Hauptort. Die Strassen der Stadt liegen theils in einer Vertiefung, theils erheben sie sich terrassenförmig auf schroffen Felsen, und bieten mit den vielen alten Mauern und Thürmen einen überraschenden malerischen Anblick dar. Aus der Häusermasse ragt majestätisch der gothische Thurm der Sanct Nicolai-Kirche hervor.

Die Stadt hat ihr Entstehen Herzog Berchtold IV. von Zähringen zu verdanken. Er war es, der im Jahr 1177 zum Theil auf eigenem Grund und Boden, zum Theil auf dem Besitzthume des Stiftes Peterlingen dieselbe erbauen liess, und ihr die erste Handveste ausstellte. Nach dem Tode seines Sohnes Berchtolds V., mit welchem das Zähringische Haus erlosch, kam Freiburg durch Erbschaft an den Grafen Ulrich von Kyburg und dann an Ulrichs Sohn und Enkel, die beiden Grafen Hartmann von Kyburg, welche ihr in einer Urkunde vom 28. Juni 1249 die Handveste Berchtolds erneuerten und bestätigten. Dieses Dokument liegt im Staatsarchive zu Freiburg, und sein Inhalt ist in mehreren Geschichtswerken abgedruckt. [1]) In diesem heisst es: „Sigillum ville alter consiliatorum, ad quem consiliarii potius concordaverunt, debet custodire, et ille super Sancta Sanctorum jurare debet, quod nullam clausam litteram sigillabit, nisi de consilio sculteti et duorum consiliatorum, nec aliquam cartam aut privilegium sigillabit nisi de consilio sculteti et trium consiliatorum.“ — Daraus können wir schliessen, dass bereits zu jener Zeit Freiburg sein eigenes Siegel führte, und in der That finden wir dessen bereits in dem Bundesbriefe zwischen Bern und Freiburg [2]) vom Jahr 1243 fer. VI. post 8vam Martini erwähnt; ja es hängt schon in grünem Wachs an einer Urkunde vom Jahr 1225 mense augusto, wodurch Freiburg die Kirche und die Stadt Payerne in ihren Schutz aufnimmt. [3]) Wol mag dieses

das älteste und erste Siegel

von Freiburg sein (Taf. XIV. Fig. 1.). Es enthält einen viereckigen Thurm mit drei Zinnen, unter denen sich zwei Rundbogenfenster befinden; an denselben ist eine Mauer mit einem Absatz angelehnt, die ebenfalls mit Zinnen gekrönt ist. An dem ganzen Mauerwerk sind Steinfugen angedeutet, und am Fusse erblicken wir einen Ring, dessen Bestimmung zu ermitteln uns bis jetzt noch nicht gelungen ist. Ueber der Mauer schwebt ein Schild mit einem einfachen Adler, dem Symbol der Reichsunmittelbarkeit der Stadt. Rings um das 2″ 1‴ im Durchmesser haltende Siegel stehen die Worte

✠ SIGILLUM DE FRIBURGO IN BURGUNDIA.

die durch eine einfache Kreislinie von der bildlichen Darstellung getrennt werden. Gar lange wurde dieser Stempel nicht gebraucht; denn schon gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts treffen wir

ein zweites Siegel

an, das in der Zeichnung und in der Grösse mit seinem Vorgänger fast ganz übereinstimmt. (Taf. XIV. Fig. 2.) Die Schrift, deren Buchstaben theilweise etwas verziert sind, lautet:

✠ SIGLLUM D' FRIBURGO IN BURGUNDIA.

Es schlich sich mithin bei der Anfertigung des Stempels ein Schreibfehler ein; dieser, das abgekürzte „de“ und die Form des A bilden den Hauptunterschied in der Umschrift. Der Buchstaben A scheint unter dieser Form selten vorzukommen. Er ist wenigstens in dem Nouveau traité diplomatique der Benedictiner auf der Tafel XX. des zweiten Bandes mit dem Alphabet général des lettres latines tirées des marbres, des tables de bronze, des médailles, des sceaux etc. nicht angegeben. Dazu kommt noch in dem Bilde eine andere Stellung und Form des räthselhaften Ringes.

---

1) Gesch. Forscher Bd. I. p. 81. u. Recueil diplomat. I. 23. 2) Recueil diplomat. I. 11. 3) Ebendaselbst I. 10.

Zwei volle Jahrhunderte leistete dieser Stempel seine Dienste; denn wir begegnen ihm schon im Jahr 1285. Im Jahr 1481 aber wurde er von seinem Nachfolger verdrängt.

Während dieses Zeitraumes finden wir verschiedene kleine Stempelchen auf der Rückseite der Siegel. Das erste dieser Art kommt im Jahr 1308 vor; es ist eine kleine sechsblätterige Rosette. Allein schon im darauf folgenden Jahre verwandelt sich diese vielleicht nöthige, vielleicht willkührliche Zugabe in einen kleinen Wappenschild, der ohne Zweifel ein Familienwappen enthält. Dieses kommt noch bis zum Jahr 1319 vor, während wir schon an den Siegeln des vorhergehenden Jahres ein neues Rücksiegel finden, das wir bis ans Ende der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts verfolgen können. Es zeigt uns im Kleinen eine Wiederholung des Hauptsiegels. Ein grösseres Rücksiegel lernen wir dann an einer Urkunde vom Jahr 1365 kennen, die im Staatsarchive von Freiburg liegt, und eine Vorschrift betreffend den Gebrauch des Siegels enthält. [1]) Es mag hier am Platze sein, diese für den Gegenstand, den wir behandeln, nicht uninteressante Urkunde mitzutheilen. — „Ego Johannes Velga, miles nunc Advocatus Friburgi, et nos Consules, Sexaginta, Ducenti et tota Communitas de Friburgo in Oechtlandia per sonum campanae, more solito convocati, bona et diligenti deliberatione super hoc praehabita, notum facimus Universis praesentibus et futuris, quod Nos considerata utilitate evidenti totius nostrae Communitatis, fecimus, statuimus et ordinavimus ordinationem infrascriptam et statutum, videlicit quod a data praesentis litterae in antea omnes et singulae litterae, seu instrumenta quorumcunque contractuum, quae fient vel scribentur, ratione et ex causa quarumcunque rerum, bonorum et possessionum, mobilium et immobilium, allodialium et feudalium, existentium et jacentium, infra villam nostram Friburgi ac in districtu, dominio, territorio, finibus et finagio dictae villae nostrae Friburgi, sigillentur et esse debent sigillatae, magno sigillo dictae nostrae Communitatis, aut contra sigillo ejusdem Communitatis. Et si forte contingeret imposterum, talem litteram carentem uno dictorum sigillorum dictae nostrae Communitatis, magno sigillo vel contra sigillo, ostendere in judicio de Friburgo quoquomodo, quod pro nulla in dicto judicio reputetur, et nullius sit valoris vel momenti. In hoc quod pro magno sigillo detur et solvatur Jacobo Lombardi nunc sigillifero nostro, vel qui pro tempore fuerit ad opus villae nostrae, octo dinarios bonorum Lausannensium, et pro contra sigillo detur et solvatur sex dinarios Lausannenses, tali conditione apposita in praemissis, quod Nos volumus et concedimus, quod omnes et singulae litterae factae seu laudatae quorumcunque contractuum, et sub sigillis quibuscunque fide dignis, a toto tempore retroacto, usque ad diem confectionis praesentis litterae, maneant et persistant in earum vi, valore et efficacia in omni judicio et extra, ordinatione seu statuto praedictis non obstante, absque omni dolo et fraude, et hoc praesens statutum volumus valere, donec ipsum unanimiter et concorditer duxerimus revocandum. In quorum praedictorum omnium testimonium et robur firmum, Nos Advocatus, Consules, Sexaginta, Ducenti et Communitas praedicti, sigillum dictae nostrae Communitatis duximus praesentibus litteris apponendum. Datum die martis videlicet in festo Annunciationis beatae Mariae Virginis, anno Domini Millesimo trecentesimo sexagesimo quinto. H. de Nigro Castro ✠ Jacobus Lombardi."

1) Recueil diplomat. Bd. IV. p. 16.

Es versah also damals ein gewisser Jacob Lombardi, der sich das auf Taf. XIV. Fig. 3. abgebildete Petschaft wählte, das Amt des Sieglers (Sigillifer, wie er sich in einer Urkunde vom 14. April 1368 unterzeichnete). Ueber den Zinnen eines Thurmes steht eine Figur, in der rechten Hand einen Halbmond haltend, während sie den linken Arm auf die Lenden stützt. Oberhalb erscheint ein Stern, und unter der rechten Hand sind die zwei Buchstaben I A (Jacob) eingegraben.

Ein anderes kleines Rücksiegel treffen wir an dem Bundesbrief von Freiburg und Solothurn, datiert Samstag nächst S. Thomas 1481, das eine dreiblättrige Pflanze in einem Wappenschilde darstellt.

Das dritte Siegel,

dessen sich Freiburg bediente, übertrifft seine Vorgänger sowohl an Grösse als an Schönheit (Taf. XIV. Fig. 4.). Sein Durchmesser beträgt 2″ 7‴. Die Zeichnung des Bildes weicht in verschiedenen Punkten von der frühern ab. Das Mauerwerk nämlich ist in drei Thürme von ungleicher Höhe abgetheilt, deren einzelne Baustücke mit vorspringenden Facetten verziert sind. Fensteröffnungen mangeln. Ueber dem Gebäude schwebt der Reichsadler. Selbst das Siegelfeld ist mit Maasswerk und kleinen Füllungsbogen ausgeziert, und den übrigen Raum desselben nimmt die Umschrift

✠ SIGILLUM MAJUS CIVIUM FRIBURGENSIUM

ein, die von einer stufenartigen Einfassung begrenzt wird. Nach der Zeichnung und der Ausführung zu schliessen, möchte man annehmen, dass dieser schon im Jahr 1480 vorhandene Stempel demjenigen von Bern zum Vorbilde diente, der, wie ich gezeigt habe, im Jahr 1488 angefertigt wurde. Bei diesem dritten Siegel, das nach seiner Anschaffung noch ein Paar Jahre zugleich mit dem zweiten benutzt wurde, zeigt sich der sonderbare Umstand, dass auf dem Rücken des noch vorhandenen und wohlerhaltenen silbernen Stempels die Jahrzahl ※ 1 4 8 7 ※ aufgedrückt ist, während, wie eben gesagt wurde, Abdrücke schon früher vorkommen. Neben dieser Jahrzahl finden wir noch auf demselben zweimal den Namen jost. und ✠ aufgedrückt, letzteres zur Bezeichnung des obern Theils des Stempels, ersteres als Marke des Silberarbeiters, der denselben verfertiget hat, in welchen dann wahrscheinlich Rudolf von Speichingen, der Verfertiger des grossen Bernersiegels, das Siegelbild eingegraben hat. Sein Gebrauch reicht bis in das sechszehnte Jahrhundert hinein, zu dessen Anfang wir auf den Abdrücken das letztbeschriebene Rücksiegel finden. Gegen Ende dieses Jahrhunderts wurde dieses Siegel nach und nach durch ein kleineres verdrängt, auf dem ein runder, an eine Mauer sich anlehnender Thurm mit Schiessscharten steht, worüber ebenfalls der Reichsadler schwebt. Von der nämlichen Zeichnung war auch ein Secretinsiegel vorhanden, welches an die Stelle von drei ältern trat.

Zu diesen Secretinsiegeln, deren sich die städtischen Behörden schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts bedienten, gehört

das vierte Siegel,

welches ich anzuführen habe. Es zeigt die durch eine Perllinie vom Bilde getrennte Umschrift

✠ S. CUNTRA S. DE FRIBURGO.

das auch als solches im Texte der Urkunde gewöhnlich bezeichnet wird. Seine bildliche Darstellung besteht aus einem dreieckigen Schilde mit einem schwebenden Adler. (Taf. XIV. Fig. 5.) Auf dem Rücken der Wachssiegel finden sich zuweilen auch die kleinen schon beschriebenen Rücksiegel vor. Während eines vollen Jahrhunderts wurden Urkunden mit diesem Siegel bekräftiget, dann aber wurde es durch ein anderes ersetzt.

Dieses fünfte Siegel

sehen wir auf Taf. XIV. Fig. 6. vor uns. Es hat eine ähnliche Zeichnung wie die grossen Siegel und wird von einer schnurähnlichen Linie umfasst, ausserhalb welcher die Worte:

SIGNŪ COMUNITATIS FRIBURGI

stehen. Der silberne noch vorhandene Stempel von 1'' 5''' Durchmesser war über zweihundert Jahre in alleinigem Gebrauche, bis er am Ende dieses Zeitraumes abwechselnd mit einem andern kleinern angewandt wurde, mit welchem dann das

sechste Siegel

angefertigt wurde. Dieses misst bloss 1'' 2''' und enthält neben der Umschrift

S: CUNTRA SIGILLUM: DE: FRIBURGO

in einem Kleeblattornamente einen viereckigen unten abgerundeten Schild mit dem einfachen Adler (Taf. XIV. Fig. 7.). — In dem Staatsarchive von Freiburg habe ich dasselbe nicht gefunden, wohl aber hängt es, zwar in schadhaftem Zustande, an zwei Urkunden in demjenigen von Bern. Die ältere, in welcher es als „Unser Statt Clein Wider Insiegel" bezeichnet wird, trägt das Datum des 23. Aprils 1494, die andere des 21. Heumonats 1550.

Die Siegel der Landstädte des Kantons Freiburg.

Bulle (Boll).

Diese kleine südlich von Freiburg an der Strasse nach Vevey gelegene Stadt stund in früheren Zeiten unter der Herrschaft der Grafen von Gruyères, und kam im Jahre 1210 durch Schenkung an das Capitel von Lausanne. Im Jahr 1476 gingen seine Bewohner mit Freiburg ein Burgrecht ein, das je zu fünf Jahren wieder erneuert werden sollte. Ob Bulle in früherer Zeit ein eigenes Siegel besass, konnte ich bis jetzt trotz allem Nachforschen nicht ausfindig machen. Sein Wappen ist ein wagrecht getheilter Schild, dessen oberes silbernes Feld einen schwarzen Ochsen enthält; das untere rothe Feld aber leer steht. Nebenstehende Figur gibt die Abbildung des einen von zwei noch erhaltenen, in Silber gestochenen neuern Siegeln, welche durch ein Kettchen aus demselben Metall mit einander verbunden sind. „Vergeblich habe ich," so schreibt mir Herr Remy, dem ich die Mittheilung derselben verdanke, „in den

Archiven nach einer Urkunde gesucht, die mit diesen Siegeln versehen wäre, und eben so vergeblich in den Protokollen um Aufschluss über deren Anfertigungszeit. So lange Gruyères und Bulle unter den Grafen von Gruyères und den Bischöfen von Lausanne standen, hatten diese Städte ohne allen Zweifel keine eigenen Siegel, sondern bekräftigten die Urkunden erstere mit den Siegeln der Grafen von Gruyères, letztere mit demjenigen des geistlichen Gerichtes von Lausanne oder des Doyen von Ogo. Es beweisen diess die Bundesbriefe (traités de combourgeoisie) von Freiburg mit Corbière und Charmey 1475, mit la Roche vom gleichen Jahr, mit Bulle 1476 und viele andere."

Gruyères (Greyerz).

Auch von diesem Städtchen habe ich bis jetzt keine andern Siegel als das nachstehende mir durch die Gefälligkeit des Herrn Remy in Bulle zugekommene erhalten können, welches in Silber gestochen und gegenwärtig noch vorhanden ist, und die Vermuthung liegt nahe, dass ein in geringem Verkehr mit der übrigen Welt stehendes Städtchen in früherer Zeit nicht für nothwendig erachtet hat, ein Typar anfertigen zu lassen. Das sehr alte auf einem steilen Hügel erbaute Städtchen ist noch mit Ringmauern versehen und über dasselbe ragt das merkwürdige alte Schloss mit seinen hohen Thürmen und festen Mauern hervor, einst der Sitz des gräflichen Geschlechtes von Gruyères, deren Wappen, ein weisser Kranich in rothem Felde, auf das Städtchen selbst und, wie schon früher erwähnt, auch auf die Landschaft Saanen überging. Die Handveste dieser kleinen Stadt vom Jahr 1359, die mit derjenigen von Moudon übereinstimmt, wurde im Jahr 1397 vom Grafen Rudolf von Gruyères und seinem Sohne bestätiget. Im Jahr 1475 trat das gräfliche Haus sammt seinen Angehörigen mit Freiburg in ein Burgrecht ein.

Murten.

Schon im Jahr 516 wird dieser kleinen Stadt auf einer Kirchenversammlung zu Epona im Wallis unter dem Namen Curtis Murathum erwähnt. Geschichtlich berühmt wurde sie aber erst durch den entscheidenden Sieg, den in ihrer Nähe die Eidgenossen im Jahr 1476 über den burgundischen Herzog Karl den Kühnen davon trugen. Sie liegt in einer anmuthigen Gegend und beherrscht das mittägliche Ufer des nach ihm benannten kleinen Sees. Am obern Ende der Stadt erhebt sich die mittelalterliche Burg, die im dreizehnten Jahrhundert von Peter von Savoyen an die Stelle eines ältern Schlosses erbaut wurde. Als Gründer der jetzigen Stadt wird Herzog Berchtold IV. angesehen, der ihr wahrscheinlich die erste Handveste gab.

Schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts bediente sich die Stadt Murten eines Siegels, dessen Stempel bis zum Jahr 1560 in Anwendung blieb, dann aber durch einen neuen (silbernen) ersetzt wurde, mit welchem jetzt noch wichtige Documente wie Bürgerbriefe u. dgl. bekräftigt werden. Auf diesem Siegel (Taf. XIV. Fig. 8.) wie auf seinem Vorgänger lesen wir die Umschrift

✠ S. ADVOCATI ET BURGENSIUM DE MURATH.

Es ist demnach dasjenige des Schultheissen und der Burgerschaft. In der Mitte des Siegelfeldes steht der gekrönte Löwe, unter welchem ein Fisch (Hecht) angebracht ist.[1]) Das Siegel hat einen Durchmesser von 1'' 6½''' und ist entweder mit Pergamentstreifen oder violet und grünen Schnüren, den Farben der Grafen von Romont, die Schirmherren der Stadt waren, an den Urkunden befestiget. Auf dem Rücken des Siegels, das an dem im Staatsarchiv von Freiburg liegenden Bundesbriefe der Städte Freiburg, Bern, Solothurn, Murten und Biel vom Jahr 1318[2]) hängt, fand ich ein kleines Rücksiegel enthaltend in einem sechsblätterigen Rosettchen einen Wappenschild und die Umschrift Gui (Guido) Levilain mit noch drei Buchstaben, die aber nicht mehr zu entziffern sind. (Taf. XIV. Fig. 9.)

Seit der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts treffen wir für die Anfertigung von notarialischen Documenten ein kleines 1'' 1''' Durchmesser haltendes Siegel an, das einzig das Wappen von Murten enthält (ein rother gekrönter zum Streite gerüsteter Löwe auf einem grünen Berge in silbernem Felde). (Taf. XIV. Fig. 10.) In sehr incorrecten Schriftzügen finden wir auf einem Schriftbande die Worte:

Cunter . S . Comunitatis . d . Murath.

Im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts wurde aber dieses Siegel ebenfalls durch ein anderes im Wesentlichen nicht verschiedenes ersetzt.

Von den Städtchen Romont, Rue und Stäfis sind uns bis jetzt keine Siegel bekannt geworden, wenigstens birgt das Staatsarchiv des Kantons Freiburg selbst keine Urkunden mit Siegeln der genannten Ortschaften. Romont im Südosten des Kantons, sechs Stunden von der Hauptstadt entfernt, ist auf einem runden isolierten Hügel erbaut und gewährt durch sein stattliches Schloss mit Thürmen und Graben und durch seine Anlage überhaupt ein malerisches Ansehen. Die Stadt führt das nebenstehende Wappen: In rothem Feld ein weisses Schloss. Dieses Bild wählte dieselbe auch bei der Anschaffung eines neuen Siegels am Ende des vorigen Jahrhunderts.

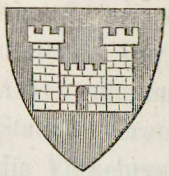

Stäffis (Estavayé). Diese kleine auf einer Anhöhe am Neuenburgersee gelegene Stadt, früher im Besitze der Grafen von Savoyen, und während der Burgunderkriege von den Schweizern eingenommen, wurde 1536 nach der Eroberung des Waadtlandes dem Gebiete des Standes Freiburg einverleibt. Das Wappen, das die Stadt führt, zeigt uns eine rothe Rose in weissem Felde.

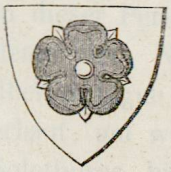

Rue liegt in äusserst malerischer Umgebung an der südlichen Ecke des Kantons. Das auf einem schroffen Felsen in der Mitte des 13. Jahrhunderts erbaute Schloss, war Eigenthum der Grafen von Savoyen, die zu jener Zeit sich des Waadtlandes bemächtigt hatten. Durch die Anlage von

---

1) Herr Dr. J. F. L. Engelhard von Murten, dem ich die Mittheilung der verschiedenen Siegel zu verdanken habe, spricht in seiner Chronik der Stadt Murten die Muthmassung aus, der Hecht möchte das Eigenthumsrecht auf den See anschaulich machen. Es könnte aber auch in diesem Bilde, das Charakteristische der Lage des Städtchens, dessen Mauern von den Gewässern eines fischreichen Sees bespült werden, angedeutet sein. 2) Recueil diplomat. II. 64.

Gebäulichkeiten um diesen Sitz bildete sich der Ort nach und nach zu einem Städtchen aus, dessen sich im Jahre 1536 mit mehreren andern Ortschaften die Stadt Freiburg bemächtigte. Sein Wappen besteht aus einem senkrecht getheilten Schild, dessen rechtes blaues und dessen linkes rothes Feld mit einem goldenen Rad belegt sind.

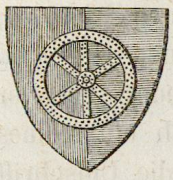

Eine Zeichnung des ältesten Siegels der Stadt Freiburg und desjenigen von Murten sind im Geschichtsforscher Band VII. und in der Chronik der Stadt Murten zu sehen.

Grosse Erleichterung bei dieser Arbeit gewährte dem Verfasser theils die Erlaubniss freier Benutzung des Staatsarchivs von Freiburg, theils die zuvorkommende Güte der beiden Herren Archivare Daguet et F. Chassot und die gefällige Mittheilung des Herrn Jaques Remy in Bulle.

Die Siegel

der Stadt Solothurn und des Städtchens Olten.

Durch mehrmalige Gebietserweiterungen gelangte dieser Stand während eines Zeitraumes von beinahe zwei Jahrhunderten zu seiner gegenwärtigen Grösse und nimmt nun die zehnte Stelle in der Reihe der Schweizerkantone ein, an die er sich im Jahr 1481 anschloss. Vor dem Jahr 1389 hatte die Stadt Solothurn noch kein Eigenthum ausserhalb ihres Weichbildes; in diesem Jahre machte sie die erste Gebietserwerbung durch den Ankauf von Altren und Selsach und verschiedenen anderen Herrschaften und Schlössern, welche letztere theils wohlerhalten theils in Trümmern dastehend der Umgegend Schmuck und historisches Interesse verleihen. Die Geschichte des Kantons steht natürlicher Weise im engsten Zusammenhange mit derjenigen der Hauptstadt, die im Jahr 1295 sich mit Bern verband, unter deren Schutze ihre Selbstständigkeit behauptete, und an Ansehen und Bedeutung fortwährend gewann. Das Dasein Solothurns reicht schon in die keltische Periode unserer Geschichte hinauf, wie auch der Name Salodurum, dessen zweiter Theil Wasser bezeichnet, unumstösslich darthut. Der Ort kann sich daher nebst Genf, Sitten, Lausanne und Zürich mit Grund eines hohen Alters rühmen. Während der römischen Herrschaft war Solothurn eine blühende mit Mauern befestigte Station, deren Bedeutung durch den Umstand gehoben wurde, dass zwei römische Strassen, nämlich die Verkehrsstrasse, welche Vindonissa mit Aventicum verband und die grosse Heerstrasse, die von letzterem Orte nach der Colonia Augusta Raurica führte, in ihr sich kreuzten. Zeugen ihres Wohlstandes in dieser Periode sind eine Menge hier gefundener Inschriften, Münzen und Geräthschaften verschiedener Art. Nachdem Solothurn mit anderen burgundischen Ländereien an die fränkische Dynastie übergegangen war, wurde hier — Zeit und Gründe sind unbekannt — ein Benedictinerkloster erbaut, um welches sich nach und nach die mittelalterliche städtische Anlage, der Keim des jetzigen Solothurns, bildete. Allein erst unter Herzog Berchtold V. von Zähringen entwickelte sich ein Gemeinwesen, das durch die Gunst der deutschen Kaiser und durch Rechte und Freiheiten, die ihr verliehen wurden, zu Ansehen gelangte.

Auf dem jetzigen Kantonsgebiete stehen an den Ufern der Aar zwei Städte: Solothurn, der Regierungssitz des Kantons, und das Städtchen Olten, welches im Jahr 1532 durch Uebereinkunft mit dem damaligen Bischof von Basel dem Kantone einverleibt wurde. Die Siegel, womit diese Ortschaften ihre Urkunden bekräftigten, sind folgende:

Die Siegel der Stadt Solothurn.

Die jetzige Stadt wird durch die Aar, über welche zwei Brücken führen, in zwei ungleiche Theile getheilt. Sie ist grösstentheils noch mit festen Thürmen aus frühern Zeiten und Fortificationen aus der Mitte des 17. Jahrhunderts umgeben. Am linken Ufer des Flusses erhebt sich die Domkirche an der Stelle einer frühern Kirche, die zum oben erwähnten Benedictinerkloster gehörte und die Grabstätte des heiligen Ursus und Victor in sich schloss. — Sanct Ursus und Victor, die mit der Thebaischen Legion unter der Regierung Maximinianus am Ende des dritten Jahrhunderts in das Pöninische Thal gekommen, gelangten, nachdem sie zu Agaunum (St. Maurice) ihren Anführer Mauritius und viele ihrer Gefährten verloren hatten, nach Salodurum, wo sie zur Strafe für die Verkündigung des Evangeliums auf Befehl des Landpflegers Hyrtacus gemartert und enthauptet wurden. Nach einer ähnlichen Legende wie diejenige, welche den Tod ihrer in Zürich hingerichteten Leidensgenossen Felix und Regula berichtet, haben auch sie ihre Häupter von der Erde aufgehoben, und an die Stelle getragen, wo sie ihr Begräbniss zu haben wünschten.

Unter den Schutz dieser Heiligen stellte sich die Stadt und wählte daher das Bild des heiligen Ursus für ihr Siegel.

Das älteste

uns bekannte Siegel Solothurns hängt ziemlich wohlerhalten an einer Urkunde im dortigen Stiftsarchive, von welcher sich ein Doppel im Staatsarchiv Freiburg, aus dem Archive von Haute-Rive, vorfindet, an dem jedoch die Siegel fehlen. Sie ist datiert vom 28. Juli 1230 und enthält die Vergabung eines gewissen Quantum Wachs für tägliche Singmessen. Es zeigt uns dieses ebenso merkwürdige als seltene Siegel den heiligen Ursus als Kniebild mit einem Kettenpanzer angethan, am Gürtel ein kurzes Schwert tragend und in der Rechten einen Speer haltend. Die zwar nicht vollständig lesbare Umschrift

S VRS9. . . . . NSIVME . PATRON'

wird von dem Bilde oben und unten durchschnitten; denn dieses erstreckt sich bis an den Rand des Siegels, ja es überschreitet noch die durch den Kreis vorgeschriebene Grösse der Siegelfläche.

An den Stempeln aus einer so frühen Periode ist nämlich der Griff zuweilen am obern Rande des Typars angebracht und der dadurch erhaltene Raum wurde hier für das Bild benutzt. Das Siegel ist rund und hat 1" 7''' im Durchmesser. Die Zeichnung ist charakteristisch und in jeder Beziehung derjenigen des darauf folgenden Siegels vorzuziehen.

Dieses zweite Siegel

findet sich ebenfalls nur sehr selten vor. Wir fanden dasselbe an zwei Urkunden. Die eine liegt

---

1) Deutsche Uebersetzung im Soloth. Wochenblatt. 1812. pag. 51.

2) Abgedruckt bei Tschudi Chron. I. 147. Deutsche Uebersetzung der Urkunde im Soloth. Wochenblatt XII. p. 134, die Umschrift des Siegels ist jedoch nicht richtig angegeben.

im Stiftsarchiv Solothurn und ist ein für den Geschichtsforscher sehr werthvolles Document. Sie ist vom XVII Kal. Mai 1251 datiert. Die andere aus dem Stiftsarchiv S. Urban herstammend wird jetzt im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt, und beweist, dass im Jahr 1252 VIII Kal. Dec. das Kloster S. Urban ins Burgrecht von Solothurn aufgenommen wurde. Das daran hängende Siegel ist jedoch sehr beschädigt. Als Umschrift lassen sich die Worte

✠ S. BURGENSIŪ SCI URSI . . . DOREN

entziffern. In der Mitte des Siegelfeldes steht in Kriegerrüstung der Schutzpatron, der in seiner rechten Hand eine Fahne hält, während er seine linke auf einen dreieckigen Schild mit dem Zeichen des Kreuzes stützt. Sein Durchmesser ist 1″ 8‴.

Von diesen beiden Siegeln, die nur eine kurze Zeit gebraucht wurden und daher sehr selten vorkommen, mag eine genaue Abbildung, die wir hier auf Taf. XV. Fig. 1 und 2 mittheilen, nicht unwillkommen sein.

Das dritte Siegel

dagegen kommt weit häufiger vor, und findet sich schon an einer Urkunde[1]) vom Jahr 1262 aus dem Stiftsarchiv S. Urban. Später tritt es abwechselnd mit seinem Nachfolger bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts auf. Es hat die für Stadtsiegel so selten angewandte länglicht elliptische Form und enthält neben der Umschrift

✠ S. CIVIUM SANCTI URSI SOLODORENSIUM

die zwischen grossen Perllinien sich hinzieht, das Bild des heil. Ursus in einem Kettenhemd, Fahne und Schild tragend. (Taf. XV. Fig. 3.) Die Schrift ist ganz unsymmetrisch und die in derselben enthaltenen S haben eine horizontale Lage. Das 1″ 7‴ breite und 2″ 4‴ hohe Siegel ist von ungeschickter Hand verfertiget. Die gleiche Zeichnung und Anordnung finden wir auf

dem vierten

kleinern Siegel; es misst nämlich nur 1″ 3‴ bei 2″ und führt ebenfalls die Umschrift

S. CIVIUM SANCTI URSI SOLODORENSIUM

worin ein Theil der Buchstaben zusammengezogen sind. (Taf. XV. Fig. 4.) Ich bemerkte es schon an Urkunden aus dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts wie z. B. im Staatsarchiv von Freiburg an einem Bundesbriefe datiert feria secunda proxima post festum beati Matth. apost. 1318 und schliesse daraus, dass es einige Zeit neben dem vorigen bestanden hat. Noch im Anfange des fünfzehnten Jahrhunderts war es im Gebrauche und zuletzt wurde es als Rücksiegel dem grossen Stadtsiegel aufgedrückt, wie wir im Verfolge sehen werden.

Das fünfte Siegel

auf welchem wir ebenfalls das Bild des Stadtpatrons erblicken, ist in Form und Zeichnung von seinen Vorgängern sehr verschieden. (Taf. XV. Fig. 5.) Es ist rund und grösser als die frühern, indem es 2″ 8‴ Durchmesser hat. Eine doppelte und eine einfache Perllinie fassen die Umschrift

✠ S. MASIU CIVIUM SOLODORENSIUM

---

1) Abgedr. Wochenblatt 1823. p. 382.

ein. In der Mitte steht gepanzert der heilige Ursus da, wie er in der Rechten eine Fahne hält, mit der Linken aber den Griff des langen Schwertes erfasst, womit er umgürtet ist. Zu beiden Seiten des Bildes sind zwei Kantonswappen angebracht, über welchen zwei Reichsadler mit Doppelköpfen schweben, als Zeichen der Reichsfreiheit, die Solothurn nach dem Erlöschen des Hauses der Zähringer sich erwarb. Die Zeichnung des Siegels ist gefällig, nur ist die Schrift verhältnissmässig zu gross. (Taf. XV. Fig. 5.) Die Zeit der Anfertigung des Stempels möchte in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zu setzen sein, da bereits im Jahr 1447 eine Urkunde damit besiegelt wurde. Sicher ist es, dass es bis ans Ende des sechszehnten Jahrhunderts gebraucht worden ist.

Zuweilen befinden sich auf dem Rücken dieses Siegels entweder Einschnitte oder kleine Stempelabdrücke; ein solches Rücksiegel lieferte das vierte der angeführten Siegel, wie an dem Briefe der Burgrechtserneuerung der Städte Freiburg und Solothurn mit Besançon vom 1. Juni 1584 zu sehen ist, so wie auch an einer Urkunde vom Jahr 1579 aus dem Stiftsarchiv St. Urban. Uebrigens wurde im gleichen Jahre Dienstag den 26. Mai noch ein anderes Siegel bei abermaliger Erneuerung dieses Burgrechtes gebraucht und in der Zwischenzeit kommt dann noch ein kleines Rücksiegel vor, das einfach aus dem Kantonswappen besteht.

Neben den eben beschriebenen Siegeln bediente sich Solothurn auch der Geheimsiegel, deren es in einem Zeitraume von ungefähr dreihundert Jahren fünf verschiedene anfertigen liess, welche sämmtlich mit Bezug auf das Siegelbild und die Umschrift mit einander übereinstimmen. Eine öftere Erneuerung der Stempel mag einerseits die häufige Benutzung nöthig gemacht haben, anderseits aber musste auch dem jeweiligen Zeitgeschmacke ein Tribut bezahlt werden. Das erste von diesen Secretsiegeln und nach der Reihenfolge

das sechste

wird ziemlich selten angetroffen. Es kommt in Solothurn zum ersten Male an einer Urkunde datiert Samstag vor Katharina 1394 vor, und diente, wie wir eben bemerkt haben, zuweilen als Rücksiegel des grossen Stadtsiegels. Zwischen Perllinien zieht sich die Umschrift

✠ S' SECRETUM . CIVIUM . SOLODORENSIUM

hin und in die Mitte des Siegels ist ein dreieckiger Wappenschild hingestellt, über welchem der gekrönte Reichsadler mit Doppelkopf schwebt. Zu beiden Seiten sind Ranken mit Blättern und Beeren sichtbar. (Taf. XV. Fig. 6.) Sein Durchmesser beträgt 1'' 4½''', während dessen Nachfolger

das siebente Siegel

nur 1'' 3½''' im Durchmesser hat. Ueber dem Schilde schwebt ein einköpfiger Adler ohne Krone. Blätterwerk verzieren das Siegelfeld, das von der in schlanken Buchstaben ausgeführten Schrift

S. SECRETUM CIVIUM SOLODORENSIU

umgeben wird. (Taf. XV. Fig. 7.) Das Siegel hängt an Urkunden der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts. Während seiner Dienstzeit aber treffen wir noch ein anderes Siegel an, das dann bis in die zweite Hälfte des angegebenen Jahrhunderts reicht.

Dieses achte Siegel

hat den gleichen Umfang, die gleiche Darstellung nur in etwas veränderter Zeichnung, nämlich einen viereckigen, unten abgerundeten Schild (Taf. XV. Fig. 8.), und ebenso die gleiche Umschrift:

✠ S. Secretum Civium Solodorensium

die auf der obern Seite von einer stufenartigen Kreislinie, an der untern aber von einer Perllinie eingefasst ist.

Das neunte Siegel

kommt im Staatsarchive von Solothurn zum ersten Male an einer Urkunde vom Montag nach III Königen 1462 vor, worin es „unser Statt gemein Insigel" genannt wird, und hängt zuletzt noch an einer solchen vom Montag nach S. Othmars Tag 1470, als Solothurn die Zwiste der Grafen Oswald von Thierstein und Hemmann von Rahmstein schlichtete. Es war mithin nur kurze Zeit in Anwendung.

Die Zeichnung dieses Siegels (Taf. XV. Fig. 9.) gehört bereits der Uebergangsperiode vom mittelalterlichen zum neueren Style an. Ein aufgerolltes Schriftband zieht sich längs der Peripherie des Siegels hin, auf dem die Umschrift

S. Sigillum secretū Civium Solottorensium

zu lesen ist. Der doppelköpfige Adler und der Wappenschild von der eben angegebenen Form sind beibehalten. An Grösse übersteigt dieses Siegel die zwei vorhergehenden um 2‴.

Ein zehntes Siegel

das noch in den Bereich dieser Aufzählung gehört, fand ich zum ersten Male im Staatsarchive von Solothurn an einer Urkunde datiert Mittw. nach Pauli Bekehrung 1473. Sie betrifft die Beilegung einer Streitigkeit zwischen dem St. Ursenstifte und dem Spital wegen der Jahrzeit Stiftung des Schultheissen Claus von Wengi. Dieses Siegel von gleichem Umfange wie sein Vorgänger ist von einem stufenartigen Rande begrenzt. Eine einfache Linie schliesst die Umschrift

Sigillum Secretum Civium Solodorensiū

vom Siegelbilde ab. (Taf. XV. Fig. 10.) Dieses ist demjenigen des vorhergehenden sehr ähnlich, nur ist das Siegelfeld mit reichen Arabesken ausgeschmückt. Es kommt im Archiv von Solothurn zuletzt an einer Urkunde vom Jahr 1685 vor und findet sich auch sehr häufig an Missiven. Vielleicht bezieht sich auf dieses Siegel folgende Bemerkung in der Staatsrechnung von 1463: A. D. 1463 bezahlte die Obrigkeit von Solothurn Meister Hansen dem golldschmid von Basel von des Insigels wegen zu graben iiij Gulden.

Zu den meisten Siegeln, die in Solothurn angefertigt worden waren, wurde grünes Wachs verwendet und nur ausnahmsweise finden sich einige von braunem vor. Das 6. 7. 8. und 9. Siegel ist nur in grünem Wachse ausgeprägt worden. Die Stempel mit Ausnahme desjenigen für das vierte Siegel (Taf. XV. Fig. 4.) sind nicht mehr vorhanden. Das Standeswappen ist im ersten Hefte dieser Arbeit beschrieben und die Farben, die es trägt, sind auch auf die seidenen Schnüre übergegangen, mit denen die Siegel an das Pergament befestigt worden sind.

Die Siegel von Olten.

Auf der Hauptstrasse von Aarau nach Solothurn liegt am linken Ufer der Aar die kleine Stadt Olten. Die Römer hatten hier schon eine Niederlassung gegründet, wovon einige dort aufgefundene Inschriften Zeugniss geben. Ursprünglich Eigenthum des Bisthums Basel, ging sie im eilften Jahrhundert als Lehen an die Grafen von Froburg über, bis sie im Jahr 1365 nach dem Aussterben dieser Familie wieder dem Bisthum zufiel, von dem sie neuerdings mehrmals verpfändet und eingelöst, endlich aber im Jahr 1426 der Stadt Solothurn versetzt und 1532 förmlich verkauft wurde.

Nachdem im Anfange des 15. Jahrhunderts Olten die Stadt Basel zum Gerichtsherrn bekommen hatte, arbeitete der Rath dieser Stadt mit allem Eifer dahin, Olten von dem Landgerichte Buchsgau gänzlich zu trennen und in diesem Städtchen ein eigenes Blutgericht zu errichten. Im Jahre 1408 erhielten wirklich „Bürger und Gemeinde des Schlosses Olten" vom Landgrafen im Buchsgau die Befugniss die Uebelthäter selbst zu bestrafen. Aus Erkenntlichkeit für diese und andere Vergünstigungen nahmen die Oltner das Wappen der Stadt Basel, die zwei Bischofsstäbe, zu ihrem Siegel und Stadtwappen an.[1]) Dieses grössere Siegel hängt an zwei Kaufbriefen vom Jahr 1409 im Archive von Olten, deren Mittheilung ich der Gefälligkeit des dortigen Herrn Gemeindammann Munzinger verdanke. Leider sind diese zwei Exemplare, die einzigen die mir zu Gesicht gekommen sind, in Papier mit untergelegtem Wachs und nicht scharf abgedruckt, so dass weder das Bild noch die Umschrift deutlich erkannt werden kann. Zwischen den beiden äussern Kreisen liest man deutlich:

S. Communitatis . . . . . .

Dann scheint das Wort Oltensis und noch ein anderes Wort zu folgen, welches letztere aber nicht mehr zu entziffern ist. Den innern Raum nimmt der nebenstehende Schild ein.

Ein kleineres Siegel befindet sich an einer Urkunde vom Jahre 1520. Von der Umschrift sind nur noch die Worte

Civium oppidi

zu lesen. Sie soll aber Sig. civium oppidi Olten gelautet haben.[2]) Das Siegelfeld enthält nebenstehendes Bild.

Im Anfange des 16. Jahrhunderts erscheint ein neues Siegel von Olten, das ein ganz anderes Wappenbild, nämlich drei Eichbäume[3]) enthält, mit der Umschrift

SIGILLVM . CASTRI . OLTEM.

---

1) Siehe von Arx Gesch. der Landgrafschaft Buchsgau mit Hinsicht auf den Hauptort Olten. S. 129.
2) Siehe im angeführten Werke S. 129.
3) So sagt von Arx. Der Stempel dieses Siegels ist noch vorhanden.

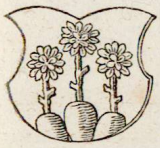

Diese Eichbäume wurden dann später, wie in Stumpf und Wurstisen zu sehen, in drei Tannenbäume verwandelt, welche jetzt noch im Siegel des Städtchens Olten erscheinen. Der Grund dieser Abänderung mag darin liegen, dass Olten, nachdem sich die Verbindung mit dem Bisthum gänzlich gelöst hatte, auch dessen Wappen zu führen nicht länger für gut fand. Als ehemaliger Hauptort des Buchsgaus wählte vielleicht der Ort mit Anspielung auf diesen Namen drei Buchen, die nachher als Eichbäume betrachtet und endlich, wie die neuesten Siegel zeigen, in Tannenbäume verwandelt wurden.[1]) Da, wie wir oben gesehen, die Bewohner von Olten sich in Urkunden Bürger des Schlosses Olten nannten, kann der neu gewählte Ausdruck castri nicht befremden, wol aber die Schreibart Oltem statt Olten.

Im Jahr 1653 nahm auch Olten an dem Aufstande des Landvolkes der Kantone Luzern, Bern, Basel lebhaften Antheil und bildete im Solothurnischen den Mittelpunkt der Bewegung. Nach Beendigung des Krieges wurde diese Stadt an Geld schwer gebüsst und ausserdem dadurch bestraft, dass ihr das Stadtsiegel wegen des damit getriebenen Missbrauchs — sie hatte den sogenannten Hutwiler Bundesbrief damit besiegelt — weggenommen wurde.

Schliesslich statte ich für gefällige Mittheilung von Beiträgen Sr. Hochwürden Herrn P. Winistörfer und Herrn Archivar J. J. Amiet zu Solothurn meinen verbindlichsten Dank ab.

---

1) Wurstisen, Basler Chronik, S. 49. „Im Jahr 1426 raumte Bischof Johannes die Stadt Olten der Stadt Solothurn um eine namhafte Summe Gelds ein. Allda ändert sich ihr Wappen, dann sie zuvor einen blauen Baselstab zum Zeichen gehabt, bekame drei Tannen im Schilt.“

6.

7.

8.

9.

10.

1

3.

2.

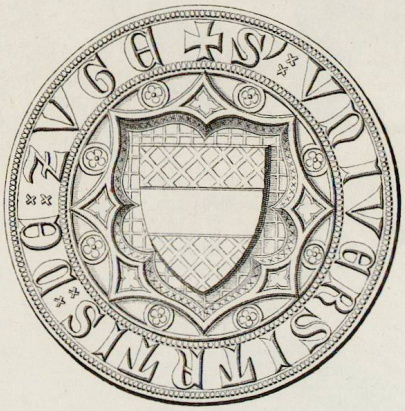

4

5.

E. Schulthess del.

Suter sculp.

1

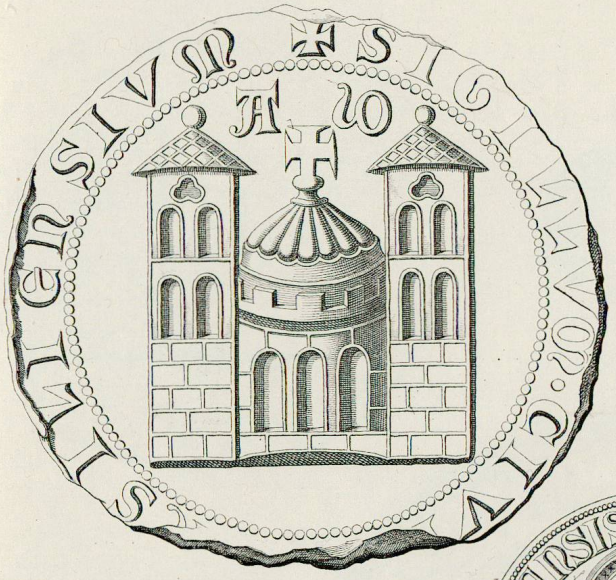

2

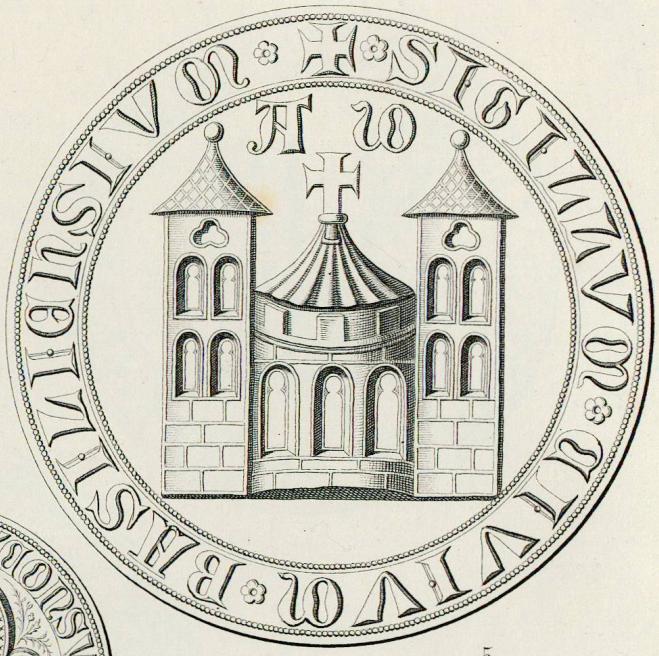

7

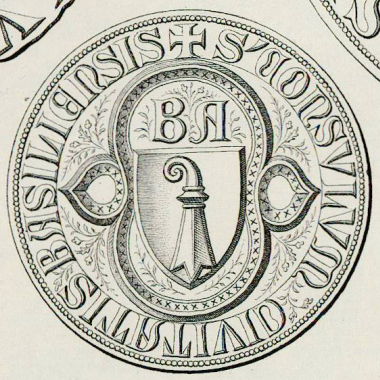

4

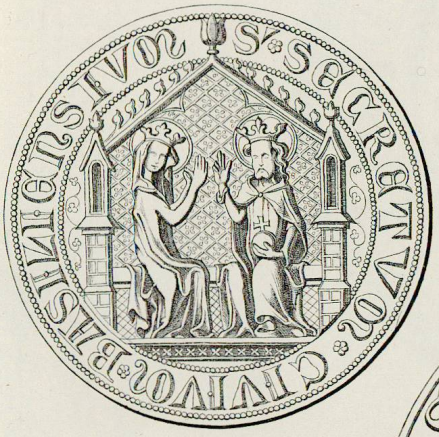

5

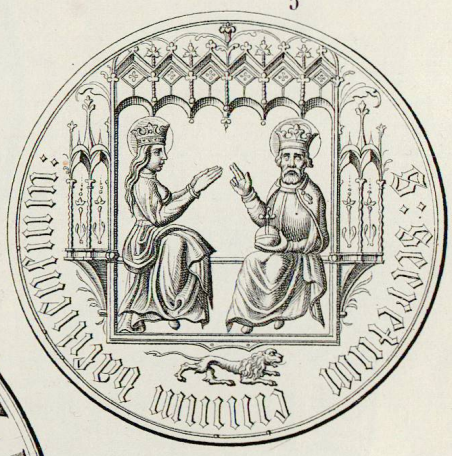

3

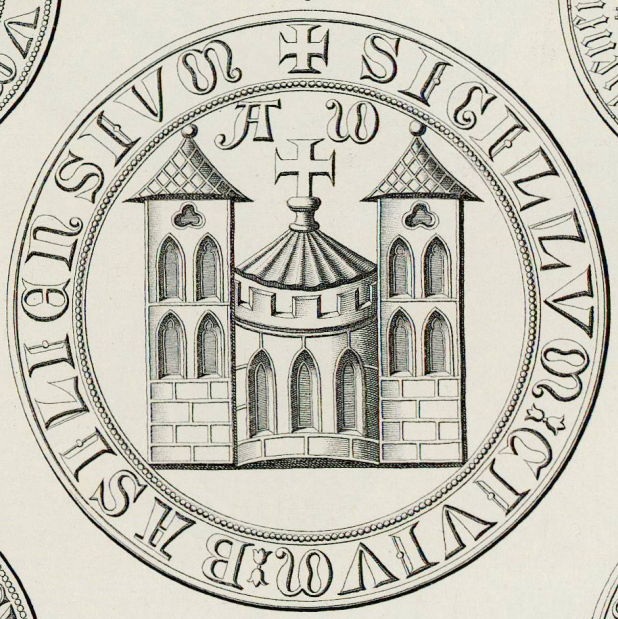

6

8

9

E. Schulthess delin.

Suter sculp.

1

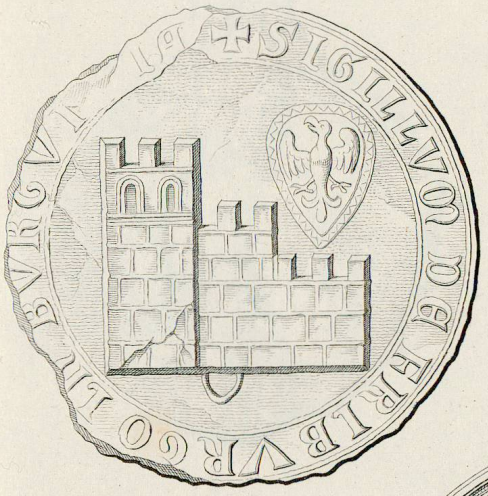

2

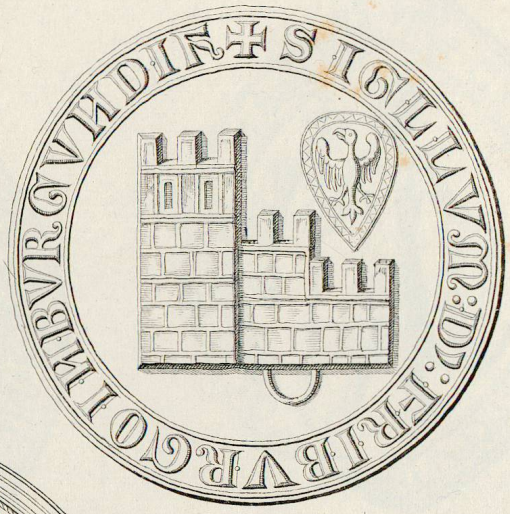

3

4

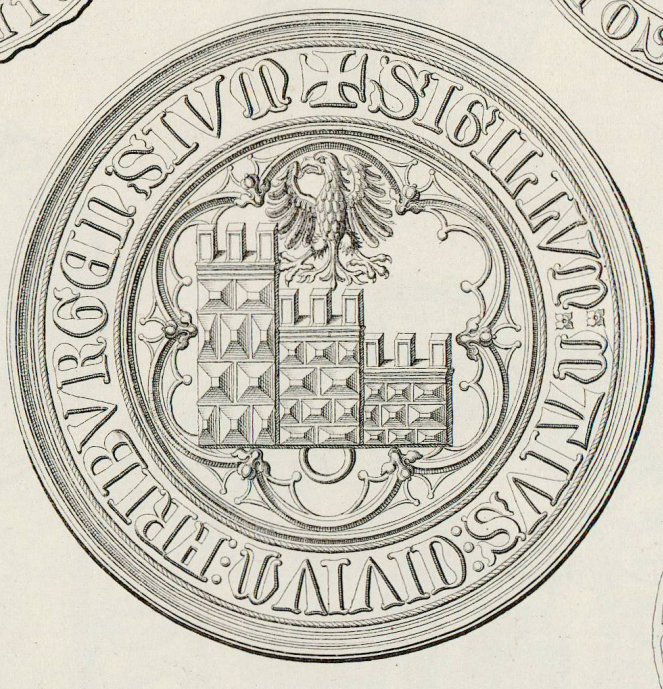

5

6

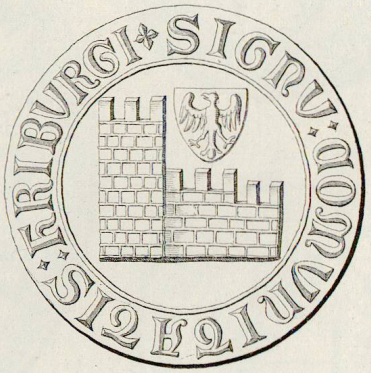

7

8

9

10

E. Schulthess del.

Suter sculpt.

1

2

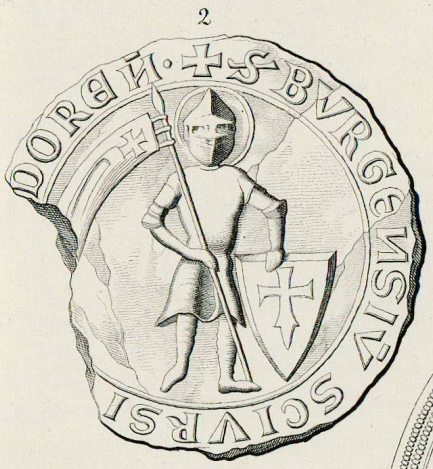

3.

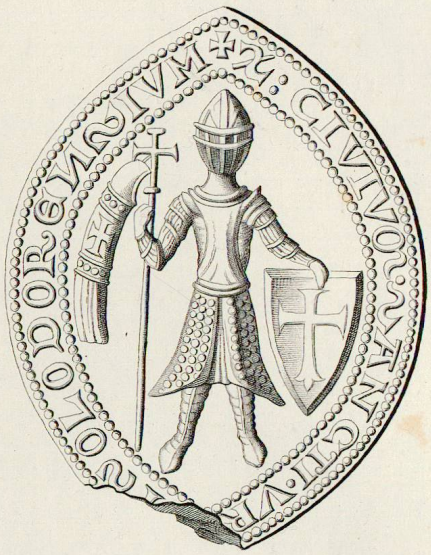

4

5

6

7

8

9

10

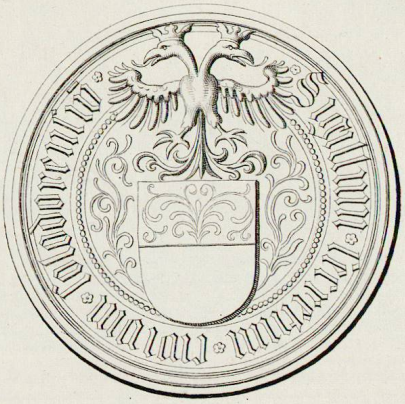

E. Schulthess del.

Suter sculpt.

Die Siegel

der Hauptorte und Landstädte

der Kantone

Schaffhausen und Appenzell.

Die Siegel
der Städte Schaffhausen und Stein.

Der Ort Schaffhausen (Scafhusirum im Jahr 800 [1])), welcher schon im frühen Mittelalter aus Hütten für Schiffer und für Kaufmannsgüter, die hier wegen des nahen Rheinfalls ihren Weg zu Schiffe nicht fortsetzen können und ausgeladen werden müssen, entstanden war, gehörte im Anfange des XI. Jahrhunderts dem Grafen Eberhard von Nellenburg, welcher in demselben an der Mündung des Flüsschens Durach in den Rhein im Jahr 1052 zu Ehren des Erlösers und Aller Heiligen ein Kloster stiftete. Nicht weit von da wurde nach des Grafen Tod von dessen Gemahlin Ida in einsamer Gegend ein Frauenkloster gegründet und der S. Agnes geweiht. Von diesem Zeitpunkte an vergrössert sich der Flecken Schaffhausen, und wird von Eberhards Sohn Burkhard dem Kloster Allerheiligen übergeben. Im Jahr 1190 erscheint er als Stadt, erhält im 13. Jahrhundert Mauern und Graben und 1264 die Bedeutung einer Reichsstadt. In den Fehden zwischen den Häusern Habsburg und Nellenburg streitet Schaffhausen auf der Seite des erstern; auch bei der Schlacht am Morgarten kämpfen seine Bürger in den Reihen des östreichischen Heeres. Seinen Unwillen über die dem östreichischen Herzoge geleistete Hülfe liess Ludwig der Bayer Schaffhausen dadurch empfinden, dass er dieselbe nebst verschiedenen andern Städten im Jahr 1330 an Oestreich selbst verpfändete.

Da das Gemeinwesen zu Schaffhausen ursprünglich nur von Edelleuten besorgt wurde, weil der grösste Theil der Einwohner ihre oder der beiden Klöster Hörige waren, so stellte, dem Verlangen der rasch zunehmenden nichtadelichen Bevölkerung Rechnung tragend, im Jahr 1360 Herzog Leopold bei seiner Anwesenheit in Schaffhausen einen Ordnungsbrief aus, nach welchem der grosse Rath von Schaffhausen zu gleichen Theilen aus Adel und Bürgerschaft gewählt werden sollte.

Als im Jahr 1415 Herzog Friedrich, welcher der Stadt ein Recht nach dem andern abgetreten und sogar dem Abte von Allerheiligen gestattet hatte, die ihm noch einzig gebliebene Befugniss der Ernennung des Schultheissen zu verkaufen, geächtet wurde, erwarb sich die Stadt gegen Erlegung des Pfandschatzes vom Kaiser Sigmund wieder die Reichsunmittelbarkeit.

In der Mitte des XV. Jahrhunderts vom schwäbischen Adel befehdet und 1454 belagert erhielt die Stadt Schaffhausen noch zu rechter Zeit Hülfe von den Eidgenossen, mit denen sie sich verbündete, und kämpfte dann aus Dankbarkeit für den ihr geleisteten Schutz an ihrer Seite in den burgundischen Kriegen.

---

1) Neug. 139.

Am 10. August 1501 erfolgte bald nach dem Eintritte Basels in den Schweizerbund auch die Aufnahme der Stadt Schaffhausen unter die eidgenössischen Stände.

Ihr Gebiet erweiterte die Stadt Schaffhausen hauptsächlich durch Kauf; das Stück Land, das sie im Kriege mit dem schwäbischen Adel sich erworben hatte, war von geringer Bedeutung. Im Laufe des XVI. und XVII. Jahrhunderts bildete sich der Canton ziemlich in der Form, wie er jetzt besteht, dadurch aus, dass die Stadt vom Bischofe von Constanz, vom Kloster Allerheiligen, vom Kloster Paradies, von den Grafen von Lupfen, von Sulz, von denen von Fulach und andern Grundbesitzern ein Stück Land nach dem andern käuflich an sich brachte. Durch die Mediationsakte im Jahr 1803 erhielt Schaffhausen die Stadt Stein nebst dem Flecken Ramsen und den Dörfern Hemishofen und Dörflingen, welche alle sich faktisch schon 1799 dem Kanton angeschlossen hatten. (Beschreibung des Kantons Schaffhausen von Ed. Im-Thurn.)

Zur Zeit, als der Rath von Schaffhausen sein erstes Siegel anfertigen liess, stand die Stadt noch unter der Herrschaft des Abtes von Allerheiligen. Er war es, der den Schultheissen ernannte. Es lag in diesem Umstande für Schaffhausen die Aufforderung, nach dem Vorgange anderer Städte als Siegelbild den Schutzpatron der geistlichen Corporation zu wählen, von der man abhängig war. Allein wie sollten Alleheiligen dargestellt werden, für deren bildliche Bezeichnung kein Ausdruck gefunden worden war? Man half sich also durch das so häufig angewandte Mittel, dass man aus der Bedeutung des Ortsnamens ein sogenanntes redendes Wappen construirte, wobei man sich indessen die Freiheit erlaubte, mit Hintansetzung der Etymologie dem Worte einen ganz andern Sinn beizulegen. Da das Wort Scapha, altdeutsch Schiff[1]), in dieser Form längst untergegangen war, so dachte man sich den Namen Schaffhausen als die Bezeichnung von Schafhäusern, und wählte für Darstellung desselben ein Schaf, aber kein gemeines, sondern einen mit gewaltigen Hörnern ritterlich ausgestatteten Widder, und für Bezeichnung des zweiten Theiles auch nicht ein gewöhnliches Haus, sondern das Thor einer wohlbefestigten Stadt, welche durch eine über die Mauern hervorragende Kirchthurmspitze angedeutet wird. Der Widder, auf dem

ersten Siegel

das die Stadt anfertigen liess (Taf. XVI. Fig. 1), wie er auf seinen kurzen starken Beinen mit aufgerichtetem Kopf und gewaltigen Hörnern aus seiner die möglichste Sicherheit gewährenden Hürde herausspazirt und sich trotzig umsieht, ist eine possierliche, aber den aufstrebenden Sinn der Bürgerschaft sehr gut charakterisirende Figur. Die Bauart des den Eingang in die Stadt schützenden Thurmes weist auf das 13. Jahrhundert hin. Die Umschrift auf diesem Siegel lautet:

✠ S . CIVITATIS . SCAFVSENSIS

Eine lateinische Urkunde vom Jahr 1275, welche eine Vergabung eines Johannes Leo, Bürgers von Schaffhausen, an das Kloster S. Agnes enthält, ist das älteste Document, an welchem dieses Siegel gefunden wurde. An diesem so wie an sechs andern Urkunden in der Sammlung des Herrn Director Harder, welche zwischen den Jahren 1280 und 1331 ausgestellt sind, mangelt noch das später dieses älteste Siegel begleitende Rücksiegel, welches in einem Kreise die Buchstaben H I O A

1) Das Wort kommt auch im Namen Aschaffenburg vor, das Flussschiffburg, Schutz der Flussschiffe, bedeutet.

(Taf. XVI. Fig. 1 a) enthält. Die älteste Urkunde, an welcher Herr Harder dieses Rücksiegel bemerkt hat, ist ein Schuldinstrument vom Jahr 1341. Nach der Ansicht des ebengenannten Alterthumsforschers enthält dieser kleine Stempel die Anfangsbuchstaben der Worte Jacobus Henkartensis Ovidomensis Abbas mit Beziehung auf den Abt Jacob I. von Henkart, welcher von 1333 — 1353 dem Kloster Allerheiligen vorstand, und in dieser Eigenschaft die Schultheissenwürde zu verleihen hatte. Die frommen Aebte waren nämlich mit der im Siegelbilde ausgesprochenen Deutung des Wortes Schaffhausen ganz einverstanden und versuchten, jedoch ohne Erfolg, auch die lateinische Uebersetzung dieses Namens in die Curialsprache einzuführen. Nach einer weniger künstlichen Erklärungsweise könnte man in den angeführten Buchstaben das Wort Johannes vermuthen, und diesen Namen auf den Abt Johannes im Thurn beziehn, welcher diese Würde 1323 bis 1333 bekleidete. Die Stellung der Buchstaben spricht nicht gegen diese Annahme. Genauere Untersuchung der Zeit, in welcher dieses Rücksiegel zuerst auftritt, wird diese Frage entscheiden.

Dieses Siegel blieb bis zum Jahr 1372 in Anwendung, und ging in dem grossen Brande, der in diesem Jahre Schaffhausen betraf, zu Grunde.

Nach diesem ältesten Siegel kam das grosse Stadtsiegel in Gebrauch.

Zwischen der Anfertigung des ersten und des

zweiten Siegels

war Schffhausen gegenüber dem ehemaligen Stadtherrn, dem Abte, und dem umwohnenden Adel zu grösserer Selbstständigkeit und zu Ansehen gelangt, und dieses Gefühl innerer Stärke musste sich auch in den äussern Abzeichen von politischer Bedeutung kund geben. Es wurde daher die Anschaffung eines viel grösseren und schmuckern Siegels verordnet. (Siehe Taf. XVI. Fig. 2.) Die Zeichnung des Bildes ist zwar ziemlich dieselbe, wie im früheren Siegel; doch bemerken wir im architectonischen Theile, dass der Spitzbogenstyl zur Herrschaft gekommen ist. Grössere Veränderung hat, zwar nicht zu seinem Vortheile, der Hauptgegenstand, der Bock erfahren. Die dichte krause Wolle des frühern, hängt bei diesem in langen Zotten herab, er hat den gedrängten Wuchs und den Ausdruck der Kühnheit und der Energie verloren, und steht grad aus schauend recht gutmüthig unter seinem Stadtthor. Das Siegelfeld ist mit Pflanzenornamenten belebt. Die Umschrift lautet wie beim vorigen, aber in gezierteren Buchstaben

✠ . SIGILLVM . CIVITATIS . SCAFVSENSIS.

Dieses Siegel, dessen noch vorhandener silberner Stempel im Staatsarchive aufbewahrt wird, blieb bis zum Jahr 1470 zur Bekräftigung aller Urkunden von etwelcher Bedeutung in Anwendung. Von dieser Zeit an bis in's dritte Decennium des XVI. Jahrhunderts wurde es nur an wichtigere Documente gehängt. Es ist stets mit einem Rücksiegel (Taf. XVI. Fig. 2 a.) versehen, das von Anfang an mit ihm auftritt, und den Namen Johannes, den Vornamen des damals regierenden Schultheissen, Johannes von Randenburg, bezeichnet. Eine Jahreszahl ist dem Stempel nicht eingegraben.

Das dritte Siegel

„unser Statt minder Insigel" genannt, ist, wie die Umschrift

S . Secretu . Civitat . Scafosensis .

aussagt, ein geheimes Rathssiegel. Die Form der Buchstaben ist aus der neugothischen Majuskel in die Minuskel übergegangen. (Taf. XVI. Fig. 3.) Es findet sich zuerst einer Urphede vom Jahr 1415 angehängt, welche „Hans der harnescher von Costanz" zu schwören hatte. Seine Anfertigung stammt ohne allen Zweifel aus dem eben genannten Jahr, in welchem, wie oben bemerkt worden, die Stadt Schaffhausen die Reichsunmittelbarkeit wieder erlangte. Um die Wiedererwerbung der Reichsfreiheit und die Erlösung aus östreichischer Herrschaft anschaulich zu machen, springt der in den frühern Siegeln stehende Bock auf diesem in mächtigem Satze zum Thor hinaus. In diesem Bilde sind die Hörner des Thieres auf die gehörige Grösse zurückgeführt, die Beine aber viel zu lang und verzeichnet. Der Thurm wendet hier nicht, wie bei den frühern, eine Seite, sondern eine Ecke dem Beschauer zu. Das Mauerwerk besteht aus Buckelsteinen, und der Kirchthurm ist weggeblieben.

Dieses Siegel wurde bis 1471 gebraucht, und ist nicht mehr vorhanden. An seine Stelle ist

das vierte Siegel,

das grössere Secretsiegel getreten (Taf. XVI. Fig. 4), welches an Urkunden vom Jahr 1470 — 1701 vorkommt und noch vorhanden ist. Unter allen Siegeln von Schaffhausen wurde dieses am längsten gebraucht, bis zur Abschaffung der pergamentenen Briefe, ja es ist gegenwärtig noch nicht ausser Dienst gekommen, da bis in die neueste Zeit, wenigstens zwanzig Jahre nach der Theilung von Stadt- und Staatsgut der Amtsbürgermeister dasselbe zur Besieglung von Missiven benutzte. Seine Anfertigung fällt in das Jahr 1470, wie aus dem Umstande zu schliessen ist, dass es zuerst den in diesem Jahre ausgestellten Urkunden beigegeben wurde. Eine grosse hölzerne Kapsel ersetzte, was ihm an Umfang abging. Es trägt in modernern Buchstabenformen die Umschrift:

Sigillum . Secretum . Civitat . Scafhusens .

Der mit ausgestreckter Zunge zum Thor hinaus galoppierende Bock ist hier mit Ausnahme der en face gedrehten Hörner richtig gezeichnet. Der Tradition zu lieb ist die Form des Stadtthores im Allgemeinen beibehalten; allein anstatt der mit Zinnen besetzten Stadtmauer erblicken wir ein Wohnhaus, das mit grossen viereckigen Fenstern versehen, mit Ziegeln bedeckt und einem Dachknopf ausgerüstet ist, Beweise, dass die Zeit der Fehden vorüber, und Sicherheit der Person, nebst Wohlstand an ihre Stelle getreten sind.

Auf dem Feldpanner führte Schaffhausen einen freistehenden, schwarzen Widder in gelbem Felde, wie das in der Schlacht bei Sempach verlorne Panner beweist. Im Jahr 1512 erhielten die Schaffhauser gleich den übrigen Eidgenossen vom Pabst Julius II. für treu geleistete Dienste ein Panner zum Geschenke, auf welchem der freie Widder mit gewissen urkundlich zuerkannten Zierrathen ausgestattet erscheint. Von da an führte die Stadt beide Wappen, bis zum Schluss des XVIII. Jahrhunderts. Das durch Pabst Julius um etwas vermehrte Wappen, ist nun dasjenige des Kantons, während die Stadt das ursprüngliche, den aus dem Thurm hervorspringenden Widder beibehalten hat.

Die Siegel von Stein.

Diese am Ausflusse des Rheins aus dem Untersee höchst anmuthig gelegene, in der Nähe einer römischen Feste und Brücke erbaute Stadt soll im Jahr 966 von Herzog Burkhard II. von Schwaben mit Mauern umgeben worden sein. Im Jahr 1005 wurde die Abtei des heiligen Georg von Hohentwiel hieher verlegt. Die Kastvögte der Stadt, die Freiherrn von Klingen, bemächtigten sich nach und nach der Stadt und verkauften 1359 die Hälfte derselben an Oestreich, erhielten sie 1415 wieder zu Lehen und verkauften sie neuerdings sammt der andern Hälfte in den Jahren 1419 und 1433 an die Herrn von Klingenberg. Von diesen kaufte sich Stein 1459 wieder frei und verbündete sich zwei Jahre später mit Schaffhausen und Zürich. 1484 musste sich Stein wegen Schulden und dringender Ansprüche des Abtes von St. Georgen in den Schutz der Stadt Zürich begeben, welche die Schulden bezahlte und auch die Kastvogtei über das Kloster erhielt. 1798 schloss sich Stein an die Stadt Schaffhausen an.

Nach dem Muster anderer Städte, welche den Schutzheiligen des Ortes als Wappenbild wählten, hat auch Stein den Ritter St. Georg, zu dessen Ehre die Abtei gestiftet worden war, als Abzeichen in sein Siegel aufgenommen. Bis jetzt sind uns drei Siegel der Stadt Stein bekannt geworden, nämlich ein altes, ein neueres, und noch ein drittes sogenanntes Secretinsiegel, das mit dem letztern aus derselben Zeit herstammt.

Das erste,

welches ohne Zweifel im Anfange des XIV. Jahrhunderts verfertigt worden ist, stellt den St. Georg zu Pferd und, nach älterer Auffassung, mit entblösstem, von einem Heiligenschein umgebenen Haupte vor, am linken Arme einen dreieckigen Schild mit dem Kreuzeszeichen tragend, mit dem rechten den Speer in den Rachen des geflügelten Ungethüms stossend. Das Pferd trägt ebenfalls zum Siege bei, indem es die Vorderbeine auf den Leib des Drachen setzt. Das Siegelfeld ist rautenförmig eingetheilt und mit Sternchen besetzt. (Taf. XVI. Fig. 5.) Die Umschrift lautet:

S . SCVLTETI . ET . VNIVERSITATIS . Ī . STAIN

Ein Abdruck dieses Siegels kommt, wie es scheint, im Archive von Stein an einer einzigen Urkunde vom Jahr 1460 vor.

Das zweite Siegel

gehört nach dem Charakter der freilich fast unleserlichen Schrift und der Zeichnung des Bildes zu urtheilen der Mitte des XV. Jahrhunderts an. (Taf. XVI. Fig. 6.) Hier hebt sich der heilige Ritter mit der Lanze, den ungeflügelten Lindwurm zu durchbohren, auf dem Sattel empor, und nimmt eine senkrechte Stellung an. Das Pferd wird beim Anblick des Ungeheuers scheu, wendet den Kopf um und sperrt das Maul auf. Die Zeichnung dieses Bildes ist sehr roh und fehlerhaft. Da dasselbe fast die ganze Fläche des Siegels einnimmt, so konnte die Schrift nur in einem einzigen Worte bestehen, welches ohne Zweifel S. Stain zu lesen ist.

Das dritte Siegel

zeigt uns St. Georg in einem Schienenpanzer des XV. Jahrhunderts, ohne Schild, den Kopf mit

einem Helm bedeckt, auf welchem als Helmzierde ein Kreuz aufgepflanzt ist. (Taf. XVI. Fig. 7.) Er reitet von rechts nach links und führt die Lanze mit dem linken Arme. Der Drache, über den das Pferd wegspringt, ist mit Hautflügeln und Stacheln versehen. Das Bild ist voll Leben und Bewegung, die Zeichnung correct, die Ausführung fleissig. Es reiht sich daher dieses Siegel den hübschern unter den schweizerischen Städtesiegeln an. Die Inschrift, welche ungewöhnlicher Weise unten anhebt, lautet:

Secretu der stat stain

Da diese drei Siegel der Stadt Stein nur höchst selten an Urkunden angetroffen werden, so ist es unmöglich anzugeben, zu welcher Zeit ihr Gebrauch begonnen und aufgehört hat.

Neukirch.

Das kleine, im obern Klettgau gelegene Städtchen Neukirch[1]) war früher Eigenthum des Bisthums Constanz, wurde 1525 an die Stadt Schaffhausen verkauft, und von dieser durch Vögte verwaltet. Ein altes „von Vogt und Rath" gebrauchtes „Insigel der statt nünkilch" hängt an einer Urkunde vom Jahr 1433, ist aber leider sehr verdorben. Das Siegelbild zeigt ein langes niedriges Kirchengebäude mit drei Rundbogenfenstern, einem hohen Eingang und zwei Thürmen, von denen der dünnere aber längere sonderbarer Weise aus der Mitte des Schiffes aufsteigt. Ohne Zweifel weist diese Darstellung auf eine Eigenthümlichkeit in der Bauart der alten Kirche oder auf einen Anbau einer neuen Kirche an eine ältere hin. In spätern Siegeln bleibt der zweite Thurm weg. Die Umschrift lautet:

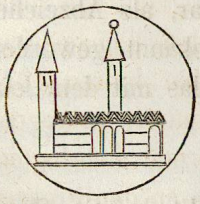

Sigillum opidi in Niunkilch.

Die historischen Angaben betreffend die Siegel dieses Kantons verdanken wir Herrn Wilhelm Harder, Director der Strafanstalt in Schaffhausen, welcher wie keiner seiner Mitbürger die Geschichte seiner Vaterstadt aufzuhellen bemüht ist, und sich die Erforschung und Erhaltung ihrer Denkmäler angelegen sein lässt.

---

1) Der Name dieses Ortes wurde im Jahr 861 Niuchilchum geschrieben, und bedeutet „Bei den neuen Kirchen" nicht „Bei den 9 Kirchen", wie man gewöhnlich annimmt.

Die Siegel

des Kantons Appenzell.

Die Gebirgsgegend, jetzt unter dem Namen Kanton Appenzell bekannt, welche in römischer Zeit zur Provinz Rätien gehörte, taucht in der Geschichte der Alpenländer erst im 7. Jahrhundert auf, nachdem das im Jahr 614 gegründete Kloster St. Gallen dort allmälig die Herrschaft über den grössten Theil des Bodens und der Bewohner erlangt hatte. In dieser Abhängigkeit von dem genannten Kloster nahmen die Appenzeller während des XIII. Jahrhunderts an den Kriegs- und Eroberungszügen der St. Gallischen Aebte thätigen Antheil, sahen sich aber in den Jahren 1277 und 1281 gezwungen, den Bedrückungen, die sie selbst von diesen zu erleiden hatten, entgegenzutreten. Müde der Lasten, welche ihnen ihre geistlichen Oberherren ohne Unterbruch auferlegten, schlossen sich endlich im Jahr 1377 Appenzell, Hundwil, Urnäschen, Gais und Teufen an den grossen Bund der Reichssädte an und erhielten als die vier sogenannten Reichsländlein eine freie Verfassung und das Recht, ihre Amtleute selbst zu wählen. Nach der im Jahr 1389 erfolgten Auflösung dieses Bundes warf sich Abt Cuno zum einzigen Oberherrn des Landes auf und behandelte dasselbe mit grausamer Strenge. Im Jahr 1400 schlossen Appenzell und Trogen ein Schutz- und Trutzbündniss, dem eine bedeutende Zahl umliegender Ortschaften und bald darauf auch die Stadt St. Gallen und zuletzt noch Herisau mit einigen andern Dörfern beitraten, worauf im Jahr 1402 der Krieg der Verbündeten gegen den Abt und seine Dienstmannen begann. Es dauerte indessen nicht lange, so sagten sich Stadt und Landschaft St. Gallen wieder von dem Bunde los und traten demselben feindlich gegenüber. Die Berggemeinden hielten aber nur um so fester zusammen, und wurden von nun an, da Appenzell ihren Vereinigungspunkt bildete, mit dem gemeinsamen Namen Appenzeller bezeichnet. Die Schlachten am Speicher 1403, am Stoss und zu Wolfshalden 1405 sicherten ihnen die eben errungene Unabhängigkeit. Durch den Ruf ihrer Tapferkeit und ihres Freiheitssinnes gelangten sie an die Spitze des sogenannten freien Bundes am obern See, der sich die Befreiung der Völker vom Drucke des Adels zur Aufgabe machte. Im Jahr 1415 nahmen die Appenzeller Theil an der Eroberung der Ländereien Herzog Friedrichs von Oestreich und 1422—25 an derjenigen der italienischen Vogteien. Dagegen wurden sie 1428 für ihren Uebermuth vom Grafen Friedrich von Toggenburg, in dessen Länder sie gefallen waren, hart bedrängt, bis es den Eidgenossen gelang, im Jahr 1429 den Frieden zu vermitteln. Bei dem Kriege Zürichs mit den Eidgenossen schloss sich Appenzell an die letztern an und wurde im Jahr 1452 in den Bund derselben

aufgenommen. Die Reformation, welche bei einem Theile der Bewohner Eingang fand, hatte 1597 die Trennung des Landes in Ausser- und Inner-Roden [1]) zur Folge. (Rüsch, Canton Appenzell.)

Was die Siegel des Landes Appenzell im Allgemeinen und der dem Abte des Klosters St. Gallen unterworfenen Städte und Orte betrifft, so führen dieselben fast ohne Ausnahme auf Bannern und Siegeln das Bild, welches schon in sehr frühen Zeiten als Attribut der Figur des heiligen Gallus beigegeben und dann von der Abtei zum Abzeichen ihrer Herrschaft und ihres Besitzthumes gewählt wurde. Die älteste Erzählung, die wir von Gallus Leben und Schicksalen besitzen (s. vita S. Galli in Pertz Mon. Germ. Bd. II.) berichtet nämlich folgenden Zufall. Als Gallus am ersten Tage seines Aufenthaltes in der Wildniss, in die er sich zurückgezogen hatte, dem Gebete oblag, kam ein Bär vom Berg herunter und frass die Ueberbleibsel des kurz vorher von ihm und seinem Gefährten eingenommenen Abendessens. Da rief ihm Gallus zu: Ich gebiete dir im Namen des Herrn, hol' ein Stück Holz und wirf's in's Feuer. Der Bär gehorchte. Der heilige Mann reicht ihm zum Lohn ein ganzes Brot, befiehlt ihm jedoch, von nun an auf den Bergen zu bleiben und niemals weder Menschen noch Thiere anzugreifen. — Ein Bär ist es, der in allen Siegeln der Abtei und der Stadt St. Gallen, des Landes und der Gemeinden Appenzell, der Städtchen Wyl, Altstetten u. s. w. wiederkehrt. Um aber die einzelnen Besitzer dieses Wappens kenntlich zu machen, ist jeder der vielen Darstellungen des Bären ein unterscheidendes Merkmal beigegeben worden. So erscheint auf dem einen Siegel der Bär aufrecht stehend, auf dem andern auf allen Vieren gehend, auf einem dritten hält er ein Brot in einer Tatze, auf einem vierten trägt er ein Stück Holz u. s. w. Bei der Beschreibung der Siegel der Ortschaften dieses Kantons, so wie der Städte des Kantons St. Gallen werden wir diese verschiedenen Siegel- und Pannerbilder näher betrachten.

Rücksichtlich des Landessiegels von Appenzell ist zu bemerken, dass am Ende des XVI. Jahrhunderts einige kleine Veränderungen darin vorgenommen wurden.

Die Trennung des Landes in zwei von einander unabhängige Theile, Inner- und Ausser-Rhoden, welche im Jahr 1597 Statt fand, hatte auch die Herstellung eigener Panner und Siegel für die beiden Theile zur Folge. Die Bestimmung betreffend diesen Gegenstand ist im achten Artikel des Landtheilungsbriefes vom 8. Sept. 1597 in folgenden Worten ausgesprochen: „Von wegen dess Panners und Sigels ist allso abgeredt, dass nammlich das Alt Panner und Sigel der Kilchhöri (Appenzell) und den Inneren Rooden bliben und zugehören und die von Uss Rooden für sich auch ein eigen neüw Panner und Sigel, doch mit etwass Underscheid gegen dem anderen und alten Panner und Sigel machen lassen mögend und söllend, da die von der Kilchhöri und Inneren Rooden den halben Theil dessen so das neüw Panner und Sigel kosten wird, den Uss Rooden wider erstatten und bezallen." Diese und einige andere Vergünstigungen wie z. B. „dass die alten gewonnenen Panner, Vendli und Zeichen" fernerhin in der Kirche zu Appenzell aufgehängt bleiben sollen, und dass ebenfalls zu Appenzell „alle keyserlichen, küniglichen und andere Fryheiten, Pundsbrief, Sprüch, Verträg, Brief, Sigel, Rödel

---

1) Rode, Roode, Rhode bezeichnet eine Gemeinde (politische) und Gemeindsbezirk. Schon im XIV. Jahrhundert heissen die einen Gemeinden des Landes die innern, die andern die äussern Rhoden. Titus Tobler Appenz. Sprachschatz. Zellweger Gesch. I. 334.

und andere gewahrsamenen, so uff das gmein Land Appenzell luthend und dienend", zu Appenzell aufbewahrt werden sollen, verdankt dieser Ort dem Umstand, dass „er der Haubtfleckhen und Ursprung auch das vordrist Glid des Landts ist".

Appenzell

(Abbacella 1061, Abbatis cella 1253) hat seinen Namen von einer Celle, einem Bethause, erhalten, welches schon frühe die Aebte von St. Gallen zu Gunsten ihrer Hirten in dem von der Sitter durchflossenen Bergthale errichteten. Im Jahr 1061 erbaute Abt Norbert zur Bequemlichkeit der Leute, welche sich um die Celle herum und in der Umgegend niedergelassen hatten, eine Pfarrkirche, und weihte dieselbe dem heiligen Mauritius. Im Jahre 1402 wurde Appenzell zum Hauptort des Landes erkoren, und hat diesem seinen Namen gegeben. Hier wird jezt noch das Archiv des Landes mit den alten Briefen und den eroberten Fahnen aufbewahrt.

Nach Stumpf haben die von Appenzell von Alters her sowohl auf dem Panner, als im Siegel einen auf allen Vieren gehenden Bären geführt. Wirklich finden wir an den älteren Urkunden des Landes, z. B. an dem Bundesbriefe zwischen der Stadt St. Gallen und den Appenzellschen Gemeinden vom Jahr 1401, ein Siegel, auf welchem ein schreitender Bär erscheint. Ob aber dieses Siegel

das erste

ist, welches die Gemeinde Appenzell hat anfertigen lassen, haben wir bei der Schwierigkeit diesfälliger Untersuchungen eben so wenig ermitteln können, als den Zeitpunkt, in dem dasselbe aufkam und wieder aufgegeben wurde. So viel ist gewiss, dass im Jahr 1377 Appenzell und Hundwil, sowie die übrigen Gemeinden, noch keine eigenen Siegel besassen (siehe Zellwegers Urk. No. CXIV, Bund derer von Appenzell, Hundwil, Urnäschen, Gais und Teufen mit den Reichsstädten), dass aber im Jahr 1401 in dem oben angeführten Bundesbriefe der Stadt St. Gallen und der Gemeinden Appenzell, Hundwil, Trogen, Herisau, Urnäschen, Teufen, Speicher und Gais die vier erstgenannten Gemeinden mit eigenen Siegeln auftraten, während die übrigen bei diesem Anlasse und durch das 15. Jahrhundert herab ihre Freunde an ihrer Statt siegeln liessen (siehe Zellwegers Urk. No. CXLIV und CXLV). Die Umschrift auf diesem Siegel lautet:

S . VNIV̄SITATIS TERRE Ī ABB'ISCELLA .

Dass der Bär auch in dieser Stellung zur Vertheidigung wie zum Angriffe bereit ist, beweisen die ausgestreckten Klauen an allen vier Tatzen und sein offener, mit gewaltigen Zähnen besetzter Rachen. (Taf. XVI. Fig. 8.)

Ein zweites Siegel,

das merklich grösser ist, als das angeführte, an einer Urkunde von 1405 hängt (Bund zwischen St. Gallen und Appenzell 1. Juli 1405. Zellwegers Urk. No. CLXXV), und folglich fast zu gleicher Zeit mit dem vorigen gebraucht wurde, zeigt uns als Siegelbild den Bären in völlig veränderter Haltung. Hier steht er aufrecht, in fester Position, gleichsam zum Kampfe herausfordernd, mit ausgestreckten

Vorderbeinen, an denen die Klauen hervortreten, und den Rachen aufsperrend. Anstatt nach rechts, wie im vorigen Siegel, schaut er nach links.

Stumpf (S. 370) erwähnt dieser Veränderung im Wappenbilde mit folgenden Worten: „Nachdem nun die Appenzeller mit hilff deren von S. Gallen den Krieg also glücklich vollfürt, und ein friden erlanget hatten, do habend sich die gemeinden im Land Appenzell erst recht zesamen gethon, und alle gemeinlich under einen Stab, Gericht und landtlich Regiment begeben. Sy trugend auch alle ire Paner zesamen und machtend ein gemein Paner irer aller, wurffend darinn auf einen freyen schwartzen aufrechten Bären mit roten klawen, und liessend sich dieser vereinigung und gemeinen zeichens halber durch die Röm. Keyser befreyen, habend also das selbig zeichen biss hierhär eerlich und loblich gebracht." — Die Umschrift auf diesem Siegel lautet:

S . VNIVERSITATIS TERRE DE ABBATISCELLA

Das Bildfeld ist, wie beim vorigen Siegel und bei den nachfolgenden, durch Schraffirung rautenartig eingetheilt und mit Sternchen besetzt. (Taf. XVI. Fig. 9.)

Ein drittes Siegel

ist um ein geringes kleiner als das vorige und auf Taf. XVI. Fig. 10 abgebildet. Mit diesem ist sowohl der Bundesbrief vom 16. Nov. 1452 (Bund Appenzells mit den VII alten Orten) als derjenige vom 17. Dec. 1513 bekräftigt, an welchem Tage Appenzell als ein Ort in den Bund der Eidgenossen aufgenommen wurde. Dieses schon 1446 vorkommende Siegel zeigt sowohl in der Behandlung der Figur als der Schrift merkliche Fortschritte in der Siegelstecherkunst. Der Bär, der einem wirklichen ziemlich ähnlich sieht, hat wiederum ein sehr unfriedsames Aussehen und streckt, wie auf den spätern Siegeln, die Zunge heraus. In der Umschrift:

S . VNIVERSITATIS APPENZELL

hat der Name des Ortes die jetzige Form erhalten.

Ein viertes

kleines Siegel (Taf. XVI. Fig. 11), das an einer Urkunde vom Jahr 1489 hängt, gibt sich durch die Umschrift

S . SECRET . APPENZELL

als ein Geheimsiegel zu erkennen. Hier erscheint der Bär wieder als Ungethüm, in völlig gleicher Stellung und Gestalt, wie auf dem zweiten Siegel, welches mit diesem Secretsiegel ohne Zweifel zu derselben Zeit und von derselben Hand ausgearbeitet wurde.

Das fünfte

und grösste unter den Siegeln des Landes Appenzell (Taf. XVI. Fig. 12) ist ohne allen Zweifel am Ende des XVI. Jahrhunderts verfertigt worden und trägt in Schriftzügen von verschiedenem Charakter die Legende:

SIGILLUM . COMMUNITATIS . APPENNZELL

Da dieses Siegel geflissentlich zur Schau bringt, was dem Anstande zu lieb in seinen Vorgängern nur angedeutet war, im Jahr 1579 aber — die Geschmacklosigkeit dieser Zeit deutlich genug beur-

kundend — der Gegenstand allgemeiner Besprechung im Lande wurde, so ist anzunehmen, dass dieser noch vorhandene Siegelstempel nach dem ebengenannten Jahr verfertigt worden sei.[1])

Dieses Siegel, welches schon 1583 vorkommt, also lange vor der im Jahr 1597 stattgehabten Theilung des Landes in Inner- und Ausser-Rhoden verfertigt wurde, hat später jedenfalls nur Inner-Rhoden repräsentirt, da, wie wir oben gesehen, gleich nach der Trennung Ausser-Rhoden, zu dessen Hauptort Trogen gewählt wurde, eigene Siegel erhielt.

Das Siegel von Ausser-Rhoden unterscheidet sich dadurch von den alten Landessiegeln, dass neben dem Bären die Buchstaben V und R angebracht sind, welche Vsser Roden bedeuten und dass in der Umschrift der Landestheil in folgender Weise bezeichnet ist:

S. COMMVNITATIS EXTERIORIS IN APPENZELL

No. 3. No. 1. No. 2.

No. 1 der obenstehenden Figuren zeigt das älteste Siegel von Ausser-Rhoden, wovon ein Abdruck an einer Urkunde vom Jahr 1608 im Spitalarchive von St. Gallen vorkommt.

Inner Rhoden bediente sich fürderhin der alten Landessiegel, wie No. 2 beweist, welches an Urkunden vom Jahr 1580 und 1600 hängt. Auch später hinzukommende wie No. 3 ermangeln einer nähern Bezeichnung des Landestheiles, wie I R, Inner Roden, neben dem Bilde oder Interioris in der Umschrift, und heissen sich einfach Siegel des Landes Appenzell.

Trogen,

dessen Namen von I. Arx von Trog, der alten Benennung einer tiefen Schlucht, Zellweger von Trogo, dem Namen eines allemannischen Ansiedlers, ableitet, gehörte am Ende des XIII. Jahrhunderts mit allen hohen und niedern Gerichten dem Stift St. Gallen, besass aber schon im Anfange des XIV. Jahr-

---

1) Walser's Appenzeller Chronik S. 496: „Leonhard Straub, der erste Buchdrucker in St. Gallen, liess auf das 1579 Jahr einen Calender drucken und aller lobl. XIII Orten Wappen darauf setzen: auf die gleiche Art und Weise und mit den gleichen Zeichen wie er vorher Ao. 1577 in Basel auch gedruckt worden, darüber sich damals niemand beschweret. Sobald er aber in St. Gallen zum Vorschein kam, gab es im Land gleich Lermen, es hiesse: Der Bär sei ein Weiblein und kein Männlein, man habe des Standes Ehrenwappen auf recht schimpfliche Weise verletzet und was dergleichen mehr. Ich habe das Original sowohl des Basler- als auch des St. Gallerkalenders von Ao. 1579 so noch in dem Archive zu St. Gallen liegt gesehen, und gefunden, dass das Wappen recht gezeichnet ist, ausser dass der Bär kein männlich Zeichen hat. Sonsten steht er ganz aufrecht in einem weissen Felde und wird von einem andern aufrechten grossen Bären mit dem Schilt gehalten, der St. Galler Bär aber stehet nicht dabei.“

hunderts einen eigenen Ammann, ein eigenes Gericht, Panner und Siegel. Das älteste Siegel dieser Gemeinde, welches uns vorgekommen ist, hängt an dem oben angeführten, im Stiftsarchive von St. Gallen befindlichen, Bundesbriefe von 1401. (Taf. XVI. Fig. 13.) Als Bild erscheint ein aufrecht stehender Bär mit vorgestreckten Tatzen, vortretenden Klauen und geöffnetem Maul. Er steht in einem länglicht viereckigen Troge und bezeichnet sich dadurch als speciellen Repräsentanten der Gemeinde Trogen. Die Umschrift lautet:

S . VNIVERSITATIS TERRE DE TROGEN .

In der Umschrift: Sig. Communitatis Trogensis V. R. eines neuern kleinern Siegels, worauf der Bär nach links sich wendet, zeigt die Beigabe der Buchstaben V und R, dass es nach der Landestheilung im Jahr 1597 verfertigt worden ist. Auf einem ganz neuen Siegel schaut der Bär wieder nach rechts und die Umschrift lautet kurz: Sigillum Trogensis, wobei man der Grammatik zu lieb das Wort communitatis zu ergänzen nicht unterlasse.

Herisau.

Hernisovva, Herinesovva, die Au des Herin, erscheint in den Urkunden zuerst Ao. 837. Der gelehrte Abt Hartmot von St. Gallen wählte diesen Ort nach seiner Abdankung im Jahr 883 zum Aufenthalte, und mehrere nachherige Aebte folgten seinem Beispiele. Im Anfange des X. Jahrhunderts hatten daselbst schon Vergabungen von Gütern dortiger Freien an die Abtei statt. Die Edeln von Rorschach setzten über Herisau, als einer Vogtei, Ammänner. In den Kriegen der Abtei wurde Herisau öfters ein Raub der Flammen. 1401 trat es mit den Reichsländlein in Bündniss. Davon wurde es zwar durch den Abt Kuno von St. Gallen abwendig gemacht; 1403 aber schloss es sich wieder innig an dieselben an. In demselben Jahre wurde der Flecken von den Söldnern der Reichsstädte, aus Rache dass die Appenzeller vor ihren Augen die Rosenburg niederbrannten, in Asche verwandelt. Zuletzt von allen ausserrhodischen Gemeinden nahm Herisau 1529 die Reformation an. (Beschreibung des Cantons Appenzell von Dr. Rüsch.)

Das älteste Siegel dieser Gemeinde, das uns zu Gesicht gekommen, stammt aus dem XIV. Jahrhundert, erscheint an einer Urkunde von 1403 (Zellwegers Urk. No. CLVIII) und mag mit demjenigen von Trogen und den ältesten von Appenzell durch dieselbe eben nicht sehr geübte Künstlerhand verfertigt worden sein. (Taf. XVI. Fig. 14.) Die Umschrift dieses Siegels lautet:

S . VNIVERSITATIS TERRE DE HERISOW

Als Siegelbild erscheint wieder der Bär des heil. Gallus, aber in veränderter Auffassung. Nach der oben angeführten Legende befahl Gallus dem in der Wildniss ihm nahenden Bären Holz zu holen und dasselbe ins Feuer zu werfen. In seinem Panner- und Siegelbilde wählte Herisau den Bären in der Verfassung, wie er brummig mit etwas geöffnetem Maule einen Prügel auf der Schulter tragend, einem Gardisten gleich einherschreitet. Die Figur ist von einer mit Masswerk verzierten Einfassung umschlossen, innerhalb welcher die drei ersten Buchstaben des Namens HERisau angebracht sind.

In einem spätern kleinern Siegel, auf welchem der Bär mit einem Stück Holz nach links hin marschiert und an der Stelle der Buchstaben H . . . ER die Jahreszahl 1664 erscheint, liest man die Umschrift: S . DIE GMEIND HERISOVW .

Hundwil.

Dieser Ort verdankt seinen Ursprung ohne allen Zweifel einem allemannischen Ansiedler Namens Hunt und kommt in einem Schenkungsbriefe vom Jahr 921 unter dem Namen Huntvvilare vor. Im 13. Jahrhundert blühete hier ein adeliges Geschlecht, von welchem Ulrich, Walther, Hermann und Eglolf von Huntwil 1246 bis 1263 in Urkunden vorkommen und Ulrich 1268 Ammann und zugleich Spitalmeister zu St. Gallen war. Die Stammburg dieses Adels war wahrscheinlich der Hundsstein im Sonder, einer mit Häusern besetzten Gegend am Sonderbache. 1291 vermochte sich Hundwil, als die reichste Gemeinde des Landes, bei dem Raubzug des Grafen von Werdenberg und Sargans vermittelst einer Geldsumme vor der Verwüstung zu sichern. 1297 bestand daselbst schon eine Kirche, die 1411 zur Pfarrkirche erhoben wurde. 1523 wurde in dieser zuerst im Appenzellischen Lande die Reformation gepredigt. (Rüsch's Beschreibung des Cantons Appenzell.)

Da Hundweil eines der vier Reichsländlein war, besass es seit Alters her einige Freiheiten, ein eigen Gericht, Panner und Siegel. In diesen letztern erscheint ein aufrechter, schwarzer Bär in weissem Felde und zur Versinnlichung der ersten Sylbe des Ortsnamens ein Hund, „der dem Bären den Rucken auflauffet".

Unter Fig. 15 Taf. XVI ist das älteste, schon im Anfange des 15. Jahrhunderts vorkommende Siegel dieser Gemeinde abgebildet. Die Umschrift auf demselben lautet:

S . UNIVERSITATIS . TERRE Ī HV̄TWIL .

Nach der Angabe von Walser und Rüsch hat die Gemeinde **Urnäschen** als eines der vier Reichsländlein schon von Alters her eigene Panner, Wappen und Siegel gehabt. Allein im Jahr 1417 hat diese Gemeinde, wie sich aus No. CCXXVI von Zellwegers Urkunden ergibt, noch kein eigenes Sigel besessen. Ebenso scheinen auch die Gemeinden Teufen, Gais, Speicher im 15. Jahrhundert eigene Siegel entbehrt zu haben. Betreffend Teufen berichtet mir Herr Ständerath Dr. Roth, der das Archiv seines Ortes durchzusuchen die Gefälligkeit hatte, dass an ältern Urkunden kein Gemeindssiegel vorkomme.

3

7

6

11

1a

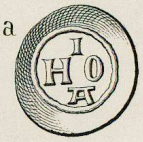

1

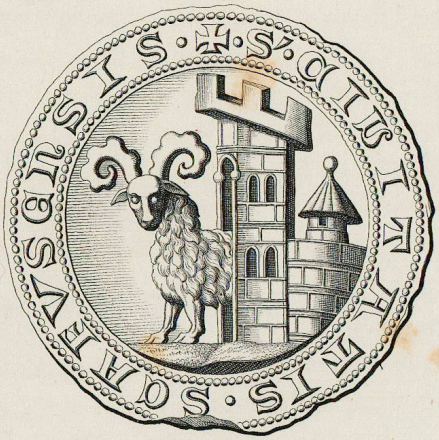

2a

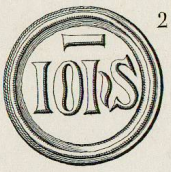

4

9

2

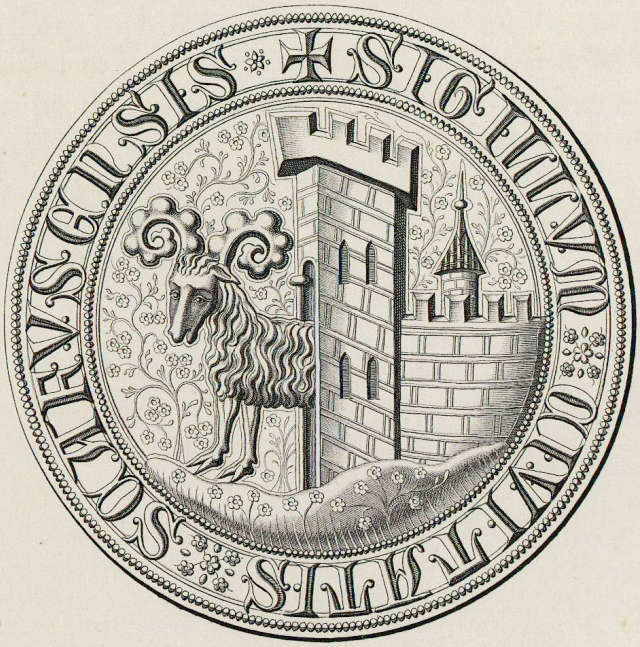

5

10

13

8

12

15

14

W. Suter delin & sculp.